HEINRICH BÖLL STIFTUNG
DEMOKRATIE

E-PAPER

Frauen und Flucht:

Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe

Ein Dossier

Eine Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung, März 2018

Frauen und Flucht:
Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Frauen und Flucht: Geflüchtete Frauen stärken – Resilienz fördern und Partizipation ermöglichen 4

I Fluchtursachen und Erfahrungen auf der Flucht 9

Warum Frauen fliehen: Fluchtursachen, Fluchtbedingungen und politische Perspektiven (Selmin Çalışkan) 10

Die andere Hälfte. Ein Blick auf die Situation von afghanischen Frauen in Afghanistan, auf der Flucht und in Europa (Shakeela Ebrahimkhil) 20

Ikhlas Bajoos neues Leben: zur Situation jesidischer Frauen (Gesa Steeger) 25

II Aufnahmepolitik und Aufnahmebedingungen 29

Die Bedingungen zum Schutz geflüchteter Frauen (Yasemin Bekyol und Petra Bendel) 30

Das Recht von geflüchteten Frauen in Deutschland (Armaghan Naghipour) 37

III Gesundheit 45

Eine Zusammenfassung der «Study on Female Refugees» (Meryam Schouler-Ocak und Ingar Abels) 46

Interkulturelle Psychotherapie mit geflüchteten Frauen (Meryam Schouler-Ocak) 51

Die Gesundheit geflüchteter Frauen stärken: Zwei Initiativen zum Abbau von Barrieren im Gesundheitssystem (Christine Kurmeyer, Ingar Abels) 59

Liebe, Sexualität und Partnerschaft von Frauen mit Fluchterfahrung: ein Gespräch mit dem Familienplanungszentrum BALANCE (Katrin Stoffel und Anna Anslinger) 64

IV Strategien der Selbstermächtigung 71

«Mehr als nur ein Projekt, sondern gute Beziehungen»: Partizipation als Grundlage für Empowerment (Hansjörg Dilger, Laura Strott, Camila von Hein) 72

Erfahrungen aus der Praxis: Erprobte Strategien und Angebote zur Stärkung der Selbständigkeit und Teilhabe (Finja Henke) 78

V Frauen, Flucht und sexualisierte Kriegsgewalt 85

Frauen, Flucht und sexualisierte Kriegsgewalt – Ein politisches Forderungspapier (Monika Hauser und Jessica Mosbahi) 86

Die Autorinnen und Autoren 97

Impressum 100

Anmerkung

Das von den Migrationsforscherinnen Jenny Jesuthasan und Ingar Abels kuratierte Dossier «Frauen und Flucht» beleuchtet die Situation geflüchteter Frauen vor, während und nach ihrer Flucht. Das Dossier legt den Fokus sowohl auf Vulnerabilitäten als auch auf die Ressourcen und die Resilienz geflüchteter Frauen. Hieraus leiten die Autorinnen politische, rechtliche und zivilgesellschaftliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen ab, durch die Frauen gestärkt und entlastet werden können.

Einleitung: Frauen und Flucht: Geflüchtete Frauen stärken – Resilienz fördern und Partizipation ermöglichen

Am 31. Oktober 2000 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat einstimmig die UN-Resolution 1325 «Frauen, Frieden und Sicherheit». In ihr wurden erstmals Konfliktparteien dazu aufgerufen, die Rechte von Frauen zu schützen und Frauen gleichberechtigt in Friedensverhandlungen, Konfliktschlichtung und den Wiederaufbau mit einzubeziehen. Wir wissen, dass die Beteiligung von Frauen in Form von Mediatorinnen, Unterzeichnerinnen und Beraterinnen entscheidend ist für den Erfolg und die Nachhaltigkeit von Friedensprozessen.[1] Erik Melander und Margit Bussmann zeigten beispielsweise mittels statistischer Analysen von 110 Ländern im Zeitraum von 1985 bis 2000, dass der innere Frieden in einer Gesellschaft durch die politische Repräsentation von Frauen stabilisiert wird, ebenso durch ihre ökonomische Teilhabe am Arbeitsmarkt und ihren Zugang zu Gesundheit und Bildung. Stärkere Gleichstellung der Geschlechter befördert laut ihrer Studie außerdem eine gute Regierungsführung, Entwicklung und Demokratie. Auch Kate Pickett und Richard Wilkinson zeigen, dass Menschen (Frauen ebenso wie Männer) in Gesellschaften mit vergleichsweise viel Egalität – ökonomischer Gleichheit und Geschlechtergleichheit – gewaltärmer, länger und zufriedener leben und gesünder sind.[2]

Diese Perspektive der Förderung und Stärkung von Frauen als Querschnittsaufgabe der Innen- und Außenpolitik zieht sich durch alle Beiträge dieses Dossiers. Vor dem Hintergrund der äußerst unzureichenden Umsetzung der Resolution in Deutschland und anderen Ländern der Welt erscheint eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Frauen und Flucht äußerst wichtig.

Im Kontext von Flucht und erzwungener Migration ergibt sich eine Reihe geschlechtsspezifischer «Vulnerabilitäten» (Verwundbarkeiten), beispielsweise aufgrund von Genitalbeschneidung, häuslicher und sexualisierter Gewalt und verschiedener Formen der Unterdrückung in patriarchalen Strukturen. Eine weitere Vulnerabilität, aber zugleich auch eine Ressource geflüchteter Frauen ist häufig ihre Verantwortung für die Familie. Insbesondere allein reisende Frauen und Mädchen sowie Schwangere werden Opfer von Übergriffen auf der Flucht, aber auch in Einrichtungen in Deutschland.[3] Solche Vulnerabilitäten, aber auch die psychischen Folgen der betroffenen Frauen und die Auswirkungen auf Kinder und Familie werden in den folgenden Beiträgen behandelt.

1 UNWOMEN (2015).

2 Vgl. etwa Melander (2005); Bussmann (2010) sowie Pickett & Wilkinson (2010).

3 Rabe, Heike (2015)

Die Autorinnen präsentieren präventive Maßnahmen, damit Resilienz – also die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen – gefördert und die Entwicklung von Symptomen, die chronisch werden («Chronifizierung»), entgegengewirkt werden kann. Ein Ziel ist dabei auch Weitergabe von Belastungen über Generationen zu unterbrechen.

Welche Prämissen müssen dabei beachtet werden? Wie können Frauen und Mädchen in ihren Herkunftsländern, aber auch in Deutschland geschützt werden und in der Entwicklung dieser Maßnahmen wichtige Akteurinnen sein? Welche Strategien und gesellschaftlichen Allianzen sind notwendig, um geflüchteten Frauen ökonomische Selbstständigkeit und Teilhabe auf allen Ebenen zu ermöglichen?

Insgesamt sollen geflüchtete Frauen und ihre Anliegen sichtbar gemacht werden. Hierfür werden die aufgeworfenen Fragen von unseren Autorinnen und Autoren aus vielen Perspektiven eingekreist:

Der erste Teil des Dossiers beleuchtet die Bedingungen in den Herkunftsländern sowie die Erfahrungen auf der Flucht.

Die Aktivistin Selmin Çalışkan betrachtet in ihrem Beitrag «Warum Frauen fliehen» zunächst vielfältige Fluchtursachen sowie Fluchtbedingungen. Sie arbeitet überdies Folgen von Gewalt gegen Frauen heraus und benennt politische Forderungen.

Die afghanische Journalistin Shakeela Ebrahimkhil wirft in ihrem Text «Die andere Hälfte» anschließend einen Blick auf die Situation afghanischer Frauen in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht und in Europa. Sie schildert die patriarchalen Strukturen in Afghanistan ebenso wie die Kämpfe afghanischer Frauen für mehr Teilhabe und Gleichberechtigung. Letztlich beschreibt sie, wie die Gewalt gegen afghanische Frauen auch in Deutschland anhält und formuliert einen Appell an die Bundesregierung, Frauen aus Afghanistan nicht im Stich zu lassen.

In dem Beitrag «Ikhlas Bajoos neues Leben» erzählt die Journalistin Gesa Steeger anschließend die Geschichte einer Jesidin aus dem Norden Iraks. Die damals 14-Jährige befand sich monatelang in Gefangenschaft des Islamischen Staats, bis ihr aus eigener Kraft die Flucht gelang. Sie lebt zurzeit in Süddeutschland und versucht dort, ihre traumatischen Erfahrungen zu bewältigen.

Im zweiten Teil des Dossiers reflektieren die Autorinnen die Aufnahmesituation in Deutschland und Europa wie die juristischen Rahmenbedingungen.

Die Migrationsforscherinnen Yasemin Bekyol und Petra Bendel beleuchten in ihrem Text «Aufnahmepolitik und Aufnahmebedingungen geflüchteter Frauen» zunächst das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie die EU-Aufnahmerichtlinien und die Situation für Frauen in den Aufnahmeeinrichtungen in Deutschland.

Darauf aufbauend skizziert die Juristin Armaghan Naghipour in ihrem Artikel «Die rechtlichen Rahmenbedingungen für geflüchtete Frauen in Deutschland» die juristische Praxis, etwa in Bezug auf die Schulung von Dolmetscherinnen oder die rechtliche Situation im

Falle einer Scheidung. Sie zieht konkrete Schlüsse für die Rechtsberatung geflüchteter Frauen, damit diese ihre Rechte auch umfassend nutzen können.

Der dritte Teil des Dossiers beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Gesundheit. In ihrem einführenden Beitrag «Zusammenfassung der Study on Female Refugees» stellen die Migrationsforscherinnen Meryam Schouler-Ocak und Ingar Abels eine Studie der Charité vor, die mit Hilfe von über 600 standardisierten Befragungen und neun Fokusgruppen die psychosoziale Situation geflüchteter Frauen in Deutschland abgebildet hat, um die Ergebnisse in die Politik zu tragen.

Die Migrationsforscherin und Psychotherapeutin Meryam Schouler-Ocak skizziert in ihrem Beitrag «Interkulturelle Psychotherapie mit geflüchteten Frauen» darauf aufbauend die psychotherapeutische Behandlung geflüchteter Frauen, die oft Traumatisierungen erlebt haben. Sie schildert die notwendige Kultursensibilität dieser Arbeit und welche Bedingungen für eine erfolgreiche Therapie geschaffen werden müssen.

Die zentrale Frauenbeauftragte der Charité, Christine Kurmeyer, und die Migrationsforscherin Ingar Abels stellen schließlich in ihrem Beitrag «Die Gesundheit geflüchteter Frauen stärken» zwei Berliner Initiativen vor, die zum einen mit aufsuchenden Gesprächskreisen zum Thema Frauengesundheit Gemeinschaftsunterkünfte besuchen und zum anderen in Form eines Runden Tisches Akteur/innen in der Unterstützung geflüchteter Frauen vernetzen und sichtbar machen sollen.

Um die Schnittstelle zwischen Frauengesundheit und Strategien der Selbstermächtigung mit Hilfe von konkreten Erfahrungen aus der Praxis greifbar zu machen, fand gemeinsam mit vier Mitarbeiterinnen des Familienplanungszentrums Berlin – BALANCE eine Gesprächsrunde zu den Themen Liebe, Sexualität und Partnerschaft im Kontext von Flucht statt, über deren Ergebnisse Anna Anslinger und Katrin Stoffel im Beitrag «Liebe, Sexualität und Partnerschaft von Frauen mit Fluchterfahrung» berichten.

Welche Strategien und gesellschaftliche Allianzen sind notwendig, um geflüchteten Frauen Selbstständigkeit und Teilhabe auf allen Ebenen zu ermöglichen? Aufbauend auf den versammelten Beiträgen begibt sich der abschließende Teil des Dossiers schließlich auf die Suche nach erprobten Strategien der Selbstermächtigung.

Die Sozialanthropolog/innen Hansjörg Dilger, Laura Scott und Camila von Hein schildern in ihrem Beitrag «Partizipation als Grundlage für Empowerment» eine studentische Initiative, in der geflüchtete Frauen partizipativ in einem Forschungskollektiv ihre Anliegen thematisieren und gemeinsam Materialien entwickeln, die Frauen mit Fluchterfahrung helfen, ihren Alltag in Berlin besser zu bewältigen.

Weitere Angebote und Selbstorganisationen aus verschiedenen Bundesländern im Bereich Empowerment von Frauen mit Fluchterfahrung stellt Finja Henke im abschließende Beitrag «Erfahrungen aus der Praxis: Erprobte Strategien der Selbstermächtigung und des Empowerments» vor.

Das Dossier schließt mit einem Forderungspapier von medica mondiale. Die Gynäkologin und Gründerin der Frauenrechts- und Hilfsorganisation, Dr. Monika Hauser, und die dort tätige Referentin für Menschenrechte und Politik, Jessica Mosbahi, haben politische Forderungen erarbeitet, die sich an die deutsche Politik richten. Auf der Grundlage der 25-jährigen Arbeitserfahrung von medica mondiale zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Kriegsgebieten und anhand der Artikel des Dossiers zeigen die Autorinnen auf, wie eine an den Bedürfnissen von geflüchteten Frauen ausgestaltete Politik aussehen müsste.

Ingar Abels und Jenny Jesuthasan

Literatur

- Bussmann, Margit (2010): Political and Socio-economic Aspects of Gender Equality and the Onset of Civil War. Sicherheit und Frieden 1/2010. S. 6 -12.
- Melander, Erik (2005): Gender Equality and Intrastate Armed Conflict. International Studies Quarterly 49. S. 695- 714.
- Pickett, Kate/Wilkinson, Richard (2010): Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. Tolkemitt bei Zweitausendeins.
- Rabe, Heike (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften. Policy Paper Nr. 32. Deutsches Institut für Menschenrechte.
- UNWOMEN (2015): Preventing Conflict, Transforming Justice, Securing the Peace: A Global Study on the Implementation of United Nations Security Council resolution 1325.

I FLUCHTURSACHEN UND ERFAHRUNGEN AUF DER FLUCHT

Selmin Çalışkan

Warum Frauen fliehen: Fluchtursachen, Fluchtbedingungen und politische Perspektiven

Fast die Hälfte aller Flüchtenden weltweit sind Frauen und Mädchen. Oft fliehen sie, weil sie unterschiedlichste Formen von Gewalt erlebt haben oder davon bedroht sind: Ehrenmord, Zwangsabtreibung, Zwangsheirat, Zwangssterilisierung und (Genital-)Verstümmelungen, Witwenverbrennungen, Vergewaltigungen und unter Umständen auch häusliche Gewalt. Als geschlechtsspezifische Verfolgung gilt auch, wenn Frauen grundlegende Rechte verweigert werden, etwa das Recht darauf, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, das Recht auf Religionsausübung und das Recht auf Zugang zu Bildungseinrichtungen. Kennzeichnend für geschlechtsspezifische Verfolgung ist, dass die Geschlechtszugehörigkeit entweder den Grund für die Verfolgung darstellt oder aber die Art der Verfolgung bestimmt. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention wird geschlechtsspezifische Verfolgung als Verfolgung aufgrund der *«Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe»* anerkannt. 2002 legte das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) in seinen Richtlinien zum internationalen Schutz fest, dass Formen sexualisierter Gewalt ebenso wie Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung als geschlechtsspezifische Verfolgung gelten.[1] Auch das deutsche Asylrecht berücksichtigt seit 2005 frauenspezifische Fluchtursachen.

Problematik des Nachweises geschlechtsspezifischer Verfolgung

Geschlechtsspezifische Verfolgung ist schwierig nachzuweisen, weil sie oft innerhalb der Familie und im häuslichen Rahmen stattfindet. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich hierbei um eine Form sogenannter nichtstaatlicher Verfolgung handelt. Als Fluchtgründe werden diese Formen der Unterdrückung und Gewalt nur dann anerkannt, wenn der Staat unfähig oder unwillig ist, landesweiten Schutz vor Verfolgung zu bieten und auch keine Fluchtalternative im Land selber existiert.

Obwohl geschlechtsspezifische Verfolgung in der Theorie rechtlich anerkannt ist, fehlt es in der bürokratischen Praxis von Asylverfahren oft an Sensibilität und Verständnis für diese besondere Form der Gewaltausübung. Auch wissen Frauen oft schlichtweg nicht, dass sie geschlechtsspezifische Gewalt als Fluchtgrund geltend machen können. Häufig ist das Tabu, über die erfahrene Gewalt zu sprechen, so groß, dass Betroffene aus Angst und

1 UNHCR (2002).

Scham schweigen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) setzt inzwischen Sonderbeauftragte ein, wenn sich im Asylverfahren, zum Beispiel bei der Anhörung, Anhaltspunkte für geschlechtsspezifische Verfolgung erkennen lassen, die über spezielle rechtliche, kulturelle und psychologische Kenntnisse verfügen, um die Verfahren auf sensible Art und Weise durchzuführen.[1]

Gewalt gegen Frauen vor der Flucht

Weltweit steigt die Intensität bewaffneter Konflikte massiv an.[2] Im Kontext dieser Auseinandersetzungen werden Männer wie Frauen politisch verfolgt und sind Verhaftungen, Folter, Hinrichtungen und dem Verschwindenlassen durch staatliche Sicherheitsbehörden schutzlos ausgeliefert.

Für die Zivilbevölkerung sowie für Aktivisten und Aktivistinnen, die sich für Menschen- und Frauenrechte einsetzen, hat sich die Sicherheitslage, etwa in Afghanistan, deutlich verschlechtert.[3] Letztere sind von den vor Ort agierenden extremistischen Gruppierungen öffentlich zu Zielscheiben erklärt worden. Die UN weist in Bezug etwa auf Afghanistan und Syrien darauf hin, dass aufständische bewaffnete Gruppen Frauen zunehmend für vermeintlich unmoralisches Verhalten bestrafen – ein Trend, der sich seit etwa 2007 stetig verschärft. Beispielsweise ist die Zahl der gezielten Morde an Frauen, die sich für Menschenrechte einsetzten, in Afghanistan um 25 Prozent gestiegen.[4] Darunter befanden sich Polizistinnen, Lehrerinnen, Politikerinnen, Ärztinnen und andere Frauen, die im öffentlichen Leben aktiv waren.

Der Krieg in Syrien hat bisher rund 5,5 Millionen Menschen zur Flucht ins Ausland gezwungen. Überdies sind rund 6 Millionen Syrerinnen und Syrer als Binnenflüchtlinge innerhalb der syrischen Grenzen auf der Suche nach Schutz. Aber auch im Sudan, Nigeria und Somalia werden Menschen massenhaft durch bewaffnete Konflikte aus ihren Heimatorten vertrieben. In Eritrea beispielsweise sind die Furcht vor Verfolgung, vor politischer Einschüchterung und vor dem lebenslangen Zwangswehrdienst für Männer und Frauen für 30 Prozent der Flüchtenden ausschlaggebend dafür das Land zu verlassen.[5]

1 BAMF (2016).
2 Institute for Economics and Peace (2016).
3 Amnesty International (2017).
4 United Nation Assistance Mission Afghanistan UNAMA (2016).
5 Amnesty International (2015).

Situation im Heimatland und sexualisierte Gewalt als Kriegsstrategie

In Deutschland wurden laut BAMF im Jahr 2016 zwei Drittel aller Asylanträge von Männern gestellt, der Bericht des UNHCR für 2016 zeigt jedoch, dass die Hälfte aller Menschen auf der Flucht weiblich ist. Vielen Frauen gelingt die Flucht nach Europa erst gar nicht: Vor allem Frauen aus einigen afrikanischen Staaten und Ländern des Nahen Ostens suchen wegen der gefährlichen Fluchtwege und fehlender finanzieller Mittel Schutz innerhalb der jeweiligen Landesgrenzen.

Frauen und Kinder sind wegen der instabilen politischen Lage in den einzelnen Ländern wie auch auf der Fluchtroute besonders gefährdet und werden häufig mehrfach Opfer von unterschiedlichsten Formen der Gewalt. Viele Frauen wurden bereits in ihren Heimatländern aufgrund herrschender Geschlechternormen und traditionellen Rollenzuschreibungen unterschiedlich stark diskriminiert und unterdrückt – lange bevor Kriege oder Konflikte sich zuspitzten. Ihnen wurden grundlegende Menschenrechte aberkannt oder sie konnten diese nur teilweise wahrnehmen. Die Angst vor Gewalt durch Familienangehörige oder durch den Staat ist häufig sehr groß, wenn sie ihre Rechte trotzdem einfordern.

Außerdem hinzu kommt, dass in vielen Bürgerkriegen systematische Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen zur erklärten Kriegsstrategie gehören. Die Täter beabsichtigen damit, die soziale Struktur von Familien und ganzen Gesellschaften zu zerstören und Menschen von ihrem Territorium zu vertreiben. Obwohl der UN-Sicherheitsrat im Jahr 2008 die UN-Resolution 1820 zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verabschiedet hat, fehlt es weltweit an politischem Willen, die Resolution mit *kohärenten* Strategien und Maßnahmen umzusetzen, zum Beispiel im Rahmen der zivilen Auslandsmissionen der EU, der militärischen Interventionen der NATO und der UN-Friedensmissionen. Das in diesen Missionen agierende zivile und militärische Personal muss in Schulungen für die Themen «Gewalt gegen Frauen» und «Schutz vor Menschenrechtsverletzungen an Frauen» sensibilisiert werden, damit diese in die unterschiedlichen Arbeitsbereiche Eingang finden. Doch auch von Angehörigen der UN- und NATO-Truppen selbst werden solche Menschenrechtsverletzungen begangen, wie die bekannten Skandale der sexualisierten Ausbeutung von einheimischen Frauen und Kindern zeigen.[6]

Die Opfer sexualisierter Gewalt bleiben weitgehend auf sich allein gestellt. Sie erhalten keine ausreichende medizinische, psychosoziale und rechtliche Unterstützung – mit der Konsequenz, dass Vergewaltigungen ungesühnt bleiben und das Leben vieler dieser Frauen zerstört ist.[7] Dass schwere Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen nicht geahndet werden, stellt selbst einen offenen Anreiz dafür dar, weiterhin solche Gewalttaten zu begehen.

6 Deutsche Welle (2004); Grimme Preis (2004).

7 Entwicklungspolitik Online (2016).

Als gravierende Konsequenz leiden die betroffenen Frauen und Mädchen an psychischen Langzeitfolgen wie posttraumatischen Belastungsstörungen und Depressionen, die auch zu Selbstmordgefährdungen führen. Sie fühlen sich sozial isoliert und werden gleichzeitig von der Gesellschaft stigmatisiert, da ihnen die Schuld für die Vergewaltigung zugesprochen wird. Sie haben alles verloren. Wer noch kann, flieht.

Gewalt gegen Frauen während der Flucht

Auf den vielen Stationen der Flucht und im Aufnahmeland erleben Frauen und Mädchen oft weiterhin Gewalt und machen erneut traumatisierende Erfahrungen.[8] Beispielsweise sind viele von ihnen der Willkür und Gewalttätigkeit von Schleppern ausgesetzt: Als Gegenleistung für Sex werden ihnen ermäßigte Preise oder kürzere Wartezeiten für Fahrten über das Mittelmeer angeboten. Immer wieder berichten Frauen davon, dass sie selbst oder andere auf der Überfahrt von Libyen nach Italien vergewaltigt wurden. Auch berichtet die Internationale Organisation für Migration (IOM), dass im Jahr 2016 Schlepperbanden und Menschenhändlerringe kooperierten, um beispielweise 4000 junge Frauen und Mädchen aus Nigeria in die Zwangsprostitution nach Italien zu verkaufen.[9] Von 11.009 ankommenden Mädchen würden 80 Prozent in die Prostitution gezwungen.[10] Wenn deutlich weniger geflüchtete Mädchen als Jungen in Deutschland ankommen, könnte der organisierte Menschenhandel in die Zwangsprostitution ein wichtiger Grund dafür sein.

So ist es nicht verwunderlich, dass Angst der ständige Begleiter von Frauen auf der Flucht ist –Angst vor Gewalt und sexuellen Übergriffen, vor ungewollter Schwangerschaft und infektiösen Krankheiten, vor Gefangenschaft und Ausbeutung, vor Hunger und Krankheit, vor dem Verlust von Kindern und älteren Angehörigen und letztlich die Angst vor einer ungewissen Zukunft. Endlich angekommen, wünschen sich die Frauen vor allem Stabilität und Sicherheit sowie psychosoziale Unterstützung und eine menschenwürdige Behandlung.

Doch in der Realität erleben sie auch in Aufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingslagern immer wieder Gewalt, sexualisierte Übergriffe, Diskriminierung und Stigmatisierung. Nur wenige Vorfälle werden überhaupt gemeldet: Viele Frauen trauen sich aus Angst und Scham nicht, darüber zu sprechen, und erstatten keine Strafanzeige, da sie befürchten, dass eine Anzeige negative Auswirkungen auf ihr Asylverfahren haben könnte oder dass der Täter sich an ihnen rächt.

Beispiel Libanon: das Geschäft mit erzwungenem Sex

Im Jahr 2016 recherchierte Amnesty International, dass geflüchtete Syrerinnen und Palästinenserinnen, die als Flüchtlinge in Syrien gelebt hatten, im Libanon schweren

8 medica mondiale (2017).

9 Gärtner, Birgit (2017).

10 IOM (2017).

Menschenrechtsverstößen ausgesetzt waren,[11] darunter geschlechtsspezifischer Gewalt, Ausbeutung und sexueller Belästigung, nicht selten in der Öffentlichkeit. Weibliche Haushaltsvorstände wurden besonders oft belästigt, wenn sie nicht mit einem männlichen Verwandten unter einem Dach wohnten.

Viele dieser Frauen besaßen keine gültigen Aufenthaltsgenehmigungen und zeigten aus Furcht nur selten sexuelle Belästigungen oder anderen Missbrauch bei den libanesischen Behörden an. Ihr nicht vorhandener oder unsicherer Aufenthaltsstatus führte dazu, dass sie Vermietern, Arbeitgebern und selbst Polizisten schutzlos ausgeliefert waren. So berichteten viele von ihnen, dass ihnen Unterstützung nur als Gegenleistung für «sexuelle Dienstleistungen» angeboten wurde.

Diese Schutzlosigkeit hat auch mit der finanziell prekären Lebenssituation der insgesamt etwa 1,5 Millionen Syrerinnen und Syrer zu tun, die heute im Libanon leben. Im Jahr 2015 lagen nach UN-Angaben 70 Prozent der syrischen Haushalte im Libanon unter der Armutsgrenze. Die libanesische Regierung beschloss zudem 2015 ein neues Gesetz, das es Geflüchteten schwerer macht, ihren Aufenthaltsstatus zu erneuern. Im Jahr 2016 kostete die Aufenthaltsgenehmigung pro Person doppelt so viel wie vorher – statt 100 US-Dollar nun 200 US-Dollar. Die Unterstützung des UN-Welternährungsfonds (WFP) für die Lebenshaltungskosten besonders schutzbedürftiger Personen wurde zwischenzeitlich von etwa 30 auf 13,50 US-Dollar täglich gekürzt, da die zugesagten internationalen Hilfsgelder für den Libanon nur zur Hälfte gedeckt waren. Damit wurde eine Aufenthaltsgenehmigung für die allermeisten Menschen unerschwinglich.

Fluchtbedingungen

Aktuell ruft der UNHCR weltweit die Regierungen erneut dazu auf, ihre Finanzierungsverpflichtungen für den regionalen strategischen Hilfsplan für den Winter 2017 einzuhalten: Von den benötigten Hilfsgeldern für syrische Flüchtlinge, in Syrien und den Aufnahmeländern in der Region, sind 2017 lediglich 53 Prozent eingegangen.[12] Für die syrischen Binnenflüchtlinge sind die geschätzten Kosten nur zu 24 Prozent abgedeckt, auch für die Flüchtlingshilfe im Irak oder in Ägypten wurde nur unwesentlich mehr gezahlt. Im Libanon hingegen sind die Kosten zu 34 Prozent gedeckt, in der Türkei zu 39 Prozent und in Jordanien zu 47 Prozent.

Wenn der Pro-Kopf-Zuschuss der UN für die Lebenshaltungskosten bis unter die Armutsgrenze sinkt, sind die Menschen noch mehr von Ämtern, Ärztinnen und Ärzten, Polizei und Vermietern abhängig. Sie bekommen keine Bargeldhilfe mehr, der Schulunterricht für Kinder wird eingestellt, Familien können ihre Unterkunft nicht mehr bezahlen. Auch die Bemühungen von Organisationen, Menschen durch spezielle Programme in Lohn und Brot zu bringen, werden dann eingestellt. All dies bedeutet für die Geflüchteten, dass sie sich

11 Amnesty International Report (2016).

12 UNHCR (2017).

hoch verschulden müssen. Zudem haben sie wenig Hoffnung, dass sich ihre Lage in absehbarer Zeit ändern wird. Daher sehen sich viele Flüchtlinge dazu gezwungen, ihrer ersten Fluchtstation den Rücken zu kehren und weiter zu fliehen.

Alle Flüchtlinge brauchen bessere Bedingungen vor Ort, neben der unmittelbaren Versorgung der Menschen mit allem Lebensnotwendigen gehören dazu Wohnungen, Gesundheitsversorgung, Kindergärten, Schulen, Arbeitsplätze und kulturelle Angebote. Aber auch die Aufnahmebereitschaft lässt zu wünschen übrig. Die Entwicklungsorganisation Oxfam fordert von den sechs größten Volkswirtschaften der Welt mehr Einsatz für Geflüchtete. Zusammen nehmen die USA, China, Japan, Deutschland, Frankreich und Großbritannien nur etwa neun Prozent der Geflüchteten weltweit auf. Das entspricht 2,1 Millionen Menschen bei einer Gesamtzahl von 65 Millionen Geflüchteten weltweit. Die wirtschaftlich Großen machen sich mehrheitlich ganz klein, wenn es um den Flüchtlingsschutz geht.[13]

Hilfestrukturen gendern

Das Leben von geflüchteten Frauen ist komplex und vielfältig. Und entsprechend vielfältig sollten auch die Lösungsansätze sein, denn es gibt keinen Standardflüchtling. Ganz grundsätzlich ist es wichtig, dass die Lebensbedingungen und unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen ebenso wie ihre Fluchtgründe in den internationalen und deutschen Hilfestrukturen erkannt und in den Planungen berücksichtigt werden. Denn nur so können Helfende und Betroffene gemeinsam Hilfsangebote entwickeln, die sich an den Lebensumständen, Bedürfnissen und Lebensplänen der geflüchteten Frauen orientieren.

Es ist hinlänglich bekannt, dass besonders das Leben in den Flüchtlingslagern und Notunterkünften für kranke, allein reisende, schwangere und alleinstehende Frauen mit Kindern schwierig ist. Es kann passieren, dass sie aufgrund ihrer versorgenden Tätigkeiten für andere Familienmitglieder nicht zu den Verteilerstellen kommen können, wo sie Wasser, Lebensmittel oder Hilfsgüter für den alltäglichen Gebrauch erhalten. Aber sie haben auch oft Schwierigkeiten, weil ihre Familien ohne männliches Familienoberhaupt nicht als eigenständige Haushalte anerkannt werden und daher von der Leitung vieler Flüchtlingslager keine Nahrungsmittel erhalten.

Fehlende Sicherheit ist eines der größten Probleme für Frauen in Flüchtlingslagern. Die Lager bieten häufig nicht den Schutz, den Frauen in ihren eigenen Häusern, Dörfern und Gemeinden hatten. Die Lager sind schlecht beleuchtet, viel zu eng und ohne Privatsphäre, es gibt kaum Schutz vor Eindringlingen von außen. Abgelegene sanitäre Anlagen, die nicht nach Geschlechtern getrennt sind, gemeinsame Schlafräume und lange Wege zu Wasserstellen und Plätzen mit Feuerholz bringen Frauen und Mädchen oft in Situationen, in denen sie sexualisierte Übergriffe erleiden oder vergewaltigt werden. Um solche Situationen zu vermeiden, greifen viele von ihnen zu extremen Maßnahmen, sie essen oder trinken nichts,

13 Oxfam (2016).

um nicht auf die Toilette zu müssen.[14] Diese permanente Situation der Unsicherheit führt auch dazu, dass Mädchen so früh wie möglich verheiratet werden. Denn wenn sie durch eine Vergewaltigung ihre Jungfräulichkeit verlieren, haben sie häufig kaum Aussicht auf einen Ehepartner. Auf diese Weise kommt es auf den Fluchtrouten vermehrt zu Zwangs- und Kinderheiraten.

Frauen und Mädchen brauchen in den hiesigen und internationalen Hilfestrukturen Anlaufstellen, die ihnen dabei helfen, sich gegen (sexualisierte) Gewalt zur Wehr zu setzen, Täter anzuzeigen, psychosoziale Hilfe bei Traumatisierung zu erhalten, gegebenenfalls weitere sprachliche und berufliche Kompetenzen zu erwerben, sich zu organisieren und gegenseitig zu unterstützen. So könnten sie ihre Potenziale und Ressourcen für die eigene Lebensplanung nutzen, diese aber auch zum ökonomischen und ideellen Nutzen der Aufnahme- und Herkunftsgesellschaften einbringen. Obwohl diese Tatsachen vielen Akteuren und Akteurinnen innerhalb der Politik und der humanitären Hilfe in den letzten Jahren bewusster geworden sind und obwohl es genügend gesetzliche Vorgaben gibt – gemessen am Ausmaß des Problems hat sich nur wenig getan.

Neben den bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen braucht es endlich eine Selbstverpflichtung staatlicher und zwischenstaatlicher Akteure, die allgegenwärtige und kontinuierliche Gewalt gegen geflüchtete Frauen und Mädchen vor, während und nach der Flucht engagiert und mit praktischen Lösungskonzepten anzugehen. Dabei ist vor allem die Politik gefordert, denn unter den massiven Folgen von Krieg und Gewalt leiden immer mehr Frauen und Kinder, ohne dass es international abgestimmte und menschenrechtlich verbindliche Antworten darauf gäbe. Zum Beispiel müssen internationale rechtsverbindliche Instrumente zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt auf Entscheidungen über den internationalen Waffenhandel angewendet werden, um die Rechte und das Leben von Frauen zu schützen. Der am 2. April 2013 von der UNO Vollversammlung beschlossene Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty) ist solch ein Instrument, welches alle Rüstungsexporte, die zu Völkerrechtsverbrechen beitragen, verbietet. Demnach muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob Rüstungsgüter zu Menschenrechtsverletzungen, geschlechtsspezifischer Gewalt oder anderen Verbrechen beitragen können. In solch einem Falle darf kein Export genehmigt werden. Leider gehört Deutschland zu den größten Exporteuren von Kleinwaffen und trägt damit erheblich zur Gewaltanwendung gegen Frauen und Mädchen bei und schafft damit Fluchtursachen.

Staaten müssen ihr Bekenntnis zu Menschenrechten, Menschlichkeit und Solidarität mit schutzsuchenden Frauen und Mädchen daran messen lassen, inwieweit sie flüchtenden und geflüchteten Frauen und Mädchen auf allen Stationen ihrer Flucht Gewaltschutz und Empowerment anbieten. Und auch daran, wie ernst sie es damit meinen, Täter auf nationaler und internationaler Ebene strafrechtlich zu verfolgen und somit aktive Gewaltprävention zu betreiben.

14 UNO Flüchtlingshilfe (2017).

Momentan verweigern sich die Mitglieder der EU, aber auch andere wohlhabende Staaten, ganz grundsätzlich einer humanitären Unterstützung für Menschen auf der Flucht, die versuchen, nach Europa zu kommen. Sie wälzen ihre Verantwortung auf Drittstaaten ab, kooperieren zur Fluchtabwehr mit Staaten, die keine internationalen Menschenrechtsstandards einhalten und gehen restriktiv gegen zivile Seenotrettungsorganisationen vor. Die steigende Zahl der Toten im Mittelmeer und die schweren Menschenrechtsverstöße, denen Tausende Geflüchtete und Einwanderungswillige in libyschen Haftanstalten ausgesetzt sind, stehen in direktem Zusammenhang mit dem politischen Versagen der EU. Die wohlhabenden Länder sind daher Teil des Problems, statt Teil der Lösung zu sein – auch, was den Schutz von Frauen auf der Flucht angeht.

Die EU hätte die Mittel, um den Tod vieler Menschen zu verhindern – wenn sie mehr Schiffe und mehr Personal für die Seenotrettung einsetzen und endlich legale und sichere Zugangswege für Flüchtlinge schaffen würde, zum Beispiel durch die Verstärkung humanitärer Aufnahmeprogramme und ein großzügig angelegtes Resettlement-Programm, welches auch besonders schutzbedürftigen Frauen zugutekäme. Politische Entscheidungsträger/innen müssten sich endlich offen eingestehen, dass flüchtende Menschen sich durch keine Abschottungsmaßnahme aufhalten lassen, solange die Fluchtursachen wie bewaffnete Gewalt und Verfolgung weiter bestehen bleiben. Dieses Eingeständnis wäre der erste Schritt in die richtige Richtung, um eine ehrliche Diskussion über globale und menschenrechtskonforme Lösungsansätze zu eröffnen- unter Beteiligung von Staaten, Institutionen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und natürlich den betroffenen geflüchteten Menschen selber.

Literatur

- Amnesty International (2015): Eritrea: Just deserters: Why indefinite National Service in Eritrea has created a generation of refugees. 2 December 2015. Online abrufbar unter: https://www.amnestyusa.org/files/eritrea-deserters-report.pdf [06.02.2018].
- Amnesty International Report (2016): ‹I want a safe place›: Refugee women from Syria uprooted and unprotected in Lebanon. 02.02.2016. Online abrufbar unter: https://www.amnesty.org/en/press-releases/2016/02/lebanon-refugee-women-from-syria-face-heightened-risk-of-exploitation-and-sexual-harassment/ [06.02.2018].
- Amnesty International (2017): Afghanistan 2016/2017. Online abrufbar unter: https://www.amnesty.org/en/countries/asia-and-the-pacific/afghanistan/report-afghanistan/ [06.02.2018].
- BAMF (2016): DA-Asyl. Stand 18.01.2016. Online abrufbar unter: https://www.pro-asyl.de/wp-content/uploads/2015/12/DA-Asyl.pdf [06.02.2018].
- Deutsche Welle (2004): Bundeswehrsoldaten bei Zwangsprostituierten? Online abrufbar unter: http://www.dw.com/de/bundeswehrsoldaten-bei-zwangsprostituierten/a-1362580 [06.02.2018].
- Entwicklungspolitik Online (2016): UN Resolution 1820 Frieden und Sicherheit für Frauen umsetzen. Pressemitteilung medica mondiale 18.06.2016. Online abrufbar unter: http://www.epo.de/index.php?option=com_content&view=article&id=12808:un-resolution-1820-frieden-und-sicherheit-fuer-frauen-umsetzen&catid=111&Itemid=100070 [06.02.2018]
- Grimme Preis (2004): Der 40. Grimme-Preis. Die Helfer und die Frauen (ZDF/3sat). Online abrufbar unter: http://www.grimme-preis.de/archiv/2004/preistraeger/p/d/die-helfer-und-die-frauen-zdf3sat/
- [06.02.2018].
- Gärtner, Birgit (2017): Von Boko Haram in die Fänge der Mafia. *Telepolis*. 25. März 2017. Online abrufbar unter: https://www.heise.de/tp/features/Von-Boko-Haram-in-die-Faenge-der-Mafia-3664425.html [06.02.2018].
- Institute for Economics and Peace (IEP) (2016): Global Peace Index. Online abrufbar unter: http://economicsandpeace.org/wp-content/uploads/2016/06/GPI-2016-Report_2.pdf [06.02.2018].
- IOM (2017): UN Migration Agency Issues Report on Arrivals of Sexually Exploited Migrants, Chiefly from Nigeria. 21.07.2017. Online abrufbar unter: https://www.iom.int/news/un-migration-agency-issues-report-arrivals-sexually-exploited-migrants-chiefly-nigeria [06.02.2018].
- medica mondiale (2017): Frauen auf der Flucht. Nirgendwo sicher. 14.Juni 2017. Online abrufbar unter: http://www.medicamondiale.org/presse/pressemitteilungen/nachrichten-details/frauen-auf-der-flucht-nirgendwo-sicher.html [06.02.2018].

– OXFAM (2016): Die sechs reichsten Staaten nehmen weniger als neun Prozent aller Flüchtlinge auf. Pressemitteilung vom 18.07.2016. Online abrufbar unter: https://www.oxfam.de/presse/pressemitteilungen/2016-07-18-oxfam-sechs-reichsten-staaten-nehmen-weniger-neun-prozent-aller [06.02.2018].
– UNHCR (2002): Richtlinien zum internationalen Schutz: Geschlechtsspezifische Verfolgung in Zusammenhang mit Artikel 1 A (2) des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. 7. Mai 2002. Online abrufbar unter: http://www.refworld.org/docid/3d5902754.html [19.05.2013].
– UNHCR (2017): UN and partners launch plan to support five million Syrian refugees and countries hosting them. 12.12.2017. Online abrufbar unter: http://www.unhcr.org/news/briefing/2017/12/5a2ffd534/un-partners-launch-plan-support-five-million-syrian-refugees-countries.html [06.02.2018].
– United Nation Assistance Mission Afghanistan UNAMA (2016): UN calls on parties to take urgent measures to halt civilian casualties, as numbers for 2016 reach record high. Online abrufbar unter: https://unama.unmissions.org/un-calls-parties-take-urgent-measures-halt-civilian-casualties-numbers-2016-reach-record-high [06.02.2018].
– UNO Flüchtlingshilfe (2017): Frauen auf der Flucht. Besondere Bedürfnisse von Flüchtlingsfrauen. Online abrufbar unter: https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/fluechtlingsschutz/fluechtlingsfrauen.html [06.02.2018].

Shakeela Ebrahimkhil

Die andere Hälfte. Ein Blick auf die Situation von afghanischen Frauen in Afghanistan, auf der Flucht und in Europa

Unter dem Taliban-Regime waren den afghanischen Frauen ihre Menschenrechte und ihr Würde abgesprochen worden. Als die internationale Gemeinschaft unter der Führung der USA mit dem Versprechen auf Demokratie, Schutz der Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit nach Afghanistan kam, war daher die Hoffnung groß, dass sich die Situation der Frauen ändern würde und sie endlich die gleichen Rechte wie Männer bekämen. Internationale Organisationen, insbesondere die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die Entwicklungsagentur der USA, sagten ihre Unterstützung zu, um die Lage der afghanischen Frauen zu verbessern. Die internationale Gemeinschaft machte ihre Unterstützung der afghanischen Regierung davon abhängig, dass diese die Rechte der Frauen und ihre stärkere Beteiligung in Afghanistan gewährleistete. Die Vereinten Nationen koordinierten diese Hilfen für Frauen und allmählich zeichnete sich eine Verbesserung der Situation ab: Frauen erhielten mehr Zugang zu Bildung und beteiligten sich vermehrt an der Gestaltung von Politik und Gesellschaft. Die unabhängige Menschenrechtskommission Afghanistan wurde gegründet, und die Gleichberechtigung der Frau wurde in der Verfassung Afghanistans festgeschrieben. Die Türen von Schulen und Universitäten öffneten sich für Mädchen, Frauen nahmen an Wahlen teil, und fünfundzwanzig Prozent der Sitze des afghanischen Parlaments wurden Frauen zugewiesen. Auch in anderen Bereichen der Politik, der Gesellschaft und der Wirtschaft wurden Frauen aktiv und Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten für Frauen nahmen zu.

Doch als die internationale Gemeinschaft ihre militärische Präsenz in Afghanistan zurückschraubte und sich die Hilfen verringerten, erlahmte seitens der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der USA, auch das Interesse und die Aufmerksamkeit für den Schutz der sozialen Gerechtigkeit, der Demokratie und der garantierten Beteiligung von Frauen an der Politik. Auch die Regierung Afghanistans erfüllte ihre Verpflichtungen gegenüber Frauen nicht, denn die Gesetze und Vorschriften, die zur Sicherung der Frauenrechte eingeführt worden waren, standen lediglich auf dem Papier, wurden jedoch nicht angewandt. Die Erwartung, dass die internationale Gemeinschaft und die Regierung Afghanistans die Gleichstellung und die Menschenrechte von Frauen gewährleisten würden, erfüllte sich nicht. Im Gegenteil – niemand arbeitete ernsthaft an der Erfüllung dieser Verpflichtungen. Es zeigte sich beispielsweise, dass Frauen nur eine symbolische Rolle in der Struktur der afghanischen Regierung innehatten. Inzwischen hat sich, insbesondere aufgrund von zunehmenden Sicherheitsproblemen, Armut, langlebigen Traditionen sozialer Unterdrückung und der Bedrohungen durch die Taliban, den IS und andere extremistische Gruppen, die

Lage der afghanischen Frauen wieder verschlechtert und ihre Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten haben sich verringert.

Fortsetzung von Krieg und Unsicherheit

Der fortdauernde Krieg und die insgesamt unsichere Lage hat für Frauen das Leben in der Region stark erschwert. In den unsicheren Teilen des Landes können derzeit Mädchen, wie in der Vergangenheit, keine Schulen besuchen; viele Familien erlauben ihren Töchtern nicht, zur Schule zu gehen, weil es zu wenig weibliche Lehrkräfte gibt. Heute, im einundzwanzigsten Jahrhundert, können sechzig Prozent der afghanischen Frauen und Mädchen weder lesen noch schreiben.

Viele Frauen, die in mehreren Provinzen für Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen gearbeitet hatten, mussten ihre Arbeit aufgrund von Sicherheitsproblemen einstellen. Darüber hinaus töteten und erschossen die Taliban mehrere Frauen wegen des bloßen Verdachts, mit der Regierung zusammengearbeitet zu haben.

Gewalt gegen Frauen in der Familie und in der Öffentlichkeit

Traditionen sozialer Unterdrückung gibt es heute überall in Afghanistan; immer noch leiden rund drei von vier Frauen unter unterschiedlichen Formen von Gewalt, nicht nur in der Familie, sondern auch in der Gesellschaft – am Arbeitsplatz, an Ausbildungsorten und sogar auf offener Straße. Viele Familien bevorzugen klar die Geburt eines Jungen und sind unglücklich über die Geburt eines Mädchens. Kinder und Frauen werden zwangsverheiratet oder an ältere Männer verkauft, manchmal werden sie getauscht, gegen Vieh oder gegen die Lösung eines Konfliktes. Frauen und junge Mädchen werden vergewaltigt und Gewalt gegen Frauen wird von manchen im Namen der Religion gerechtfertigt. Polygamie stellt eine weitere Herausforderung für Frauen dar. Ein Mann hat beispielsweise das Recht, mit bis zu vier Frauen gleichzeitig verheiratet zu sein, und diese Frauen besitzen keinerlei Rechte. Viele Fälle von Gewalt gegen Frauen werden mittels informeller Gerichte oder in Stammesversammlungen (Jirgas) entschieden. Die Entscheidungen dieser Stammesversammlungen sind unfair und ungerecht, vor aller Augen werden Frauen gesteinigt oder ausgepeitscht. Vor drei Jahren wurde in der Provinz Ghor eine Frau Namens Rakhshana gesteinigt, obwohl sie kein Verbrechen begangen hatte. Nicht wenigen Frauen werden durch ihre Ehemänner Ohren und Nasen abgeschnitten, zurzeit suchen viele der betroffenen Frauen in den Schutzhäusern von Kabul Zuflucht. In vielen Provinzen sind die Täter dieser Gewaltakte mächtige Männer, Kriegsherren, Regierungsbeamte oder Parlamentsabgeordnete, und die Regierung sieht sich nicht in der Lage, sie zu verhaften und zu bestrafen.

Basierend auf neuen Statistiken der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission wurden während der ersten zehn Monate des Jahres 2017 3800 Fälle von Gewalt

gegen Frauen registriert; 19 der betroffenen Frauen haben sich selbst verbrannt. Die Kultur der Straffreiheit wird als Hauptgrund für die Zunahme dieser Art von Gewalt angesehen. Selbst im Herzen Afghanistans, in Kabul, sind Frauen und Mädchen nicht vor körperlicher Gewalt sicher. Als Beispiel hierfür sei der Mord an Farkhunda genannt. Dieses Mädchen wurde vor drei Jahren von Dutzenden Männern brutal getötet und verbrannt – nur wenige Kilometer entfernt vom afghanischen Präsidentenpalast und vor den Augen der Sicherheitskräfte. Dieser Vorfall spiegelt die Tragweite der Tragödie wider, mit der afghanische Frauen konfrontiert sind. Zwar wurden mehrere Personen im Zusammenhang mit diesem Mord verhaftet, jedoch gingen sie letztendlich straffrei aus. Frauen und Mädchen sind selbst an ihrem Arbeitsplatz und an der Universität nicht sicher. Sie werden auf dem Arbeitsmarkt und in Bildungseinrichtungen von Männern auf unterschiedliche Arten belästigt und aufgefordert, illegitime Dinge zu tun; es gibt keinerlei Gesetze zur Unterstützung von Frauen in diesen Bereichen.

Die Erfolge der afghanischen Frauen und deren mangelnde Anerkennung

Afghanische Frauen haben in den letzten Jahren bedeutende Erfolge in Afghanistan und über die Grenzen Afghanistans hinaus erzielen können, sie haben nationale und internationale Preise gewonnen und damit der Welt ein anderes Gesicht von Afghanistan gezeigt, als das von Krieg und Gewalt. Doch die Beteiligung von Frauen an der politischen Entscheidungsfindung ist immer noch verschwindend gering. Trotz positiver Errungenschaften im Leben der afghanischen Frauen beschränken sich der Fortschritt und die Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen in vielerlei Hinsicht auf Worte und Slogans. Zahllose Gesetze, Programme und Strategien wurden entwickelt, um die Stellung der afghanischen Frau zu stärken, doch deren Umsetzung war weniger erfolgreich. Immer wieder wurden diese Maßnahmen ignoriert.

Es ist offensichtlich, dass Frauenrechte in Afghanistan nur eine symbolische Rolle spielen, diese Doppelmoral und die frauenfeindlichen Einstellungen zeigen sich an folgendem Beispiel: der Präsident Afghanistans hat vor kurzem dem afghanischen Parlament zwölf Ministeramtskandidaten zur Aussprache des Vertrauens präsentiert; das Parlament hat daraufhin den elf männlichen Kandidaten das Vertrauen ausgesprochen, Nargis Nehan aber, die als einzige Frau als Ministerin für Bergbau und Erdöl vorgeschlagen war, wurde abgelehnt. Dies zeigt, dass in allen drei Organen der afghanischen Regierung Frauenfeindlichkeit herrscht und nach wie vor politische Entscheidungen auf der Grundlage gefällt werden, die männliche Dominanzkultur zu erhalten. In all den Jahren konnte keine einzige Frau Mitglied des Obersten Gerichtshofs von Afghanistan werden, stets lehnte das Parlament die Mitwirkung von Frauen in dieser Institution ab; Frauen gelten in Afghanistan immer noch als Menschen zweiter Klasse. Die allgemein unsichere Lage, das Versagen der afghanischen Regierung bei der Gewährleistung von Sicherheit für Frauen, die Einschränkungen und verschiedenen Arten von Diskriminierung sind Gründe dafür, dass Frauen nicht

in der Lage sind, in Frieden in Afghanistan zu leben, und sich gezwungen sehen, allein oder mit der Familie in andere Länder zu gehen, insbesondere nach Europa, um dort Asyl zu beantragen.

Afghanische Frauen, die in Europa Asyl suchen, und der Albtraum der Flucht

Es ist nicht einfach für afghanische Frauen und Mädchen, nach Europa zu kommen. In der Regel sind sie viele Risiken eingegangen, um mit ihren Familien in europäische Länder zu gelangen. Viele der Frauen und jungen Mädchen haben auf dem Weg entweder ihr Leben oder ihre Kinder und Familien verloren, sie wurden eingesperrt und mussten niederträchtiges Verhalten und abscheuliche sexuelle Belästigungen von Grenzsoldaten und Schmugglern erdulden. Zwar ist es auch für Männer nicht einfach, auf illegalem Wege zu reisen, doch für Frauen ist es noch einmal schwieriger. Aber trotz all dieser Gefahren und Probleme auf den Fluchtrouten haben afghanische Asylsuchende weniger Chancen auf Asyl als Asylsuchende aus anderen Ländern. Afghanische Asylsuchende dürfen bis zu dem Zeitpunkt, an dem ihnen Asyl gewährt wird, keine Sprachkurse besuchen. Zwar steht ihnen eine Unterkunft zur Verfügung, sie werden finanziell versorgt und genießen Schutz, doch sehen sie sich mit mentalen und psychischen Problemen konfrontiert. In den Lagern und an den Orten, wo Geflüchtete leben, finden sich viele Beispiele für diese Art von Problemen. Eine afghanische Flüchtlingsfrau in Hessen, die seit fast sieben Monaten in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht ist, sagt besorgt:

«In Afghanistan hatte ich viele Probleme in der Familie und durfte nicht draußen arbeiten. Mein Mann und ich wollten an einem Ort leben, an dem wir in Frieden und wir selbst sein konnten und wo wir in Sicherheit sind. Also sind wir Richtung Europa aufgebrochen, ohne zu wissen, dass wir mit unserem Leben spielten. Stundenlang waren wir auf gefährlichen Routen zu Fuß in Richtung Bulgarien unterwegs. Leider wurden mein Mann und ich zusammen mit einigen Männern und Frauen von bulgarischen Grenzsoldaten festgenommen. Diese Grenzsoldaten folterten uns und brachten uns anschließend in ein Gefängnis, wo wir zusammen mit gefährlichen Gefangenen eingesperrt wurden. Sie haben uns mehrere Tage lang nichts zu essen gegeben und uns so schlimm behandelt, dass ich es nicht aussprechen kann. Nachdem wir aus dem Gefängnis entlassen worden waren, sind wir nach Deutschland gelangt. Leider wurde unser Asylantrag abgelehnt und wir sollten nach Bulgarien zurückgeschickt werden. Es sind jetzt sieben Monate vergangen, seit ich in diesem Krankenhaus für geistige Gesundheit aufgenommen wurde, aber ich kann keinen geistigen Frieden finden.»

Afghanische Frauen in Europa und Gewalt in der Familie

Abgesehen von mentalen und psychischen Gesundheitsproblemen erleben afghanische Frauen und Mädchen in vielen europäischen Ländern, insbesondere in Deutschland sexuelle und auch häusliche Gewalt. Nach Quellen deutscher Medien wurden allein 2017 zwei afghanische Frauen in den Städten Frankfurt und Herzogenrath von ihren Ehemännern getötet. Ein weiterer schwerer Fall von Gewalt ereignete sich in einem der Flüchtlingslager der Stadt Schwerin, wo im November 2017 eine afghanische Frau durch einen iranischen Mann vergewaltigt wurde. Gemäß der Aussage eines Verteidigers von Frauenrechten in Frankfurt leben einige afghanische Familien hier nach denselben traditionellen Vorstellungen wie in Afghanistan und erlauben ihren Frauen nicht einmal, an Sprachkursen teilzunehmen. Die Hilfsangebote vieler Organisationen und Vereinigungen, die Geflüchtete bei ihren Integrationsbemühungen unterstützen, laufen dann ins Leere.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Unsicherheit, Ungerechtigkeit, mangelnde Rechtsstaatlichkeit und fehlende Gleichberechtigung der Geschlechter die Hauptgründe dafür sind, dass viele afghanische Frauen in Europa Asyl beantragt haben. Niemand würde ohne die oben genannten Gründe derart viele Risiken eingehen, ohne dazu gezwungen zu sein, niemand würde seinen Geburtsort verlassen und in einem Land mit einer anderen Kultur und Sprache Asyl suchen. Das Leben in Deutschland ist nicht einfach, es muss von Null aufgebaut werden und es braucht Zeit, sich der Gesellschaft anzupassen und die neue Sprache und Kultur zu lernen. Angesichts der Situation afghanischer Asylbewerberinnen ist klar, dass diese mehr als manche andere Unterstützung benötigen – von Organisationen, die die Menschenrechte verteidigen, sowie von der deutschen Regierung. Im deutschen Grundgesetz heißt es, dass alle Menschen in diesem Land die gleichen Rechte haben und dass dieses Land demokratisch regiert wird. Aus diesem Grund erhoffen sich die afghanischen Frauen mehr von der Regierung dieses Landes. Gerade Frauen, die alleine sind oder allein die Verantwortung für ihre ganze Familie tragen, sind auf die Unterstützung der Bundesregierung und von Menschenrechtsorganisationen angewiesen. Geflüchtete Afghaninnen wünschen sich, dass ihre Fälle in Bezug auf die Situation in Afghanistan und die politischen und sozialen Probleme von Frauen in diesem Land überprüft werden.

Gesa Steeger

Ikhlas Bajoos neues Leben: zur Situation jesidischer Frauen

Der 4. August 2014 hat für Ikhlas Bajoo große Bedeutung. An diesem Tag wird sie vierzehn Jahre alt. Doch es ist auch der erste Tag in ihrem Leben ohne Vater, ohne Brüder, ohne Heimat.

Das neue Leben begann am Morgen des 3. August 2014, als Ikhlas Bajoo, ihr Vater, ihre Schwester und zwei ihrer Brüder ihr Haus in Tal Qasab verlassen, einem kleinen Ort am Fuße des Sindschar-Gebirges im Irak. Mit ihnen machen sich Nachbarn, Freunde und Freundinnen, Verwandte auf den Weg. Sie wollen in den Bergen Schutz suchen. Seit Monaten überfluten die schwarzen Truppen des «Islamischen Staats» (IS) immer größere Teile des Nordiraks. Gerüchte gehen um: Der IS sei auf dem Weg nach Tal Qasab. Zu ihnen, den Jesidinnen und Jesiden. Die Peschmerga, die kurdischen Truppen, seien auf dem Rückzug.

In den Sommermonaten des Jahres 2014 übernimmt der IS den Norden Iraks. Angehörige der jesidischen und der christlichen Minderheit sowie andere «Ungläubige» werden zu Vogelfreien. Muslime, die nicht freiwillig zum «wahren Islam» konvertieren, werden erschossen. Die Frauen und Mädchen werden verschleppt. Sie werden verkauft, zwangsverheiratet, oft monatelang missbraucht. Rund 10.000 Menschen sterben in diesen Sommermonaten, etwa 7.000 werden vom IS entführt. Dramatische Bilder von Tausenden Jesidinnen und Jesiden, die vor dem IS ins Sindschar-Gebirge flüchten und dort bei hohen Temperaturen und Wassermangel tagelang ausharren, gehen in diesen Tagen um die Welt.

Ikhlas Bajoo schafft es damals nicht in die rettenden Berge. Ihre Flucht endet, wie die ihrer Familie und von rund 300 weiteren Männern, Frauen und Kindern, in einem kleinen Dorf in den Ausläufern des Sindschar. Bevor sie sich an den Aufstieg machen können, knallen die ersten Schüsse, nähern sich schwere Pickups mit heulenden Motoren. Um kurz nach 16 Uhr ist alles vorbei: Der IS übernimmt die Kontrolle – über das Dorf und seine Menschen, über Leben und Tod.

Ikhlas Bajoo erzählt ihre Geschichte an einem geschützten Ort, irgendwo in Süddeutschland. Seit zwei Jahren lebt sie in einer psychiatrischen Einrichtung, im ersten Stock eines grauen Wohnhauses aus der Gründerzeit. Ihr Zuhause ist ein langer Krankenhausflur, den sie mit ihrer Mutter, ihrem zehnjährigen Neffen und noch drei weiteren Familien teilt. Sie alle sind Jesidinnen, wie sie selbst. Die Frauen in langen Röcken und mit losen Kopftüchern sind herzlich, die Kinder blass und verschüchtert. Ihre Männer, Väter und Brüder sind noch im Irak. Tot oder verschwunden.

Ikhlas Bajoo und die anderen Frauen sind hier auf Einladung des Landes Baden-Württemberg. Im Oktober 2014 initiierte Ministerpräsident Winfried Kretschmann das Programm «Sonderkontingente für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak», angestoßen durch den damaligen Flüchtlingsgipfel im Kanzleramt und ein Treffen

Kretschmanns mit Vertreterinnen und Vertretern des Zentralrats der Jesiden in Deutschland.

Im Januar 2015 reist ein 15-köpfiges Team im Auftrag des Baden-Württembergischen Staatsministeriums erstmals in den Irak. Die Delegation trifft mit hohen kurdischen und irakischen Regierungsvertretern und religiösen Führern zusammen, besucht Hilfseinrichtungen, Organisationen und Kirchen. Sie spricht mit Opfern des IS und stellt eine Kontingentliste zusammen. Im März 2015 landen die ersten Frauen und Kinder auf deutschem Boden. Voraussetzung für eine Reise nach Deutschland: eine gute Behandlungsperspektive und eine besondere Schutzbedürftigkeit. Verantwortlich für die psychologische Untersuchung ist damals der Psychologe Jan İlhan Kızılhan. Er stammt selbst aus einer jesidischen Familie, hat in Orientalistik promoviert und arbeitet in der Traumaforschung.

Am Telefon erzählt er von Gesprächen mit Frauen, denen ihre Kinder vom IS entrissen wurden, von systematischen Vergewaltigungen und von Kindern, die ihre Väter sterben sahen.

So wie Ikhlas Bajoo. Wenn sie über den Tod ihres Vaters spricht und über alles, was danach kam, wippen ihre Beine nervös auf und ab. Ihr Blick geht ins Leere, Richtung Boden. Die Flucht, die Angst, die Männer des IS: Das alles ist schon drei Jahre her, doch noch immer bestimmen die Bilder von damals den Alltag von heute. «Wenn ich darüber spreche, ist es, als lege sich ein Vorhang vor meine Gedanken, und ich bin wieder dort.»

Dort, in dem kleinen Dorf, wo am Nachmittag des 3. August 2014 ihre Flucht endete: Nach der Gefangennahme durch die Kämpfer des IS werden Frauen und Männer getrennt. Ikhlas Bajoo, ihre Schwester und ihre Mutter werden in eine Halle gebracht, gemeinsam mit rund 200 anderen Frauen. Ihr Vater und zwei ihrer Brüder werden mit den anderen Männern auf einen nahegelegenen Friedhof geführt. Was in diesen Minuten in ihr vorging? «Angst», sagt Ikhlas Bajoo. «Einfach nur Angst.» Trotz des wippenden Knies, trotz der im Schoß verknoteten schmalen Hände erzählt die junge Frau ihre Geschichte klar und zusammenhängend. Ohne Stocken berichtet sie weiter: Wie sie es schafft, aus der Halle zu entkommen, wie sie Schüsse hört und sieht, wie auf dem Friedhof ihr Vater vor einem IS-Kämpfer zusammenbricht. Vermutlich erschießt der IS an diesem Nachmittag alle männlichen Gefangenen. Genau weiß Ikhlas Bajoo das nicht. Sie weiß auch nicht, was mit ihren Brüdern Babir und Said, 25 und 23 Jahre alt, passiert ist. Seit sie auf den Friedhof geführt wurden, hat niemand sie je wiedergesehen.

Am Abend bringen die Kämpfer des IS die Frauen auf ihren Pickups nach Tal Afar, ein paar hundert Kilometer östlich des Sindschar-Gebirges. Dort werden sie in eine ehemalige Schule gesperrt, die dem IS als Gefängnis dient. Die Nacht vor ihrem vierzehnten Geburtstag verbringt Ikhlas Bajoo schlaflos. Was in den nächsten drei Tagen passierte, darüber redet sie nicht viel, es waren drei Tage, in denen «Schlechtes mit uns gemacht wurde», sagt sie.

Am dritten Tag bringt der IS die Frauen weiter nach Badush, am Ufer des Tigris gelegen, unweit von Mossul. Hier wird Ikhlas Bajoo von ihrer Mutter und ihrer Schwester getrennt und mit anderen jungen Frauen nach Mossul gebracht, «in ein ganz großes Haus», wie sich

die junge Frau erinnert. Mit 50 anderen Frauen und Mädchen wird sie in ein großes Zimmer gesperrt. Im Rückblick sieht sie graue Bodenfliesen und Fenster, die sie nicht öffnen durften. Es ist so eng, dass sich die Gefangenen nicht hinlegen können. Morgens und am Abend bekommen sie Wasser, einmal am Tag etwas zu essen, meist Reis mit etwas Fleisch. Immer wieder kommen Männer ins Zimmer. Mit einem Besenstiel heben sie die Köpfe der Mädchen an, um sich die Gesichter besser anschauen zu können. Wer gefällt, wird ins angrenzende Badezimmer geschleppt und vergewaltigt. «Da war ein Mann über 40, der hat sich eine Zehnjährige genommen», sagt Ikhlas Bajoo.

In den Tagen danach verschwinden immer mehr Frauen. Sie werden vermutlich nach Syrien gebracht oder nach Saudi-Arabien. Ikhlas Bajoo wird nach einer weiteren Verlegung von einem 30-jährigen IS-Kämpfer auf eine Militärbasis verschleppt. Dort wird sie sechs Monate bleiben, «als Spielzeug», wie sie sagt. Viermal versucht sie, sich umzubringen. Dreimal wagt sie einen Fluchtversuch. Der letzte gelingt: Sie knackt mit einem Messer das Türschloss, versteckt sich über Stunden hinweg in einem angrenzenden Feld und läuft um ihr Leben. Einen ganzen Tag sei sie gelaufen, sagt Ikhlas Bajoo. Dann hätten kurdische Peschmerga sie gefunden und sie in ein Flüchtlingscamp gebracht.

Wenn Ikhlas Bajoo über ihre Flucht spricht, dann hören ihre Beine auf zu wippen. Die Hände lösen sich. Das schmale Gesicht öffnet sich für ein Lächeln, zum ersten Mal während des Gespräches. Es ist ein stolzes Lächeln. Eines, das sagt: Ich habe es geschafft. Warum sie ihre Geschichte erzählen will? Um sie vielleicht irgendwann loszuwerden, aber auch um zu zeigen: «Ich bin hier, am Leben und ich mache weiter.»

Noch immer sind rund 900 Frauen in der Gefangenschaft des IS, schätzt Psychologe Kızılhan. 20.000 bis 30.000 weitere traumatisierte Menschen seien noch immer in den Camps im Irak. Um diesen Menschen besser helfen zu können, hat Kızılhan, in Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg, im März 2017 im Nordirak ein Traumazentrum eröffnet. Es ist eine Ausbildungsstätte für Therapeuten und Therapeutinnen, die vor Ort helfen, in Flüchtlingscamps und Krankenhäusern. Das Programm des Sonderkontingentes ist im September 2017 ausgelaufen. Die psychologische Betreuung der Frauen in Deutschland geht aber weiter, sagt Kızılhan. «Das ist auch dringend nötig.» Werde ein Trauma nicht therapiert, bestehe die Gefahr, dass die Patientinnen nicht mehr ins Leben zurückfänden, erklärt der Psychologe.

Zurück ins Leben finden will auch Ikhlas Bajoo. Seit Sommer 2017 besucht die jetzt 17-Jährige die zehnte Klasse einer Berufsschule. Nach ihrem Abschluss will sie Jura studieren. Sie möchte Anwältin werden, «um meinem Volk zu helfen.» Noch immer hat sie Albträume, kann schlecht einschlafen. «Ich habe gesehen, wie eine Neunjährige zu Tode geprügelt wurde», sagt die junge Jesidin. «Wie soll ich das jemals vergessen?» Vergessen könne sie niemals, sagt Ikhlas Bajoo. Aber jetzt will sie nur eines: nach vorne schauen.

II AUFNAHMEPOLITIK UND AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Yasemin Bekyol und Petra Bendel[1]

Die Bedingungen zum Schutz geflüchteter Frauen

Obwohl der Schutz vor Verfolgung und die Einhaltung von Menschenrechten in internationalem und europäischem Recht vorgegeben sind, ist deren Gewährleistung in der Praxis erschwert. Die zusehends restriktive Asylpolitik in der Europäischen Union, der Mangel an legalen Zugangswegen und einer solidarischen, fairen und effizienten Verteilung der Flüchtlinge innerhalb Europas sowie die partielle Aussetzung des Familiennachzugs haben für Frauen und Kinder den Zugang zu internationalem Schutz wesentlich verschlechtert. So sind seit Januar 2017 nur noch etwa 30 Prozent der über das Mittelmeer in Europa ankommenden Menschen Frauen und Kinder. Anfang 2016, vor dem EU-Türkei-Abkommen, lag ihr Anteil bei etwa 55 Prozent.[2]

Während der Flucht werden die meisten Asylbewerberinnen und Asylbewerber Opfer oder Zeugen von Gewalt. Frauen finden sich in einer besonders schwierigen Situation wieder, da sie entweder abhängig von Familienmitgliedern oder unabhängig von Unterstützungsnetzwerken reisen. Viele von ihnen werden erpresst, ausgebeutet oder erfahren sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt. Häusliche Gewalt, Zwangsheirat, Verbrechen im Namen der Ehre, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution sowie Vergewaltigungen sind nur einige der Gefahren, denen Frauen während oder vor ihrer Flucht durch ihre Familie, ihre Gemeinschaft oder durch Schlepper, Menschenhändler oder administratives Personal an Grenzen oder in Aufnahmeeinrichtungen ausgesetzt sind.[3] Daher ist es besonders wichtig, geflüchteten Frauen ein Höchstmaß an objektiver Sicherheit bei ihrer Aufnahme in Europa zu bieten, um eine emotionale Fortsetzung der Fluchtgeschichte und die Gefahr, in den Flüchtlingsunterkünften in Europa erneut sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt ausgesetzt zu sein, zu reduzieren.

Rahmenbedingungen für die Aufnahmesituation

Für die Aufnahmesituation von weiblichen Asylsuchenden auf internationaler und europäischer Ebene sind insbesondere die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) und das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) von Bedeutung. Die Istanbul Konvention

1 Dieser Beitrag stützt sich auf die Auftragsstudie «Reception of Female Refugees and Asylum Seekers in the EU: Case Study Belgium and Munich» von Yasemin Bekyol und Petra Bendel. Vgl. Bekyol und Bendel (2016).

2 Vgl. http://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean

3 UNHCR, UNFPA, Women's Refugee Commission (2015), Shreeves (2016).

wurde 2011 in Istanbul verabschiedet, bisher von 42 Staaten unterschrieben und durch 22 Staaten ratifiziert. Sie ist ein rechtsverbindliches Instrument, das zum Schutz von Frauen vor jeglicher Form von Gewalt dient. Zu diesem Zweck beinhaltet es Maßnahmen zur Prävention, Aufklärung sowie grenzüberschreitender Strafrechtsverfolgung auch für Asylsuchende. Beispielsweise benennt das Übereinkommen den Grundsatz der *Nichtzurückweisung* der Genfer Flüchtlingskonvention für Opfer von geschlechtsbezogener Gewalt.[4] Deutschland ist seit April 2017 im Prozess der Ratifizierung. Die Auswirkung der Istanbul-Konvention auf die Aufnahme von weiblichen Asylsuchenden und Flüchtlingen wird sich daher noch zeigen müssen. Des Weiteren wurde die Konvention im Juni 2016 durch die EU unterzeichnet, um ein politisches Signal an ihre Mitgliedstaaten für ihre Implementierung zu setzen und eine kohärente, EU-weite Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt zu unterstützen.[5]

Die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU)[6] ist eine der fünf Richtlinien des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), das mit zwei weiteren Verordnungen im Jahr 2013 aufgenommen wurde (derzeit jedoch überarbeitet wird). Ziel des GEAS ist es, möglichst einheitliche Normen und Verfahren für folgende Bereiche zu gewährleisten: die Anerkennung sowie Zuerkennung von Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz,[7] die Definition der Anwendungsbereiche[8] sowie Normen und Verfahren der Rückführung[9] und die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.[10] Die überarbeitete Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) sollte bis Juli 2015 in die jeweiligen nationalen Gesetzgebungen übertragen und umgesetzt werden. Sie legt den Zugang zu Unterkunft, Verpflegung, medizinischer Versorgung und psychologischer Betreuung von Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz in den jeweiligen Mitgliedstaaten fest. Im Gegensatz zu der vorherigen Richtlinie (2003/9/EG) benennt sie auch Vorschriften für die Inhaftnahme und bietet bessere Standards für vulnerable Personen, einschließlich (unbegleiteter) Minderjähriger. In Artikel 21 und 22 verpflichten sich Mitgliedsstaaten dazu, «in dem einzelstaatlichen Recht zur Umsetzung dieser Richtlinie die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, Opfern des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der

4 Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Istanbul, www.coe.int/en/web/istanbul-convention/.

5 Europarat (2017).

6 Richtlinie 2013/33/EU, ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 96-116, http://eur-lex.europa.eu/.

7 Richtlinie 2013/32/EU, ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 60-95, http://eur-lex.europa.eu/.

8 Richtlinie 2011/51/EU Richtlinie 2011/51/EU, ABl. L 132 vom 19.5.2011, S. 1-4, http://eur-lex.europa.eu/.

9 Richtlinie 2008/115/EG, ABl. L 348 vom 24.12.2008, S. 98-107, http://eur-lex.europa.eu/.

10 Richtlinie 2013/33/EU, ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 96-116, http://eur-lex.europa.eu/.

Verstümmelung weiblicher Genitalien», zu berücksichtigen. Des Weiteren verpflichtet sie Mitgliedstaaten dazu zu beurteilen, ob der Antragsteller «ein Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme ist, [die] innerhalb einer angemessenen Frist nach Eingang eines Antrags auf internationalen Schutz in die Wege [zu leiten ist] [...]. Die Mitgliedsstaaten sorgen nach Maßgabe dieser Richtlinie dafür, dass derartigen besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme auch dann Rechnung getragen wird, wenn sie erst in einer späteren Phase des Asylverfahrens zutage treten.» Zur Sicherstellung angemessener Mindeststandards innerhalb der EU und aufgrund nicht fristgerechter Umsetzung der Aufnahmerichtlinie durch viele Mitgliedstaaten leitete die Kommission im September 2015 Vertragsverletzungsverfahren mit Mahnschreiben gegen 19 Mitgliedsstaaten ein, darunter auch gegen Deutschland. [11] Anfang 2016 wurde der nächste Schritt des Vertragsverletzungsverfahrens gegen neun Mitgliedsstaaten, einschließlich Deutschland, eingeleitet; dieser forderte eine begründete Stellungnahme aufgrund der fehlenden Implementierung.[12] Weitere Schritte wurden durch die Europäische Kommission gegen Ungarn im Mai 2017 wegen ungenügender Aufnahmebedingungen aufgenommen. Obwohl die rechtliche Konsequenz dieser Nichteinhaltung noch abzuwarten ist, führten die Vertragsverletzungsverfahren zu einem größeren Problembewusstsein in Politik, Medien und Verwaltung und bedeuteten somit einen ersten Schritt für menschenwürdige Unterbringungsstandards in Bezug auf vulnerable Personengruppen. Noch bevor jedoch die Verfahren Ergebnisse zeitigen konnten, legte die Europäische Kommission im vergangenen Jahr 2016 bereits eine komplette Überarbeitung des gesamten GEAS inklusive der Aufnahmerichtlinie vor. Diese befindet sich derzeit in Verhandlungen zwischen Rat und Parlament. Der Referentenentwurf sieht u.a. vor, die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personen sowie von Geschlecht und Alter zu berücksichtigen und dazu auch eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung und ein gewisses Maß an Privatsphäre zu gewährleisten.

Aufnahmebedingungen in Deutschland[13]

Die mangelhafte Umsetzung der Aufnahmerichtlinie und der Anstieg Asylsuchender in der zweiten Jahreshälfte 2015 und im Jahr 2016 führten in der ersten Notsituation zu einer ernsthaften Mangelsituation in Asyl-Unterkünften Deutschlands. Diese waren insbeson-

11 Diese sind: Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, die Tschechische Republik, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Ungarn, Litauen, Luxemburg, Lettland, Malta, Polen, Rumänien, Schweden und Slowenien.

12 Europäische Kommission (2016)

13 Die Ergebnisse im folgenden Teil basieren auf den Ergebnissen der bereits veröffentlichten Studie, die auf Grundlage von ausführlichen leitfadengestützten Hintergrundgesprächen mit ausgewählten Schlüsselakteuren und Experten im Raum München und mit exemplarischen Interviews mit weiblichen Asylbewerbern und Flüchtlingen bestehen. Zusätzlich wurden erneut leitfadengestützte Folgegespräche mit Schlüsselakteuren im Raum München für diesen Beitrag durchgeführt. Dazu gehörten Vertreter von Caritas Alveni, IMMA e.V., JADWIGA e.V. und SOLWODI München e.V.

dere für Frauen schwerwiegend, da alleinstehende Frauen oft mit mehreren Männern in einem Raum untergebracht wurden und ihnen der Zugang zu sanitären Anlagen, die zudem in der Praxis häufig nicht getrennt waren, erschwert wurde. Zahlreiche Notunterkünfte in ehemaligen Bürogebäuden, Schulsporthallen oder Traglufthallen boten Schutzlücken und setzten Frauen erhöhten Belastungen aus. Dazu gehörte auch die Vollverpflegung durch Cateringdienste. Diese Lösung erwies sich insbesondere für Schwangere und Mütter als problematisch, die während ihrer Schwangerschaft abnahmen, ihre Kinder nicht selbstständig versorgen konnten beziehungsweise zusehen mussten, wie ihre Kinder aufgrund von Unverträglichkeit des Essens abnahmen. Auch heute sind isoliert gelegene, überfüllte Unterkünfte noch vereinzelt Realität für Asylsuchende in Deutschland. Zwar hat sich das Bewusstsein für vulnerable Personengruppen und ihre Aufnahme generell verbessert, doch die sogenannten Einreise- und Rückführungszentren in Manching/Ingolstadt und Bamberg werden als Verschlechterung wahrgenommen, da gerade hier schutzbedürftige Asylsuchende durch vorhandene Schutznetze fallen. Rahmenbedingungen in solchen Massenunterkünften bieten einen Nährboden für Frustration durch einen Mangel an Autonomie und forcierte Passivität für einen unbestimmten Zeitraum und erhöhen somit das direkte Gewaltpotential. Des Weiteren werden bereits erlebte Traumata durch mangelnde Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre und ein konstantes Gefühl der Unsicherheit verstärkt und führen so zu der emotionalen Fortsetzung der Fluchtgeschichte.

Bei Befragungen mit Asylbewerberinnen in Antwerpen, Brüssel und München stellte sich heraus, dass vulnerable Asylbewerberinnen in spezialisierten, kleineren Wohnprojekten und Unterkünften in Gesprächen trotz ihrer Traumatisierungen hauptsächlich ihre Selbstverwirklichung[14] thematisierten, während Asylbewerberinnen in größeren Gemeinschaftsunterkünften primär mit ihren Grundbedürfnissen und dem Mangel an Privatsphäre beschäftigt waren und ihre Situation häufig als «Stillstand» bezeichneten. Daher ist es besonders wichtig, dass Gegebenheiten in Erst-, Ankunfts- und Transitunterkünften in Deutschland so verbessert werden, dass abschließbare und separate Schlafplätze sowie abschließbare, getrennte und gut erreichbare Sanitäranlagen für Frauen, Männer und Familien in gemischten Massenunterkünften die Regel sind. Zusätzlich sollten insbesondere in größeren Asylzentren Rückzugsräume geschaffen werden, die nicht nur Kochmöglichkeiten und Kinderbetreuungsmöglichkeiten bieten, sondern auch Zugang zu mehrsprachigen Informationen zur Selbstbestimmung und über Rechte, aber auch zum Asylverfahren, schaffen. Hier ist es besonders wichtig, auch Informationsquellen für Analphabeten zu schaffen, die in der vielfältigen Informationslandschaft in Deutschland noch zu kurz kommen. Außerdem sollten größere Unterbringungsformen getrennte psychologische Betreuung für Frauen und Männer mit sogenannten Stabilisierungsgruppenangeboten beinhalten, die beispielsweise Schlafstörungen, Konzentrationsprobleme und Anliegen der Teilnehmer

14 In Belgien wurden Asylsuchende und Asylsozialbetreuer und -betreuerinnen einer spezialisierten Unterkunft für Vulnerable in Antwerpen und Brüssel befragt. In München wurden Interviews mit Asylsuchenden in dem Wohnprojekt für besonders schutzbedürftige Frauen befragt und die Asylsozialbetreuung einer Unterkunft für Frauen.

thematisieren und Entspannungsübungen vermitteln.[15] Experten bewerteten wöchentliche Einführungsveranstaltung zum Asylverfahren durch Fachkräfte beziehungsweise Anwälte in verschiedenen Unterkünften als besonders gut. Für Frauen sind Frauencafés in Unterkünften und eine Kinderbetreuung von hoher Bedeutung. Zusätzlich sollten allein reisende und erziehende Frauen auf Wunsch die Möglichkeit erhalten, in separate Unterkünfte ziehen zu dürfen. Nichtsdestotrotz wurde von einigen befragten Asylbewerberinnen darauf hingewiesen, dass «nicht Männer das Problem» seien, sondern vielmehr der Mangel an Privatsphäre.[16]

Neben strukturellen Verbesserungen zählt zu einer menschenwürdigen Aufnahme auch ein transparentes Schutzkonzept im Fall von Gewalt mit Schutzräumen, um Opfer und Täter bis zum bürokratisch aufwendigen Auszug räumlich trennen zu können. Durch eine eingerichtete Koordinationsstelle für Auszüge der Stadt München und durch Frauenbeauftragte in Unterkünften in München hat sich das Verfahren im Falle von Gewalt weiterhin vereinfacht. Dennoch fehlen vielfach noch standardisierte und klar strukturierte Verfahren. Hierzu gehört auch ein unabhängiges Beschwerdemanagement mit unabhängigen Ombudsmännern und -frauen, die in jeder Gemeinde beziehungsweise Region zugänglich sind, sodass Fälle von Erpressung, Zwangsprostitution und Vergewaltigung durch Mitbewohner oder Mitarbeiter unabhängig gemeldet werden können.

Das Personal in Aufnahmeeinrichtungen sollte divers sein; dies gilt insbesondere für das Sicherheitspersonal. Schulungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt, Menschenhandel aber auch zur Vielfalt von sexuellen Identitäten sowie zu den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern sollten für das Personal verpflichtend sein. Hier wäre es besonders fruchtbar, eine Kooperation mit Fachkräften und Expertinnen und Experten aufrecht zu erhalten, die neben Schulungen auch Asylsuchende zu ihren Rechten, Berufschancen, ihrer Gesundheitsversorgung und nicht zuletzt auch zur Selbstverteidigung weiterbilden können. Expertinnen und Experten wiesen zusätzlich darauf hin, dass eine räumliche Trennung von Frauen nicht ausreiche, sondern dass diese auch mit einer erhöhten Betreuung einhergehen muss, die mindestens ärztliche und nach Möglichkeit auch psychologische Betreuung einschließt. Denn um Vulnerabilitäten zu identifizieren, braucht es Vertrauen und Zeit; Vulnerabilität kann nicht durch ein standardisiertes Verfahren in kürzester Zeit festgestellt werden. Laut Expertinnen und Experten führten standardisierte und schnelle Verfahren einerseits zu einer «Unter-Zuweisung» schutzbedürftiger Asylbewerberinnen in entsprechende Aufnahmeeinrichtungen, da nur offensichtliche Vulnerabilitäten (z.B. Schwangerschaft) beurteilt wurden. Andererseits können sie aber auch zu einer «Über-Zuweisung» führen, da Symptome auch auf traumatischen Umständen und nicht auf Traumatisierung beruhten.

15 Vgl. «Early-Access» von Refugio München e.V.: http://www.refugio-muenchen.de/wp/wp-content/uploads/2016/09/Jahresbericht-2015.pdf.

16 Interview (2016), Nr. 1-5.

Des Weiteren wurde der Bedarf an einem europäischen Rückverfolgungssystem in Verbindung mit einer Rechtsberatung für Familien genannt. Dies betrifft Familien, die auf dem Weg nach Europa getrennt wurden, um die Stabilität von Asylsuchenden zu erzielen. So wurde auch ein verschärfter Familiennachzug kritisiert, da dies auch die Stabilität in Deutschland verhindere.

Insgesamt ist festzustellen, dass es in Bezug auf die Unterbringung von geflüchteten Frauen in Deutschland im letzten Jahr Fortschritte gab. Allerdings gilt es, diese Fortschritte nicht durch größere und isolierte Asylzentren rückgängig zu machen. Um den Schutz von Frauen bei der Aufnahme sicherzustellen, bedarf es menschenwürdiger Standards und ein Maximum an objektiver Sicherheit. Diese schaffen Stabilität und sind ausschlaggebend für die zukünftige Integration in Deutschland.

Literatur

- Bekyol, Yasmin/Bendel, Petra (2016). Die Aufnahme von weiblichen Flüchtlingen und Asylbewerbern in der EU – Fallstudie Belgien und Deutschland. Studie für die Fachabteilung C: Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten des Europäischen Parlaments, beauftragt durch den Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter. Online abrufbar unter: http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/571364/IPOL_STU(2016)571364_DE.pdf [06.02.2018].
- Europarat (2017). EU unterzeichnet Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Online abrufbar unter: https://www.coe.int/de/web/portal [06.02.2018].
- Europäische Kommission (2016). Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems: EU-Kommission geht in neun Fällen zur nächsten Verfahrensstufe über. Pressemitteilung, Brüssel. Online abrufbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-270_de.htm [06.02.2018].
- Müller, Andreas (2013). Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland. Working Paper Nr. 55 der Forschungsgruppe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg. Online abrufbar unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp55-emn-organisation-und-aufnahme-asylbewerber.pdf?__blob=publi [06.02.2018].
- Scholz, Johanna (2016). Aufnahme und Unterbringung. In: Petra Bendel (Hrsg.) (2016). Was Flüchtlinge brauchen, ein Win-Win-Projekt: Ergebnisse aus einer Befragung. Erlangen: FAU University Press. S.137 – 181. Online abrufbar unter: https://opus4.kobv.de/opus4-fau/frontdoor/index/index/docId/7359 [06.02.2018].
- Shreeves, Rosamund (2016). Gender Aspects of Migration and Asylum in the EU: An Overview. Briefing. Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments. Online abrufbar unter: http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2016/579072/EPRS_BRI(2016)579072_EN.pdf [06.02.2018].
- UNHCR, UNFPA und Women's Refugee Commission (2015). Initial Assessment Report. Protection Risks for Women and Girls in the European Refugee and Migrant Crisis: Greece and the former Yugoslav Republic of Macedonia. Online abrufbar unter: http://reliefweb.int/report/greece/initial-assessment-report-protection-risks-women-and-girls-european-refugee-and [06.02.2018].

Armaghan Naghipour

Das Recht von geflüchteten Frauen in Deutschland

Zwischen 2012 und 2016 haben über 500.000 Mädchen*[1] und Frauen* in Deutschland Schutz gesucht.[2] Sie sind überwiegend jüngeren Alters und leben häufig im Familienverband. Am stärksten vertreten sind die Herkunftsländer Syrien, Afghanistan und der Irak.[3] Grundsätzlich sind Frauen in der Fluchtmigration jedoch quantitativ unterrepräsentiert: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat allein im Jahr 2016 insgesamt (also von Männern* und Frauen*) bereits rund 700.000 Asylerstanträge entgegengenommen.[4]

Rechtliche Rahmenbedingungen zur Erlangung von Asyl

Für geflüchtete Frauen* in Deutschland unterscheiden sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Erlangung von Asyl derzeit leider kaum von den rechtlichen Rahmenbedingungen für geflüchtete Männer*. Ohne an dieser Stelle dem juristischen Detail zu verfallen, soll dies am Beispiel des «höchsten» Schutzes für Geflüchtete, der Asylanerkennung, aufgezeigt werden.

Die Flüchtlingseigenschaft ist gemäß § 3 Abs. 1 AsylG in Verbindung mit Art. 16a GG in Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention zuzuerkennen, wenn «die Person sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und dessen Schutz sie nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will».

Der Gesetzeswortlaut zählt in dieser Aufzählung der sogenannten unverfügbaren Merkmale also das Geschlecht nicht zu den Fluchtgründen, gemäß derer Asyl erlangt werden kann. Die geschlechtsspezifischen Benachteiligungen können jedoch unter Rückgriff auf den Asylgrund der *Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe* zu einer Anerkennung als «Flüchtling» führen. Nach der Definition des United Nations High Commissioner for

1 Im Folgenden benutzt die Autorin das Symbol * (den sog. Gender-Stern). Damit soll hervorgehoben werden, dass Gender eine soziale Konstruktion darstellt und mehr Vielfalt erfasst, die nicht klar als männlich oder weiblich (cisgender) deklariert werden kann. Der * soll insoweit Raum bieten für die Selbstidentifizierung von Menschen jenseits des binären Bildes von entweder Mann oder Frau.

2 Worbs & Baraulina (2017).

3 Ebd.

4 BAMF (2017).

Refugees (UNHCR)[5] ist eine «bestimmte soziale Gruppe» eine Gruppe von Personen, die neben ihrem Verfolgungsrisiko jedenfalls ein weiteres gemeinsames Merkmal aufweisen oder von der Gesellschaft als eine homogene Gruppe wahrgenommen werden. Das Merkmal ist oft angeboren und muss unabänderlich oder in anderer Hinsicht prägend für die Identität, das Bewusstsein oder hindernd für die Ausübung der Menschenrechte sein.[6]

Hinsichtlich der Situation von Frauen* bedurfte es für die Rechtspraxis zunächst einmal der Klarstellung, dass geschlechtsspezifische Verfolgung eine Form von Verfolgung in Anknüpfung an das unverfügbare Merkmal «Geschlecht» darstellt.[7] Aufgrund des eindeutigen Wortlauts von § 3b Abs. 1 Nr. 4 letzter Halbsatz AsylG[8] und der Einfügung bei der Definition der sozialen Gruppe wurde aber letztlich weitestgehend anerkannt, dass beispielsweise eine drohende **Genitalverstümmelung** als Verfolgung wegen Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe anzusehen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie zwar von nichtstaatlichen Akteuren durchgeführt wird, der Staat jedoch erwiesenermaßen nicht willens oder in der Lage ist, Schutz vor Verfolgung zu bieten. Dies ist zum Beispiel in Sierra Leone oder Nigeria der Fall.[9] Auch in Fällen der **Zwangsverheiratung** liegt demgemäß eine geschlechtsspezifische Verfolgung vor, die von nichtstaatlichen Akteuren ausgeht.

Nachweis individueller Verfolgung in der Praxis

Wenn nun obige Fälle zwar in der Theorie als Verfolgung im Sinne eines Asylgrundes angesehen werden, bleibt dennoch das Hindernis der Glaubhaftmachung, dass eine Antragstellerin auch individuell konkret davon betroffen war. Hierzu muss die Verfolgungsfurcht begründet, das Geschehene also umfassend dargelegt werden.

Vieles hängt in der Praxis also vom Ermessen der anhörenden Person ab, sagt auch Andelka Krizanovic vom Verein Pro Asyl in einem Artikel in der FAZ aus dem Jahr 2016.[10] Dabei übertreten Frauen*, die sich aus einer Zwangsehe lösen oder deren Eingehung verweigern, in ihren Herkunftsländern vielfach religiöse oder kulturelle Normen und setzen sich damit mindestens (aber nicht nur) familiärer Verfolgung oder faktischer Rechtlosigkeit aus.[11] In überwiegenden Teilen Afghanistans beispielsweise gelten geschiedene Frauen* als unsittlich und haben keinerlei Rückkehrmöglichkeit in den familiären Schutz.

5 UNHCR (2002).

6 UNHCR (2002).

7 Huber (2010).

8 Der da lautet: «Eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe kann auch vorliegen, wenn sie allein an das Geschlecht oder die geschlechtliche Identität anknüpft.»

9 VGH Kassel ZAR 2005, 209 mwN. VG Stuttgart Urt. v. 10.6.2005 – A 10 K 13121/03, BeckRS 2005, 29343; zu Kamerun vgl. VG Hamburg Urt. v. 7.11.2005 – 4 A 1970/03, BeckRS 2006, 21011.

10 Meyn (2016).

11 VGH Kassel NVwZ-RR 2006, 504.

Alleinstehenden, unbegleitet zurückkehrenden Frauen* fehlt es an Rechten, die Überlebensperspektiven abseits von Zwangsverheiratung, Betteln oder Prostitution eröffnen.[12] Dabei ist letztere in Afghanistan streng verboten und birgt das Risiko strafrechtlicher Verfolgung.

Wann und vor allem wie eine *konkret individuelle Verfolgung* stattgefunden hat, ist schwierig nachzuweisen. Hier kommt es in der Anhörung beim BAMF insbesondere auf detailreiche Darstellung seitens der Betroffenen an. Diese wiederum kann nur dann gelingen, wenn die dolmetschende Person geeignet ist, das in der jeweiligen Sprache Dargestellte ohne eigene Färbung oder Konnotation wiederzugeben. Den Dolmetscher*innen kommt damit im Personengeflecht Staat und Geflüchtete eine tragende Rolle, gar Machtposition, zu, denn sie sind die Vermittler*innen nicht nur zwischen den Sprachen, sondern auch zwischen den Kulturen.[13] Auf ihre Intonation, ihre Wortwahl kommt es maßgebend an. Sie bestimmen damit, wie das Erzählte nicht nur vernommen, sondern vor allem bewertet wird.

Bedauerlicherweise hat das BAMF erst zwei Jahre nach dem erhöhten Aufkommen von Asylanträgen in Deutschland mit der ordentlichen Schulung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern begonnen. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es kaum Vorgaben, welche Voraussetzungen sie erfüllen müssen. Zwar müssen sie neuerdings in Deutsch die fortgeschrittene C1-Prüfung bestanden haben. Doch für die jeweilige Fremdsprache sind keine bestimmten Qualifikationen nötig. Das BAMF hält den Abschluss eines sprachenbezogenen Studiums lediglich für «wünschenswert».

Die bereits abgelehnten Fälle, die zumeist auf nicht nur sprachlich defizitären, sondern vor allem auch inhaltlich unzutreffenden Niederschriften beruhen, liegen derzeit zuhauf bei den Verwaltungsgerichten.[14] Der Bearbeitungsberg hat sich also nur verlagert, von der Exekutive zur Judikative. Asylbewerber*innen haben zwar Anspruch darauf, sich das deutsche Protokoll der Anhörung mündlich in ihre Muttersprache rückübersetzen zu lassen. Doch viele sehen davon ab, weil sie die dolmetschende Person nicht weiter in Anspruch nehmen wollen (meist geht dem ein solcher Hinweis seitens der Dolmetscherin oder des Dolmetschers voraus). Oder aber ihnen ist schlicht die Bedeutsamkeit der und vor allem ihr Recht zur erneuten Rückübersetzung der Niederschrift nicht bekannt.

Das deutsche Protokoll müssen die Asylbewerber*innen direkt nach der Anhörung unterschreiben. Danach ist es sehr schwer, Übersetzungsfehler anerkannt zu bekommen.

Solange man als Anwältin* in der Anhörung dabei ist, kann vieles gerettet werden. Die meisten Dolmetscher*innen sind allein schon durch die Anwesenheit einer rechts- und/oder gar sprachkundigen Person bedachter. Selbiges gilt für die anhörenden Personen, die oft-

12 VG Lüneburg Urt. v. 27.4.2005 – 1 A 386/03; Troxler (2017), speziell zur Lage der Frauen siehe S. 14 f.; UNAMA (2015) S. 3, 15f; UNAMA (2015b) S. 18; USDOS (2015) S. 38, 42-44; Die Bundesregierung (2014) S. 41.

13 Vgl. Klovert (2017) zum Problem.

14 Vgl. TAZ (2017).

mals wenig bis keinerlei Berufserfahrung im Asylrecht aufweisen und offensichtlich in der Folge der völligen Überforderung des BAMF in den letzten zwei Jahren eingestellt wurden.

Vielen Anwält*innen ist die Begleitung ihrer Mandantinnen zur Anhörung zudem aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht möglich. Daher ist es umso wichtiger, die Frauen gut auf den möglichen Anhörungsverlauf vorzubereiten. Hierzu gehört mindestens die Beantragung einer Dolmetscherin, wenn es um sensible geschlechtsspezifische Fluchtgründe von Frauen* geht.[15]

Rechtliche Rahmenbedingungen in sonstigen Lebensbereichen

Aus anwaltlicher Perspektive ergibt sich ein enges Zusammenspiel zwischen Asyl- und Familienrecht. Mehr als zwei Drittel der geflüchteten Frauen sind verheiratet oder verpartnert. 81 Prozent haben Kinder. Rund 60 Prozent der Syrerinnen und Afghaninnen wurden auf der Flucht von ihren Kindern begleitet.[16] Hinsichtlich des Familienrechts zeichnet sich hier zunehmend ein klares Bild ab: Die Frauen* lernen vermehrt ihre Rechte kennen und nutzen sie.[17]

Während die turbulente Flucht und die Ankommensphase in Deutschland die Paare anfangs enger zusammenschweißen mögen, ist danach ein vorsichtiger Trend zur Scheidung zu beobachten. Die Gründe dafür sind vielseitig. In einer aktuellen Studie zur Situation von geflüchteten Frauen in den Unterkünften[18] gibt ein Großteil der Frauen an, dass die Kindererziehung von den Ehemännern ausschließlich als Aufgabe der Frauen angesehen werde.[19] Da Kita-Plätze nicht umgehend und auch nicht immer für alle Kinder und ganztags verfügbar seien, führe dies dazu, dass die Frauen* in den Unterkünften blieben und auf die Kinder aufpassten, während ihre Ehemänner* die Sprachkurse besuchen könnten.[20] So fühlen sich viele Frauen häufig unter Ausschluss eines Teilhaberechts in der Gesellschaft mit der Erziehung alleingelassen. Häufig zu beobachtende Konstellationen in der anwaltlichen Praxis zeigen mithin eine hohe Scheidungsbereitschaft auf Seiten der Frauen*. Ein möglicher Erklärungsansatz mag sein, dass sie erfahren, dass nach deutschem Familienrecht – anders als in den meisten Herkunftsländern – eine Scheidung nach einem Jahr

15 Hier sei erwähnt, dass derzeit auch viele geflüchtete junge Männer* von Vergewaltigungen als sog. Tanzjungen für die Taliban berichten. Auch hier gilt es den Betroffenen deutlich zu machen, dass sie das Recht haben, die dolmetschenden Personen zu wechseln, sobald sie sich unwohl fühlen.

16 FAZ (2017).

17 So auch Familienrechtsanwältin Abokal aus Berlin im Interview, siehe Fröhlich (2017).

18 Dilger & Dohrn (Hrsg.) (2016).

19 Ebd. Miriam Bräu, Mara Erlenmaier, S. 295.

20 Ebd.

Getrenntleben ohne weitere Gründe erfolgen kann.[21] Leider erklären sich die Ehemänner in den seltensten Fällen mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Es folgen zähe Verhandlungen zum Aufenthaltsbestimmungsrecht der Kinder und zum Sorgerecht, manipulative Verzögerungstaktiken sowie nicht allzu selten auch Beschlüsse nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG)[22], die auf gewalttätige Übergriffe seitens der Ehemänner folgen.

Folgen für die Rechtsberatung von geflüchteten Frauen

Die Verortung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Geflüchtete an der Schnittstelle zwischen Flüchtlings- und Frauenberatung, zwischen Zivil-, Asyl- und Aufenthaltsrecht hat bislang dazu geführt, dass das Thema in beiden Unterstützungssystemen – Flüchtlings- und Frauenberatung – eine eher untergeordnete Rolle spielt.

Geflüchteten Frauen in Deutschland, die noch vor der Anhörung stehen, sollte dringend angeraten werden, die geschlechtsspezifischen Asylgründe trotz Scham und Traumatisierung in der Anhörung detailliert darzulegen. Auf Seiten der Berater*innen und Anwält*innen sollte umgehend eine Dolmetscherin für die Anhörung bestellt werden, da das BAMF dies nicht automatisch veranlasst. Im Übrigen sollte parallel und schon zu einem frühen Zeitpunkt für ausreichend psychosoziale Betreuung der ankommenden Frauen* gesorgt werden. Dies hilft einerseits, Erlebtes zu verarbeiten. Sollte es zum Gerichtsverfahren kommen, können die Frauen zudem auf Basis der Inanspruchnahme einer psychosozialen Betreuung ein nationales Abschiebungsverbot begründen. Hinsichtlich des Ankommens in Deutschland ist mit Blick auf den defizitären Zustand in den Unterkünften, insbesondere in Bezug auf Privatsphäre und «safer spaces», eine umfassende Überholung der Unterbringungsmodalitäten dringend notwendig.[23]

21 Gemäß § 1565 Abs.1 BGB kann eine Ehe geschieden werden, wenn sie gescheitert ist. Das wird nach einem Jahr Getrenntleben vermutet. Zu beachten ist, dass nach der Schuld für das Scheitern der Ehe nicht gefragt wird und es nur auf die «Zerrüttung» ankommt. Deshalb spricht man auch vom «Zerrüttungsprinzip».

22 Gewaltschutzgesetz. Das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) ist ein deutsches Bundesgesetz, das als Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung erlassen wurde. Es trat am 1. Januar 2002 in Kraft. Bei Körperverletzung oder massiver Bedrohung beispielsweise kann nach § 1 des Gewaltschutzgesetzes ein Betretungsverbot der Wohnung ausgesprochen werden. Danach müssen Personen, die häusliche Gewalt erfahren haben oder von ihr bedroht sind, nicht mehr den gemeinsamen Haushalt verlassen, in einem Frauenhaus Zuflucht suchen oder gar obdachlos werden, wie das früher tatsächlich der Fall war. Sie können nun per Eilanordnung leichter vor Gericht durchsetzen, dass ihnen die gemeinsame Wohnung zeitlich befristet oder dauerhaft zur alleinigen Nutzung zugewiesen wird (§ 2 GewSchG). Dies sollte bspw. gerade dann erfolgen, wenn das Wohl im Haushalt lebender Kinder gefährdet ist.

23 Hierzu ausführlich: Dilger und Dohrn (Hrsg.) (2016).

Literatur

- BAMF (2017): Aktuelle Zahlen zu Asyl in Deutschland, Stand: September 2017.
- Die Bundesregierung (2014): Fortschrittsbericht Afghanistan 2014, November 2014.
- Dilger, Hansjörg/Dohrn, Kristina (Hrsg.) (2016): Living in Refugee Camps in Berlin. Women's Perspectives and Experiences. In Zusammenarbeit mit International Women Space. Berliner Beiträge zur Ethnologie. Berlin: Weißensee Verlag.
- FAZ (2017): Geflüchtete Frauen und Kinder leiden in Gruppenunterkünften. Artikel zur aktuellen Studie der Charité Berlin. Online abrufbar unter: http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/gefluechtete-frauen-und-kinder-leiden-14935666.html [07.02.2018].
- Fröhlich, Alexander (2017): Das Kopftuch beschäftigt immer wieder die Justiz. *Tagesspiegel*. 26.07.2017. Online abrufbar unter: http://www.tagesspiegel.de/berlin/fall-luckenwalde-das-kopftuch-beschaeftigt-immer-wieder-die-justiz/20111504.html [07.02.2018].
- Huber (2010): Aufenthaltsgesetz, AsylG § 3b Rn. 27-39.
- Klovert, Heike (2017): Ohne Worte. Probleme mit schlecht qualifizierten Dolmetschern. *Spiegel Online*. 15.06.2017. Online abrufbar unter: http://www.spiegel.de/lebenundlernen/job/schlecht-qualifizierte-dolmetscher-ohne-worte-a-1150146.html [07.02.2018].
- Meyn, Sophie Charlotte (2016): Frauen auf der Flucht: Genitalverstümmelung als Asylgrund? *FAZ Online* 03.07.2016. Online abrufbar unter: http://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/frauen-auf-der-flucht-genitalverstuemmelung-als-asylgrund-14318996.html [06.02.2018].
- TAZ (2017): Asyl-Klagen vor Verwaltungsgerichten. Zehntausende anhängige Verfahren. *TAZ*. 23. 7. 2017. Online abrufbar unter: http://www.taz.de/!5434442/ [06.02.2018].
- Troxler, Corinne (2017): Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Afghanistan: Update – die aktuelle Sicherheitslage, September 2016. Online abrufbar unter: https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/afghanistan/160930-afg-update-d.pdf [07.02.2018].
- UNAMA (2015a): Annual Report 2014, Februar 2015. Kabul, Afghanistan. Online abrufbar unter: https://unama.unmissions.org/sites/default/files/poc_annual_report_2015_final_14_feb_2016.pdf [07.02.2018].
- UNAMA (2015b): Mid Year Report 2015, August 2015, Kabul, Afghanistan. Online abrufbar unter: https://unama.unmissions.org/sites/default/files/unama_protection_of_civilians_armed_conflict_midyear_report_2015_final_august.pdf [07.02.2018].
- UNHCR (2002): Guidelines on the international Protection: »Membership of a particular social group" within the context of Article 1A(2) of the 1951 Convention and/

or its 1967 Protocol relating to the Status of Refugees. Online abrufbar unter: http://www.unhcr.org/3d58de2da.pdf [07.02.2018].

- USDOS (2015): Afghanistan 2014 Human Rights Report. Country Reports on Human Rights Practices for 2014. 25. Juni 2015. Online abrufbar unter: https://www.state.gov/documents/organization/236844.pdf [07.02.2018].
- Worbs, Susanne/Baraulina, Tatjana (2017): Ausgabe 1|2017 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, S.1.

III GESUNDHEIT

Meryam Schouler-Ocak und Ingar Abels

Eine Zusammenfassung der «Study on Female Refugees»

Bisher gab es kaum belastbare Informationen zu den geschlechtsspezifischen psychischen Belastungen, denen Frauen vor, während und nach der Flucht ausgesetzt sind. Die Charité hat im vergangenen Jahr 2017 eine repräsentative Untersuchung zur psychosozialen Gesamtsituation von geflüchteten Frauen in Aufnahmeeinrichtungen in Deutschland vorgelegt. Hier die Ergebnisse in einer Zusammenfassung.

Abstract: Aktuell sind über 65,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Nach Europa gelangen nur 6 Prozent, ein Drittel der Geflüchteten sind Mädchen und Frauen. Ihre Erfahrungen und Bedürfnisse unterscheiden sich vielfach von denen der Männer. Beispiele für solche Unterschiede sind geschlechtsspezifische Traumatisierungen und die Verantwortung für mitreisende Kinder. Diese Faktoren können die Mobilität, die Teilnahme an Bildungs- und Integrationsangeboten sowie den Zugang zu Angeboten der medizinischen und psychosozialen Versorgung einschränken. Die am Universitätsklinikum Charité angesiedelte Studie verfolgte das Ziel, beispielhaft in fünf städtischen und ländlichen Regionen in verschiedenen Bundesländern, repräsentative Daten zur psychosozialen Gesamtsituation von geflüchteten Frauen in Aufnahmeeinrichtungen zu erfassen.

Zielgruppe: In die Studie wurden volljährige geflüchtete Frauen aus Herkunftsregionen mit großer Bleiberechtswahrscheinlichkeit eingeschlossen: Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Somalia und Syrien. Die Frauen befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften.

Studiendesign: Um das Bundesgebiet möglichst adäquat abzubilden, waren folgende Standorte an der Studie beteiligt: Psychiatrische Universitätsklinik der Charité – Universitätsmedizin im St. Hedwig-Krankenhaus Berlin, Abteilung Klinische Psychologie und Psychotherapie am Institut für Psychologie der J. W. Goethe-Universität Frankfurt am Main, Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg Universität Mainz, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in der Universitätsklinik der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Nürnberg, Institut für Allgemeinmedizin der Universitätsmedizin Rostock.

Im Studiendesign griffen zwei Module ineinander:

Modul 1: Einzelbefragungen mit einem Fragebogen, bestehend aus geschlossenen (quantitativen) und offenen (qualitativen) Fragen, die die subjektiven Fluchterfahrungen der Frauen dokumentierten. Die Einzelbefragungen wurden von muttersprachlichen Mitarbeiterinnen durchgeführt.

Modul 2: Fokusgruppen, die es den Frauen ermöglichten, ihre aktuelle Situation, Wünsche und Perspektiven selbst zu beschreiben.

Ergebnisse und Empfehlungen der Autorinnen

1. Quantitative Daten

Standortübergreifend konnten insgesamt 639 geflüchtete Frauen in fünf Bundesländern rekrutiert und interviewt werden. Insgesamt wurden Frauen zwischen 17 und 69 Jahren eingeschlossen. Die statistische Auswertung unserer Befragung ergab, dass mehr als 80 Prozent aus den drei Ländern Syrien, Afghanistan und Irak stammten. Mehr als Zweidrittel der Frauen (70 Prozent) sind verheiratet und zusammenlebend. 81 Prozent der Frauen geben an, Kinder zu haben; von diesen sind 40 Kinder auf der Flucht geboren. Es ist davon auszugehen, dass offenbar knapp jede sechste geflüchtete Frau Analphabetin ist.

Hieraus lässt sich demnach ein hoher Bedarf an *Alphabetisierungs- sowie Deutschkursen* ableiten – in Zusammenhang mit einer organisierten Kinderbetreuung sowie einer Aufklärung über den Zugang zu diesen Kursen. Zusätzlich zur Aufstockung der bestehenden Angebote ließe sich über digitale Lernmedien (Apps, Online-Kurse) nachdenken.

Als Gründe für die Flucht werden Lebensgefahr, Krieg und Terror am häufigsten genannt von Frauen aus Afghanistan (jeweils 81, 44 und 36 Prozent), Syrien (77, 89 und 72 Prozent) und dem Irak (84, 82 und 85 Prozent). 87 Prozent der Frauen haben für ihre Flucht Schlepperdienste genutzt.

Als wesentliche psychische Beschwerden wurden stark ausgeprägte Traurigkeit (40 Prozent) und eine Neigung zum Weinen (52 Prozent), Schlafschwierigkeiten, Nervosität und Angstgefühle geschildert. Überraschenderweise berichteten 5 Prozent der Frauen über stark ausgeprägte Selbstmordgedanken, 8 Prozent gaben bei der Frage nach Selbstmordgedanken «ziemlich» an. In einer niederländischen Studie wird zwar berichtet, dass bei geflüchteten Frauen die Suizidversuchsrate nicht signifikant höher liegt als bei einheimischen Frauen, doch diese Studie erfasste nicht die Suizidgedanken (Goosen et al. 2011).

Es ist bekannt, dass mit der Länge des Asylverfahrens signifikant psychische Störungen zunehmen (Laban et al. 2004). Daher sollten zur Vorbeugung von suizidalen Handlungen und dem Leid der Betroffenen und ihrer Angehörigen Präventionsmaßnahmen im Sinne von Suizidprävention ergriffen werden.

Als traumatisierende Erlebnisse bzw. Erfahrungen wurden der Aufenthalt im Kriegsgebiet, der Mangel an Nahrung, Wasser und Obdach sehr häufig benannt. Häufig wurde vom Tod von Familienmitgliedern wie auch von schweren Unfälle oder Explosionen berichtet. Weniger häufig, aber in signifikanter Ausprägung, konnten schwere Traumata durch Gefangenschaft, Folter, Entführungen und sexualisierte Gewalt festgestellt werden. Es handelt sich hier um sogenannte «man-made disaster», also von Menschenhand gemachte Traumatisierungen, bei denen schwerste Folgestörungen verzeichnet werden können (Flatten et al. 2001; Kessler et al. 1995).

In Rahmen der Lebensumstände in Deutschland stehen strukturelle Probleme wie z. B. mangelnde finanzielle Mittel, mangelnde Privatsphäre, bürokratische Hürden und Schwie-

rigkeiten bei der Wohnungssuche im Vordergrund. Hierbei handelt es sich um Postmigrationsstressfaktoren, die die Vulnerabilität der geflüchteten Frauen verstärken (Laban et al. 2004). Spezifische Schwierigkeiten in der Unterkunft wurden von 19 Prozent der Frauen berichtet, darunter am häufigsten Diskriminierungen wegen Sprache, Äußerlichkeit, Religion u.ä. (26 Prozent). Rose et al. (2007) und Küey (2015) berichten, dass wahrgenommene Diskriminierung und Stigmatisierungen mit negativem Einfluss auf die Gesundheit der Betroffenen einhergehen (Rose et al. 2007; Küey 2015). Wahrgenommene Diskriminierung gilt auch als eine Determinante der gesundheitlichen Ungleichheit (Schunck, Reiss & Razum 2014; Gil-González et al. 2014).

Die Autorinnen empfehlen daher *unabhängige Ombuds- und Beschwerdestellen*, an die sich die geflüchteten Frauen ohne Angst und Sorgen bei Überfällen, Diskriminierungserfahrungen, aber auch Fehlbehandlungen wenden können.

Nach den eigenen Reaktionen auf Belastungen befragt, geben die Frauen häufig an, sich zurückzuziehen und nicht aktiv Hilfe zu suchen. Überraschenderweise wird die Option, einen Arzt oder eine Ärztin bei körperlichen Beschwerden aufzusuchen, nur von 15 Prozent der Frauen und bei seelischen Beschwerden nur von 4 Prozent erwähnt, auch wenn 36 Prozent der Frauen den Mangel an jeglicher professioneller Unterstützung beschrieben. Offenbar werden medizinische Behandlungsoptionen von der großen Mehrheit der Frauen bei körperlichen Beschwerden nicht in Erwägung gezogen, bei seelischen Beschwerden noch weniger. Hier müssen weitere Untersuchgen die Beweggründe dafür eruieren und Zugangswege zu den Frauen erschließen. Eventuell könnte es sich hier um fehlendes Wissen, um körperlich-psychische Krankheitsbilder und ihre Behandelbarkeiten («health literacy») handeln, wie auch in der Literatur beschrieben (Laban et al. 2004, 2005, 2007, 2008).

Ein weiteres interessantes Ergebnis der Studie ist auch, dass von den befragten Frauen nur 16 Prozent einen Zugang zu einer/m Allgemeinmediziner/in, 10 Prozent Zugriff auf Medikamente hatten, 8 Prozent die Möglichkeit mit Psycholog/innen zu kommunizieren, wobei weitere 8 Prozent der Frauen subjektiven Bedarf einer psychologischen Unterstützung angaben. Diese Daten bestätigen die große Versorgungslücke in der gesundheitlichen Versorgung der Zielgruppe und offenbaren einen dringenden Handlungsbedarf.

Ein weiterer Schwerpunkt der Studie bestand in der Erfassung der Wünsche und Ziele der Zielgruppe in fünf Jahren. Bei den Wünschen stand «die Stabilität im Leben» (35 Prozent) an erster Stelle, wobei ein bewilligter Asylantrag, das Vorhandensein einer Wohnung, finanzielle und seelische Stabilität dabei häufig aufgeführt wurden, gefolgt von Optionen für Arbeit und Studium (17 Prozent). Bei all diesen Wünschen geht es in erster Linie um Postmigrationsstressfaktoren. Laban et al. (2004, 2008) berichten, dass mit der Länge des Asylverfahrens und dem Verbleib in Aufnahmeeinrichtungen gerade diese Faktoren im Verlaufe eines Asylverfahrens deutlichen Einfluss auf die Prävalenz von psychischen Erkrankungen, Lebensqualität, Zufriedenheit und auf die körperliche Gesundheit von Geflüchteten haben (Laban et al. 2004, 2008).

2. Qualitative Daten

Erwartungsgemäß zeigt sich die größte Unzufriedenheit in der Wohnsituation der Befragten, diese wird von über 50 Prozent als schlecht oder sehr schlecht bezeichnet. Durchgehend wurde in den Fokusgruppen die Unterbringung in den Unterkünften als schlecht bezeichnet: ohne Privatsphäre, ohne Rückzugsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden zum Teil die hygienischen Verhältnisse als unzureichend beschrieben, unter anderem weil die Sanitärräume zum Teil nicht nach Geschlechtern getrennt sind.

Die Autorinnen empfehlen eine *separate Unterbringung allein reisender Frauen*, einen leichteren Zugang zu Wohnraum, besonders für schutzbedürftige geflüchtete Frauen. Ebenso braucht es geeignete und geschützte Rückzugsorte sowie getrennte Sanitärräume für Männer und Frauen.

Ein anderes standortübergreifendes Thema stellt außerdem die Trennung von der Familie dar. Häufig wird beschrieben, dass die Trennung von den Kindern, die sich oft noch im Herkunftsland befinden, zu einer starken psychischen Belastung führt. Die Familienzusammenführung ist Diskussionsthema in allen Gruppen und die Entwicklung des Familienzusammenhalts wird als sehr wichtig erachtet.

Eine weitere Empfehlung wäre hier die Wartezeit bis zur Familienzusammenführung wo immer möglich zu beschleunigen, denn die Trennung von Familienmitgliedern, insbesondere von Kindern und die Sorge um sie, führt zu starker psychischer Belastung.

Immer wieder wird auch die Sprachbarriere als Problem beschrieben. Es wird auch darauf hingewiesen, dass bei der für die Frauen doch sehr wichtigen Anhörung oder auf den Ämtern oftmals nicht verstanden wird, was von ihnen erwartet wird. Insbesondere Frauen aus Eritrea und Somalia beklagen, dass für sie kaum Dolmetscher/innen zur Verfügung stehen. Daher können sie sich kaum verständlich machen und fühlen sich dadurch zusätzlich ausgegrenzt. Insbesondere Frauen aus Somalia und Eritrea, die zu den Frauen zählen, die schwere traumatisierende Erfahrungen machen mussten, berichten, dass sie aufgrund der Sprachschwierigkeiten schlechten Zugang zum Gesundheitssystem haben. Insbesondere die medizinische Behandlung der Folgesymptomatik bzw. Komplikationen der genitalen Beschneidung (starke Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, Schmerzen bei der Menstruation und Komplikationen bei der Geburt) scheinen unzureichend erfasst und behandelt zu werden. Hierbei handelt es sich um nicht tolerierbare Zustände, die schnell beseitigt werden sollten. Aufgrund der Verständigungsprobleme werden im Einzelfall auch lebensgefährliche Fehldiagnosen deutscher Ärzt/nnen beschrieben.

Es wird empfohlen, dringend *Lösungen für die sprachliche Verständigung in medizinischen, psychosozialen und rechtlichen Fragen* zu finden. Eine Möglichkeit wäre es, für seltene Sprachen wie Somali und Tigrinya spezifische Pools einzurichten, auf die Unterkünfte, Beratungsstellen und Initiativen bei Bedarf zugreifen können. Die Einführung von Telefon- und Videodolmetschen als Standard für medizinische Behandlungen, in Behörden, in Beratungsstellen erscheint sehr sinnvoll, um vorhandene sprach- und kulturgebundene Barrieren in Echtzeit zu überwinden.

Darüber hinaus gaben viele Frauen starke psychische Belastungen an und äußerten einen großen Bedarf an psychologischer Unterstützung, Unterstützung «der Seele», im Sinne von Gesundheit für die Seele. Die aktuelle EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU beschreibt die Notwendigkeit der Diagnose psychiatrischer Trauma-Folgestörungen unter anderen für das Erkennen besonderer Schutzbedürftigkeit. Diese Richtlinie gibt auch vor, dass insbesondere der Zugang zu einer adäquaten medizinischen und psychologischen Behandlung für Folteropfer und traumatisierte Geflüchtete sichergestellt werden soll.

Es wird empfohlen schutzbedürftige geflüchtete Frauen frühzeitig zu erkennen. Zur *Erkennung von besonderer Schutzbedürftigkeit* sind ausreichend Dolmetscher/innen und ihre Finanzierung unerlässlich. Wird eine besondere Schutzbedürftigkeit erkannt, sollte der Zugang zu erforderlichen Schutzräumen sowie zu angemessener ambulanter und stationärer medizinischer und psychologischer bzw. psychotherapeutischer Versorgung sichergestellt sein.

Die Formalitäten zur Wahrnehmung medizinischer Versorgungsmaßnahmen und der Leistungserstattung sind zurzeit uneinheitlich. In manchen Bundesländern wird ein für die Inanspruchnahme einer medizinischen Hilfe notwendiger Behandlungsschein (Krankenschein) nicht zu Beginn des Quartals verteilt, sondern nur auf Antrag ausgehändigt. Im System mit Krankenschein entscheidet häufig das nicht-medizinische Personal auf dem Sozialamt darüber, ob Behandlungen beim Facharzt bzw. bei der Fachärztin oder eine Psychotherapie stattfinden dürfen oder nicht (Frisch 2015).

Es wird daher empfohlen das *Recht auf umfassende Gesundheitsversorgung*, insbesondere im Hinblick auf psychosoziale, psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung für Geflüchtete standardmäßig zu etablieren. Solange beispielsweise Psychotherapie nicht im Katalog der Regelversorgung für Geflüchtete auftaucht, ist insbesondere bei der von uns untersuchten vulnerablen Gruppe der geflüchteten Frauen von erheblichen Folgen bei Nichtbehandlung auszugehen.

Abschließend möchten wir noch einmal unterstreichen, dass die Beseitigung der wiederholt aufgeführten Stressfaktoren und Belastungen nach der Ankunft in Deutschland maßgeblich dazu beitragen werden, die Prävalenz von stressinduzierten Folgestörungen zu reduzieren und die Lebensqualität und die Zufriedenheit der geflüchteten Frauen zu verbessern.

Meryam Schouler-Ocak

Interkulturelle Psychotherapie mit geflüchteten Frauen

Psychische Belastungen geflüchteter Frauen

Wie die «Study on Female Refugees» gezeigt hat, haben geflüchtete Frauen im Herkunftsland und auf der Flucht vielfach Traumatisierungen erlebt und sind auch in Deutschland starken psychischen Belastungen ausgesetzt. Mit der Ankunft in einer neuen Region oder einem fremden Land sind die Strapazen häufig noch nicht zu Ende. Auch nach der Flucht können Stressfaktoren – zum Beispiel das Leben in Sammelunterkünften, schlechte medizinische Versorgung und psychische Belastungen – die Betroffenen weiter beeinträchtigen. Die in der Studie befragten Frauen gaben an, dass sie auf solche Belastungen häufig mit Weinen, Schlafen oder dem Gefühl der Isolation reagieren (55 Prozent bei körperlichen und 40 Prozent bei seelischen Beschwerden). Hier zeigt sich, dass geflüchtete Frauen sich in Situationen, in denen es ihnen schlecht geht, offenbar zurückziehen und nicht aktiv Hilfe suchen.[1] Wenn sie Hilfe suchen, dann eher durch Bewegung, Selbstmedikation und Entspannung (33 Prozent bei seelischen und 19 Prozent bei körperlichen Beschwerden). Bei seelischen Problemen wird auch Unterstützung durch soziale Kontakte in Erwägung gezogen (11 Prozent). Überraschenderweise wird die Option, bei körperlichen Beschwerden einen Arzt oder eine Ärztin aufzusuchen, nur von 15 Prozent der Frauen erwogen, bei seelischen Beschwerden ist diese Zahl mit 4 Prozent noch geringer. Die Beweggründe hierfür müssen durch weitere Untersuchungen eruiert werden, um Zugangswege zu diesen Frauen zu erschließen. Ein Grund könnte in fehlendem Wissen um die Behandelbarkeit von körperlich-psychischen Symptomen liegen («health literacy»).[2] Ein sehr hilfreiches Instrument, um diese Art von Barrieren zu überwinden und um Geflüchtete in ihren psychosozialen und kulturellen Kontexten gut verstehen und einordnen zu können, könnte das «Cultural Formulation Interview» (CFI) sein. Es kann als Instrument für die Diagnostik oder für die Bestimmung des Schweregrads der Symptome eingesetzt werden. Zudem können damit Unstimmigkeiten zwischen Betroffenen und Therapeut/innen über das Vorgehen bei der Behandlung ausgeräumt, und die Behandlungsmotivation der geflüchteten Frauen kann verbessert werden. Hintergrund hierfür ist, dass das CFI vier Bereiche zur Einschätzung hervorhebt: die kulturelle Definition des Problems; die kulturelle Wahrnehmung der Ursachen, des Kontextes und der Unterstützung; kulturelle Einflussfaktoren auf Selbstbewältigung und früheres Hilfesuchverhalten; sowie kulturelle – einschließlich genderspezifische – Einflussfaktoren auf das aktuelle Hilfesuchverhalten.[3]

1 Schouler-Ocak, Kurmeyer et al. (2017).

2 Laban u.a. (2008).

3 Falkai / Wittchen (2015).

Spezielle Aspekte im interkulturellen Behandlungsprozess

Oftmals macht es erst die interkulturelle Kommunikation möglich, ein verwertbares Gesamtbild des körperlichen und seelischen Zustandes von Patienten und Patientinnen mit Migrationshintergrund zu erstellen. Unerlässlich sind dabei Kenntnisse über kulturspezifische, krankheitsspezifische und fluchtspezifische sowie biografische Aspekte. Denn ohne die interkulturelle Kommunikation sind Anamneseerhebung, Diagnostik und Therapie im psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlungskontext nur schwer durchführbar. Laut einer Pilotstudie in zwölf großen Einrichtungen gaben die Behandlungsteams an, dass bei den Gesprächen mit ihren Patientinnen mit Migrationshintergrund zu 27 Prozent sprachgebundene, zu 38 Prozent kulturgebundene und zu 44 Prozent kultur- und sprachgebundene Verständigungsprobleme auftraten.[4] Die Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung bei Patientinnen mit türkischem Migrationshintergrund und einheimisch-deutschen Patientinnen in einer Berliner Frauenklinik machen deutlich, welche Auswirkungen solche Sprachprobleme nach sich ziehen können:[5] Geringe Deutschkenntnisse von Frauen mit türkischem Migrationshintergrund gingen einher mit einer schlechten Informiertheit bezüglich Diagnose und Behandlung sowie einem Informationsverlust während eines stationären Aufenthaltes. In der Folge führen Verständigungsprobleme im therapeutischen Kontext dazu, dass Ärzte und Ärztinnen seltener konsultiert und deren Erläuterungen weniger gut verstanden werden; dagegen erhöht sich die Zahl der Laboruntersuchungen und die Rettungsstellen werden vermehrt in Anspruch genommen.[6]

Unterschiedliche Erklärungsmodelle hinsichtlich Ursache, Verlauf und Heilung bestimmter gesundheitlicher Probleme sollten beachtet werden, denn eine gute sprachliche Verständigung kann dazu beitragen, Fehldiagnosen, Fehlbehandlungen sowie Frustrationen zu vermeiden. So können die zur Beschreibung der jeweiligen Krankheiten eingesetzten Begriffe in einem speziellen kulturellen Kontext eine durchaus andere Bedeutung annehmen. Darüber hinaus ändern sich Erklärungsmodelle und Behandlungserwartungen fortwährend – je nach kulturellem Wandel, traditionellen Elementen, persönlichen Erfahrungen und Informationen aus dem sozialen Umfeld oder den Medien.

4 Koch u.a. (2008).

5 Pette u.a. (2004).

6 Yeo (2004).

Arbeit mit Dolmetschenden (Sprach- und Kulturmittler/innen)

Eine angemessene interkulturelle Behandlung kann nur gelingen, wenn auch für Geflüchtete mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache die interkulturelle Kommunikation gewährleistet ist. Für diese Arbeit müssen Personen zur Verfügung stehen, die nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell «dolmetschen» können. Gerade bei geflüchteten Frauen, die oftmals sexuelle Gewalt vor, während und nach der Flucht erlebt haben, ist eine Sprach- und Kulturvermittlung durch Frauen dringend geboten. Denn Herkunftskultur, gender- und schichtspezifische Aspekte spielen eine große Rolle bei der Behandlung: Insbesondere Frauen mit wenig Selbstbewusstsein sprechen häufig sehr belastende Themen gar nicht an, weil diese, kulturell bedingt, scham-, schuld- und tabubesetzt sind.[7] Für die Arbeit mit traumatisierten geflüchteten Frauen sollten die Sprach- und Kulturmittlerinnen oder Dolmetscherinnen in der Psychotraumatologie geschult sein und über eigene Schutz- und Ressourcenmaßnahmen verfügen. Zudem sollte Supervision ein fester Bestandteil der interkulturellen traumazentrierten Psychotherapie darstellen.

Konsequenterweise sollten Personen für die Sprach- und Kulturvermittlung routinemäßig dann eingesetzt werden, wenn Verständigungsprobleme bestehen. Leitfäden für deren professionellen Einsatz stehen zur Verfügung und sollten beachtet werden. Sowohl Therapeuten und Therapeutinnen als auch Dolmetschende sollten ein Training in Sprach- und Kulturvermittlung durchlaufen. Die Bezeichnung Sprach- und Kulturvermittlung beinhaltet allerdings eine terminologische Unklarheit, auch in Abgrenzung zu dem gängigeren Begriff des Dolmetschens. Insbesondere wird davon ausgegangen, dass es eine Ebene der Verständigung in interkulturellen Kontexten gibt, die sich über das rein Sprachliche hinaus auswirkt. Sprach- und Kulturvermittelnde verfügen über ein kulturelles Wissen, das sie in das Behandlungssetting einbringen, und können so auftretende kulturelle Differenzen und daraus resultierende Missverständnisse zu klären helfen. In diesem Kontext besteht die Aufgabe der Therapeuten und Therapeutinnen darin, dieses Wissen im therapeutischen Prozess zu verwerten.

Im therapeutischen Setting geht es nicht um eine rein mechanische Sprachvermittlung, da die dafür eingesetzten Personen in die Übertragung der Patientin oder des Patienten miteinbezogen werden und ihrerseits auch Gegenübertragungsgefühle auslösen können. Damit Faktoren, die den Therapieverlauf beeinflussen könnten, nicht unbemerkt bleiben, sollten diese daher möglichst rasch identifiziert werden. Zu einer Stagnation oder Störung des therapeutischen Prozesses können Asymmetrien im Beziehungssystem der Beteiligten führen. Denn in einem solchen Setting sind anstatt der üblicherweise zwei Personen drei Akteure im therapeutischen Raum, die mindestens in zwei verschiedenen Sprachen kommunizieren. Durch ein komplexes Gefüge von Verständigungs- und Interaktionsebenen kann ein solches Setting zuweilen schwer überschaubar erscheinen. In Deutschland stellt die ungeklärte

7 Nach Benthien (2011) werden Scham und Schuld kulturspezifisch ausgelegt.

Kostenübernahme nach wie vor eine wesentliche Hürde für den Einsatz von professionellen Sprach- und Kulturvermittelnden dar.[8]

Die Muttersprache ist mit einer höheren emotionalen Bedeutung aufgeladen als später erlernte Sprachen.[9] Affektiv besetzte Wörter, «emotion words», werden in der Muttersprache besser als neutrale Wörter erinnert; die Muttersprache geht also mit einer größeren emotionalen Resonanz- bzw. Schwingungsfähigkeit einher als die Zweitsprache. In der Arbeit mit traumatisierten Menschen mit Migrationshintergrund kann es allerdings sehr hilfreich sein, in der Zweitsprache Deutsch, so sie denn zur Verfügung steht, zu arbeiten, weil bereits dadurch eine Distanz zu den traumatischen Inhalten entsteht.

Besonderheiten in der Therapie mit geflüchteten Frauen

Um die Zielgruppe der geflüchteten Frauen besser zu erfassen, sind Untersuchungen zu ihrer Haltung zur Psychotherapie erforderlich. Hierzu liegen in Deutschland keine Untersuchungen vor. Zunächst sollte hervorgehoben werden, dass etwa 80 Prozent der geflüchteten Frauen, die in Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland leben, Kinder haben, um die sie sich kümmern müssen und wollen. Im Falle einer Therapie steht keine Kinderbetreuung zur Verfügung, sodass diese oftmals mit in die Therapie gebracht werden und die Frauen sich nicht auf den therapeutischen Prozess konzentrieren können. Zudem fällt es ihnen schwer, schambesetzte Themen wie sexualisierte Gewalt zu thematisieren. Frauen fühlen sich oftmals entwürdigt, erniedrigt und vor allem beschmutzt, und oft fehlen ihnen für diese massiven Übergriffe einfach die Worte, oder sie können diese nicht aussprechen. Wenn sie über ihre Erlebnisse ohne entsprechende Vorbereitung und in einem ungeschützten Rahmen berichten, kann dies zur Dekompensation und eventuell zur Retraumatisierung führen. Dies sollte bei der Exploration und Anamneseerhebung berücksichtigt werden. Zudem kann die Anwesenheit einer fremden Person, der Dolmetscherin, die Schamgrenze erhöhen, sodass es den Frauen noch schwerer fällt, sich zu öffnen. Zugleich sollten die Partner der Frauen nicht außer Acht gelassen werden; sie können unter Umständen verhindern, dass die Frauen eine Therapie in Anspruch nehmen. Aufklärung und Information sowie das Ernstnehmen der Sorgen des Partners können hier hilfreich sein. Einige Partner geflüchteter Frauen wollen nicht, dass ihre Frauen selbstständig werden und sich von ihrer traditionellen Frauenrolle entfernen. Denn oftmals erkennen geflüchtete Frauen im Rahmen der Psychotherapie ihre Situation mit all ihren Rechten und Pflichten und entscheiden sich dann eventuell für eine Trennung. Dies kann insbesondere in patriarchalischen Strukturen zu massiven Konflikten führen, da eine Trennung oft als Verletzung der Ehre und als Schande betrachtet wird, was wiederum zur Bestrafung der Frauen führen kann.

8 Kluge u.a. (2012).

9 Dewaele (2010).

Die auf den westlichen Kulturkreis ausgerichtete Psychotherapie wird geflüchteten Frauen häufig übergestülpt. Hier ist es meist hilfreich, gemeinsam mit den betroffenen Frauen individuelle Lösungsstrategien zu erarbeiten. Häufig führen auch kulturell bedingte Hemmungen, Tabus und die Angst vor Stigmatisierung dazu, dass geflüchtete Frauen vermeiden, über ihre schweren Erfahrungen zu berichten. Information, Aufklärung sowie kultur- und gendersensible Zugänge könnten helfen, die Stigmatisierung zu reduzieren.

Interkulturelle Psychotherapie

Gerade für die interkulturelle Psychotherapie bildet die Notwendigkeit des «Joining» – die Bereitschaft der Therapeut/innen, sich in die Lebenswelt der Patient/innen und Familien einzufühlen und hineinzubegeben – eine wichtige Rolle. Gehören Therapeut/in und Patient/in unterschiedlichen kulturellen Kontexten an, können zwei Arten von Vorannahmen vorkommen: Die Unterschiede zwischen den kulturellen Kontexten werden so überbetont, dass im Extremfall eine Psychotherapie als wenig aussichtsreich eingeschätzt wird. Oder aber die Unterschiede werden verleugnet, sodass dadurch der Einfluss der kulturell geprägten sozialen Lebensumstände auf die Leiden der Patient/innen ignoriert wird. Die psychotherapeutische Arbeit mit geflüchteten Frauen findet meist zwischen zwei Frauen aus sehr unterschiedlichen kulturellen Kontexten statt. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Therapeutinnen über interkulturelle Kompetenz verfügen, deren Grundpfeiler Offenheit, Interesse und respektvolle Neugier auf Ungewohntes bilden.[10] Zu den interkulturellen Kompetenzen zählen die Fähigkeiten, mit Sprach- und Kulturvermittelnden zusammenzuarbeiten, «Idioms of Distress» (lokaltypische Symptommuster) zu beachten und zu erkennen, das Krankheitsverständnis und die Behandlungserwartungen der Geflüchteten einzubeziehen sowie kulturell passende Erklärungen und Behandlungsangebote auszuarbeiten.[11] «Idioms of Distress» sind eben nicht nur kulturell unterschiedlich, sondern auch schicht- und geschlechtsspezifisch. Ein Beispiel ist das unterschiedliche Verhalten bei der Hilfesuche: Frauen gehen bei Depressionen häufiger zur Therapie, Männer begehen häufiger einen Suizid.

Es ist ganz allgemein festzuhalten, dass verfahrensunabhängig sowohl im Bereich der interkulturellen Psychotherapie als auch in deren Teilbereich der Psychotherapie mit Dolmetschenden eine Einschätzung und womöglich Weiterentwicklung behandlungstechnischer theoretischer Konzepte erfolgen muss.[12] So seien beispielsweise für die analytisch begründeten Verfahren Konzepte wie Agieren, Widerstand oder interpersonelle Abwehr in diesem besonderen Licht zu bewerten. Damit wird darauf hingewiesen, dass die Konzepte der Psychotherapie in Bezug auf Geflüchtete weiterentwickelt werden müssen. Denn die bestehenden Konzepte sind nicht ohne Modifikationen auf diese sehr divergente Zielgruppe

10 Oesterreich/Hegemann (2010).

11 Kirmayer u.a. (2008).

12 Storck u.a. (2016).

anwendbar. Darüber hinaus können in diesem Zusammenhang polarisierende Gefühle, Gedanken, Phantasien und Wertungen während der Therapie bei der Therapeutin auftreten und Empathie und Verständnis geflüchteten Frauen gegenüber erschweren oder diese sogar unmöglich machen. Diese Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene können die therapeutische Beziehung massiv belasten[13] und ohne Bearbeitung in der Supervision in der Folge unreflektiert zum Abbruch der Therapie führen.

13 Wilson/Lindy (1994).

Literatur

- Benthien, C. (2011): Tribunal der Blicke. Kulturtheorien von Scham und Schuld und die Tragödie um 1800. Köln, Weimar und Wien: Böhlau.
- Dewaele, J. (2010): Emotions in multiple languages. Basingstoke, England: Palgrave Macmillan.
- Falkai, P./Wittchen, H.-U. (2015): American Psychiatric Association. Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen DSM-5. Deutsche Ausgabe. Hogrefe-Verlag.
- Kirmayer, L.J./Rousseau, C./Corin, E./Groleau, D. (2008): Training researchers in cultural Psychiatry: the McGill-CIHR Strategic Training Program. *Academic Psychiatry* 32(4): 320-6.
- Koch, E./Hartkamp, N./Siefen, R.G./Schouler-Ocak, M. (2008): Patienten mit
- Migrationshintergrund in stationär-psychiatrischen Einrichtungen – Pilotstudie der
- Arbeitsgruppe »Psychiatrie und Migration« der Bundesdirektorenkonferenz. *Nervenarzt* 79(3): 328-39.
- Kluge, U./Bogic, M./Devillé, W./Greacen, T./Dauvrin, M./Dias, S. et al. (2012). Health services and the treatment of immigrants: Data on service use, interpreting services and
- immigrant staff members in services across Europe. *European Psychiatry* 27; Suppl 2; 56-62.
- Laban, C.J./Komproe, I.H./Gernaat, H.B.P.E./De Jong, J.T.V.M. (2008): Impact of a long asylum procedure on quality of life, disability and physical health in Iraqi asylum seekers in the Netherlands. *Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology* 2008 43: 507-515.
- Oesterreich, C./Hegemann, T. (2010). Interkulturelle Systemische Therapie und Beratung. PiD *Psychotherapie im Dialog* 11(4): 319-325.
- Pette, M./Borde, T./David, M. (2004): Kenntnis über die Diagnose und Therapie ihrer Erkrankung bei deutschen und türkischstämmigen Patientinnen vor und nach einem Krankenhausaufenthalt. *Journal of the Turkish German Gynecological Association*, Vol. 5(4): 130-137. URL: http://www.artemisonline.net/published/volume5/issue4/ErratumMPette5(4).pdf
- Schouler-Ocak, M./Kurmeyer, C. (2017): Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundeländern in Deutschland. Abschlussbericht.
- Storck, T./Schouler-Ocak, M./Brakemeier, E.-L. (2016): «Words don't come easy» Einige Herausforderungen in der dolmetschergestützten Psychotherapie mit Geflüchteten. *Psychotherapeut* DOI 10.1007/s00278-016-0149-5
- Wilson, J./Lindy, J. (1994)/ Countertransference in the Treatment of PTSD. New York: Guilford.

– Yeo, S. (2004): Language barriers and access to care. *Annual review of nursing research* 2004 (22): 59-73. [serial on the Internet]. 22. URL:http://www.springerpub.com/samples/9780826141347_chapter.pdf.

Christine Kurmeyer und Ingar Abels

Die Gesundheit geflüchteter Frauen stärken: Zwei Initiativen zum Abbau von Barrieren im Gesundheitssystem

Das Universitätsklinikum Charité fördert seit 2015 die Gesundheit geflüchteter Frauen mit mobilen Gesprächskreisen zum Thema Frauengesundheit und einem Runden Tisch zur Verknüpfung des Hilfenetzwerks der Unterstützungsangebote in Berlin.

Geflüchtete Frauen unterscheiden sich auch nach ihrer Ankunft in Deutschland in ihren gesundheitlichen Bedürfnissen vielfach von Männern. Zum Beispiel haben geflüchtete Frauen häufig geschlechtsspezifische Traumatisierungen erfahren, gleichzeitig erschwert fehlende Kinderbetreuung den Zugang zu medizinischer Versorgung. Geflüchtete Frauen und Hilfsorganisationen haben wiederholt verschiedene Hindernisse in der medizinischen Versorgung von geflüchteten Frauen identifiziert, die dringliche Maßnahmen zur Unterstützung erforderlich machen.

Die räumliche Enge und die fremde Umgebung, in der geflüchtete Menschen in Sammelunterkünften leben, leistet sexualisierten Übergriffen und Diskriminierungen Vorschub und verhindert oftmals die Artikulierung eigener – geschlechtsspezifischer – Bedürfnisse oder gesundheitlicher Probleme. Beispielsweise gibt es in einigen Notunterkünften keine geschlossenen Räume bzw. abschließbare Waschräume. Die Verantwortung für mitreisende Kinder und Angehörige erschwert es insbesondere Frauen, Angebote der medizinischen Versorgung wahrzunehmen. Auch die gynäkologisch-geburtshilfliche Versorgung ist für geflüchtete Frauen oft nur schwer zu organisieren.

Sprachprobleme erschweren die Verständigung und das notwendige Vertrauensverhältnis hinsichtlich Anamnesestellung, Diagnose und Therapie erheblich. Trotz zahlreicher Maßnahmen und Projekte zur Betreuung fehlen häufig im Alltag die Ressourcen für insbesondere weibliche Dolmetschende. Hilfreich wäre hier ein Pool von Sprachmittlerinnen, der für alle Akteure in der Unterstützung von Geflüchteten erreichbar ist. Wichtig wäre dabei vor allem, eine Qualitätskontrolle für diese Tätigkeiten einzurichten und den durchführenden Personen Supervision zu bieten, da in den Gesprächen häufig von traumatischen Erlebnissen die Rede ist. Sonst besteht die Gefahr einer sekundären Traumatisierung der Dolmetschenden oder auch verfälschter Übersetzungsleistungen. Darüber hinaus leidet die Qualität der Sprachmittlung unter den prekären Arbeitsverhältnissen, in denen diese Tätigkeiten durchgeführt werden.

Außerdem berichten geflüchtete Frauen über diskriminierende Behandlungen auf den Ämtern, aber auch im medizinischen Gesundheitssystem. Die Formalitäten zur Wahrnehmung medizinischer Versorgungsmaßnahmen und das Vergütungssystem sind nach wie vor uneinheitlich und für viele Geflüchtete nur schwer verständlich. Im System mit Krankenschein entscheidet häufig das nicht-medizinische Personal auf dem Sozialamt darüber, ob

Spezialbehandlungen stattfinden dürfen oder nicht. Solche Entscheidungen werden sehr häufig als willkürlich und intransparent erlebt. Schlechte Erfahrungen im Umgang mit Behörden und Angst vor einer möglichen Abschiebung führen auch dazu, dass die Frauen den medizinischen Autoritäten vor Ort mitunter nicht vertrauen. Nicht zuletzt sind psychosoziale Themen und gynäkologische Fragestellungen für die Frauen oft mit Scham verbunden.

Ausgehend von einer Initiative des Landesfrauenrats Berlin entstand daher im Jahr 2015 an der Charité ein Projekt zur Förderung der Frauengesundheit in Form von Gesprächskreisen mit geflüchteten Frauen. Die Begegnungen in Gesprächskreisen, in denen ausschließlich Frauen aus einer Reihe von verschiedenen Ländern anwesend sind, schaffen dabei eine Vertrauensbasis. Das Projekt ruht auf drei zentralen Säulen:

1. Gesprächskreise: Die Frauen werden direkt vor Ort in den Unterkünften kontaktiert. So können verschiedene Sprachen bzw. Analphabetismus berücksichtigt werden. Zudem wird eine kostenlose Kinderbetreuung organisiert, damit die Teilnahme nicht an dieser ersten möglichen Hürde scheitert. Eine kleine Gruppe von Frauen der Charité – eine Gynäkologin und verschiedene Beraterinnen sowie muttersprachliche Dolmetscherinnen für Arabisch, Farsi und andere benötigte Sprachen – besuchen die geflüchteten Frauen in den Gemeinschaftsunterkünften. In einem Vortrag wird über Themen wie weibliche Anatomie, Verhütung, Schwangerschaft und Krebsvorsorge gesprochen. Dabei wird bspw. auch das Abtasten der Brust zur Krebsvorsorge mit Brustmodellen geübt.

2. Passgenaue ärztliche Behandlung: In anschließenden, vertraulichen Einzelgesprächen können schließlich individuelle Probleme aufgegriffen und Fragen erörtert werden. Eine evtl. notwendige Therapie in einem örtlich nahegelegenen Krankenhaus kann geplant und organisiert werden.

3. Wissenschaftliche Begleitung: Im Rahmen einer Kurzrückmeldung zur Veranstaltung und einer umfangreichen Erhebung mittels eines Fragebogens zu gynäkologischen Themen können wichtige Daten zur Versorgungsforschung über die aktuelle familiäre Lage und gesundheitliche Versorgung der Frauen sowie weitere Bedarfe für zukünftige Veranstaltungen erhoben werden. In qualitativen Interviews werden außerdem Daten zu den Ressourcen und Resilienzfaktoren geflüchteter Frauen erhoben und publiziert.

Bisher wurden mehr als 24 Veranstaltungen in 22 Gemeinschafts- und Notunterkünften durchgeführt (Stand Oktober 2017). Dabei haben mindestens 300 Frauen im Alter von 13 bis 74 Jahren die Gesprächskreise besucht. Das Projekt wurde ursprünglich von der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft gefördert und wird jetzt von der Senatsverwaltung Wissenschaft und Forschung unterstützt.

Gesprächskreise für geflüchtete Frauen in Berlin

Die Durchführung eines Gesprächskreises erfordert eine gute Vorbereitung sowohl der Betreuenden in den Unterkünften als auch der dort lebenden Frauen. Die Veranstaltungen finden meist am frühen Abend statt und werden ausschließlich von Frauen durchgeführt (Gynäkologin, Dolmetscherinnen und Wissenschaftlerinnen). In der Regel entsteht im Verlauf der Veranstaltungen eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, in der die Teilnehmerinnen sich immer wieder trauen, auch intime Fragen z.B. zu Geschlechtskrankheiten oder Verhütungsmitteln zu stellen. Innerhalb der Gruppe wird auch über sehr belastende Erlebnisse offen gesprochen.

Im Rahmen einer einfachen Rückmeldung zur Resonanz der Gesprächskreise bei den Teilnehmerinnen wurde ein Kurz-Fragebogen entwickelt, der demographische Rahmendaten, insbesondere aber die Veranstaltungen selbst evaluiert. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen fielen dabei bisher ausgesprochen positiv aus: Über 93 Prozent bewerteten die Veranstaltung im Rahmen eines Kurz-Fragebogens als gut (Antwortmöglichkeiten: gut – mittel – schlecht). Dieses Ergebnis deckt sich mit dem Eindruck des Teams: Die Teilnehmerinnen sind im Allgemeinen außerordentlich interessiert auch wenn – etwa wegen Kinderbetreuung im gleichen Raum – der Geräuschpegel teilweise hoch ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die geflüchteten Frauen einen erhöhten Informationsbedarf haben, der durch die konventionellen Kanäle nicht gedeckt werden kann. Dies betrifft nicht nur die Zugangsmöglichkeiten zum Gesundheitsversorgungssystem, sondern auch allgemeine Unterstützungsangebote. In der Evaluation wurde häufig der Wunsch nach weiteren Veranstaltungen zu folgenden Themen genannt:

- Psychologie und Erziehung (z.B. Psychotherapie und Familientherapie)
- Frauengesundheit (hier wurde explizit Brustkrebs, Frauenkörper, Schwangerschaft, genitale Beschneidung etc. als mögliches Thema benannt
- Andere medizinische Themen (Haut, Haare, Ernährung, Infektionen)
- Arbeit (Ausbildung, Schulabschluss etc.)

Aus diesem Grund wird das Angebot der Gesprächskreise zurzeit um die Themen «Seelische Gesundheit» und «Erziehung und Familie» erweitert. Hierfür kooperiert das Projekt mit IPSO e-care, einem Angebot zur psychosozialen Online-Beratung und einer Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche um ein interaktives Vortragskonzept zu entwickeln.[1]

Die individuellen Bedarfe geflüchteter Frauen zu thematisieren, das ist äußerst sinnvoll. Nicht zuletzt, weil ihr (gesundheitliches) Wohlbefinden und ihre Bildung langfristig einen wichtigen Faktor für ein gelingendes Ankommen in Berlin darstellen. Überdies üben

1 https://www.ipso-ecare.com/home-14.html

Frauen als Zielgruppe auch einen unmittelbaren Einfluss auf die nachfolgende Generation aus. Aus diesem Grund wird das Angebot der Gesprächskreise zurzeit um die Themen «Seelische Gesundheit» und «Erziehung und Familie» erweitert. Hierfür kooperiert das Projekt mit IPSO e-eare, der psychosozialen Online-Beratung und einer Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche um ein interaktives Vortragskonzept zu entwickeln.

Die zentralen Erkenntnisse der ersten Daten können folgendermaßen zusammengefasst werden: Rund 80 Prozent der bisher befragten geflüchteten Frauen in den Gemeinschaftsunterkünften haben Kinder. Die Verantwortung als Mutter ist einerseits schwer zu vereinbaren mit Bildungs-, Ausbildungs- oder Integrationsmaßnahmen, stellt aber andererseits auch ein großes Motivationspotential dar. Abhängig von der Herkunft der teilnehmenden Frauen ist der Bildungsstand verhältnismäßig hoch, wobei sich die Berufserfahrungen oft auf eine informelle Ausübung haushaltsnaher bzw. ungelernter Tätigkeiten beschränken. Häufig wird die Kommunikation in medizinischen Behandlungssettings von den Frauen als sehr eingeschränkt beschrieben, insbesondere wenn die ärztliche Betreuung durch einen Mann erfolgt und keine professionellen Dolmetscherinnen vorhanden sind. Daher bleibt der Bedarf für fortführende Präventionsmaßnahmen weiterhin groß.

Aus den Erfahrungen der Projektmitarbeiter/innen lässt sich ableiten, wie wichtig ein Angebot ist, dass sich explizit an Frauen richtet. Demnach ist es grundlegend, dass ein Raum entsteht, in dem Frauen ungestört unter sich sprechen können. Dieses Zu-Wort-Kommen-Lassen ist lediglich mit einer kompetenten Sprachmittlung durch Frauen möglich. Dabei hat sich Humor immer wieder als Türöffner für einen vertrauensvollen Zugang herausgestellt. Darüber hinaus müssen Angebote zur Unterstützung von geflüchteten Frauen sensibel mit kulturellen Differenzen und den spezifischen Belastungen durch Flucht- und Gewalterfahrungen umgehen. Sich Zeit zu nehmen und zuzuhören sind essentiell, um den teilnehmenden Frauen die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern und diese dann letztlich an die Politik weiterzutragen.

Runder Tisch für geflüchtete Frauen

Aus den oben beschriebenen Erfahrungen wird deutlich, wie wichtig eine Vernetzung mit allen Akteur/innen der Stadt Berlin ist, die in der Unterstützung geflüchteter Frauen aktiv sind. Aus diesem Grund entstand im Herbst 2016 ein Runder Tisch für geflüchtete Frauen. Als gemeinsame Initiative des Projekts «Women for Women» und des Landesfrauenrats Berlin werden – unabhängig und überparteilich – Einzelpersonen und Organisationen eingeladen, die in der Begleitung und Betreuung geflüchteter Frauen in Berlin engagiert sind, um Beratungs- und Hilfsangebote speziell für weibliche Geflüchtete zu sammeln und sichtbar zu machen. Die Treffen der Mitglieder finden in den Räumen der Charité alle zwei Monate statt, der Runde Tisch existiert aber auch virtuell als Webseite: https://runder-tisch.lfr-berlin.de/

Das besondere Merkmal der auf der Website gesammelten Beratungsoptionen ist auch ihre Vielsprachigkeit: Materialien stehen in einer Reihe von Sprachen zur Verfügung, manche Initiativen haben sich beispielsweise auf Sprachen wie Tigrinya spezialisiert.

In folgenden Handlungsfeldern werden Angebote und Initiativen aufgeführt: Gesundheit, Arbeit und Bildung, Wohnen und Recht und Soziales, Gewaltschutz.

Zum Thema Gewaltschutz sind am Runden Tisch beispielsweise Frauenhäuser, Beratungsstellen und mobile Angebote organisiert, die sich in Berlin explizit an die Beratung von geflüchteten Frauen richten, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Gleichermaßen werden Beratungsangebote für Sozialarbeitende gesammelt, die mit Frauen arbeiten, die häusliche Gewalt erleben. So können Angebote der Krisenintervention, aber auch Informationen über rechtliche und polizeiliche Anlaufstellen sowie andere Hilfs- und Unterstützungsangebote schnell vermittelt werden. Zu den in diesem Bereich engagierten Akteur/innen gehören Expert/innen für die Implementierung von Mindeststandards zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Diese können andere Teilnehmerinnen des Runden Tisches informieren und in Unterkünften oder Behörden Inhouse-Fortbildungen anbieten und dabei ihr Erfahrungswissen und die wissenschaftliche Expertise zum Thema effizient weitergeben.

Ziel ist es, möglichst viele Initiativen und Personen, die in diesem Bereich engagiert sind, miteinander bekannt zu machen, damit sie ihre Erfahrungen teilen können. Somit werden Parallelstrukturen vermieden, und politische Perspektiven, zum Beispiel der Umgang mit besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, können gemeinsam entwickelt und mit mehr Druck verfolgt werden. Denn am Runden Tisch finden sich auch Akteurinnen aus der Verwaltung, beispielsweise aus der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, die hier direkt von Expert/innen aus der Praxis über Erfahrungen und Bedarfe in der Arbeit mit geflüchteten Frauen erfahren können und die anderen Teilnehmer/innen wiederum über ihre Arbeit informieren können. Für die Mitglieder des Runden Tisches stehen darüber hinaus in einem gesonderten Bereich individuelle Kontaktadressen der beteiligten Institutionen und Personen zur Verfügung, um im akuten Einzelfall auf kurzem Weg und persönlich die bestmögliche Unterstützung zu finden.

Weitere Informationen: https://femalerefugees.charite.de/ und https://rundertisch.lfr-berlin.de/

Katrin Stoffel und Anna Anslinger

Liebe, Sexualität und Partnerschaft von Frauen mit Fluchterfahrung: ein Gespräch mit dem Familienplanungszentrum BALANCE

Ein Team bestehend aus Mitarbeiterinnen der Heinrich-Böll-Stiftung und den Kuratorinnen des Dossiers haben eine Gesprächsrunde mit dem Berliner Familienplanungszentrums BALANCE konzipiert, um über die Themen Liebe, Sexualität und Partnerschaft im Kontext von Flucht zu sprechen.

Das mediale Bild ist gezeichnet von Stereotypen und lässt die «geflüchtete Frau» als Opfer von Krieg und Gewalt, als «Fremde» erscheinen. Wir wollten aber auch über die in den Medien unterbeleuchteten Facetten sprechen und uns auf die Suche nach dem Verbindenden, dem Gemeinsamen machen. Frauen mit Fluchterfahrung(en) sind Frauen mit vielfältigen Bedürfnissen, Wünschen und Sehnsüchten, mit Haltungen zu Liebe, Sexualität, Freundschaft und Partnerschaft. In einer Gesprächsrunde stellten vier Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle die Angebote vor und reflektieren, inwiefern diese Themen in der Beratung zur Sprache kommen und wie die Frauen langfristig gestärkt werden und sich stark machen.

Diana Crăciun ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des BALANCE-Familienplanungszentrums. Sie ist gleichzeitig die Diversity-Beauftragte der Beratungsstelle berät Kolleg*innen intern und extern, betreut Fachberatungen und führt Fort- sowie Weiterbildungen zu den Themen Gender- und Diversity durch. Unter anderem ist sie auch dafür zuständig, dass möglichst viel Partizipation in den Angeboten sowie der Netzwerk- und Gremienarbeit gelebt und umgesetzt wird.

Swantje Lüthge ist Hebamme und unter anderem tätig im Projekt «Schwangere und Mütter aus Berliner Unterkünften» des Familienplanungszentrums BALANCE. Das Projekt bietet sowohl Einzel- als auch Gruppenberatung für Schwangere, Wöchnerinnen und Stillende sowie deren Familien sowie Partnerinnen und Partner mit Fluchterfahrung(en) an. Sie sucht ihre Klient*innen in unterschiedlichen Unterkünften auf, bietet dort Hebammen- und Neugeborensprechstunden an und veranstaltet Info-Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen. Im Familienplanungszentrum bietet sie mit ihrer Kollegin, einer Sozialarbeiterin, ein Café für Schwangere, Wöchnerinnen und Stillende sowie deren Familien und Partnerinnen und Partner mit Fluchterfahrung(en) an. Wichtig für sie ist die langfristige Anbindung der Frauen, Kinder und Familien an das bestehende Gesundheitssystem.

Flora Graefe ist Frauenärztin am Familienplanungszentrum BALANCE.

Valantina Sbahi ist Frauenärztin am Familienplanungszentrum BALANCE.

Die beiden Gynäkologinnen arbeiten schwerpunktmäßig im Bereich der Versorgung von (nichtversicherten) Frauen rund um das Thema Schwangerschaft, Verhütung und Frauengesundheit, Hymen-Rekonstruktion und barrierefreie Gynäkologie.

Miteinander reden, nicht übereinander: Bedürfnisse geflüchteter Frauen abseits von Stereotypen und Vorurteilen

Mit dem Konzept der integrativen Beratung und Versorgung im Bereich von Familienplanung und Sexualität ist das Familienplanungszentrum BALANCE in Berlin derzeit einzigartig in den neuen Bundesländern. Ein interdisziplinäres Team aus Psycholog*innen, Therapeut*innen, Frauenärztinnen, Sozialarbeiter*innen, Sexualpädagog*innen, Krankenschwestern, Arzthelferinnen, Hebammen und Juristinnen arbeitet gemeinsam Tür an Tür.

Bereits im Eingangsbereich tritt der zentrale Stellenwert von Sprache im Beratungsangebot hervor: Es liegen Flyer in mehreren Sprachen und alternativen Sprachangeboten aus. Doch mit Übersetzungsangeboten ist es nicht getan, das wissen auch die vier Mitarbeiterinnen des FPZ, Diana Crăciun, Swantje Lüthge, Valantina Sbahi und Flora Graefe. Wir haben die vier Frauen gebeten, über Erfahrungen ihrer täglichen Arbeit zu reflektieren.

Viele Themen, zu denen das FPZ arbeitet, werden in der öffentlichen Debatte entweder ausgeklammert, dazu zählen etwa Schwangerschaftsabbrüche und die Schwangerenversorgung für nicht versicherte Klientinnen, oder aber politisch instrumentalisiert, wie etwa die Hymen-Rekonstruktion.

1 BALANCE

*Das Berliner Familienplanungszentrum – BALANCE (FPZ) bietet Beratungsangebote und medizinische Hilfe für jede Person, unabhängig von Alter, Herkunft, religiöser Ausrichtung, Status, Beeinträchtigung, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung. Die Beratung beinhaltet die Sexualpädagogik, die psychologische Beratung zur Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft. Die medizinischen Hilfen umfassen die Versorgung im Bereich der Frauengesundheit und Familienplanung. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen die Klient*innen und Ratsuchenden, denen mit Respekt und Wertschätzung begegnet wird. Alle Mitarbeiter*innen unterstehen der Schweigepflicht.*

2 Angebot zur Frauengesundheit Geflüchteter

Das FPZ vereint eine Reihe von Angeboten in Bezug auf die Gesundheit von Frauen mit Fluchterfahrung(en). Dabei arbeitet das Team unter der Prämisse, dass Migrationserfahrung(en) beim Verständnis des deutschen Gesundheitssystems mit seinen zuweilen komplizierten Unterstützungsangeboten relevant sind. Eigene*

Konflikte oder Konflikte in der Partnerschaft, Liebe oder Sexualität aufgrund eines unterschiedlichen Verständnisses von «Liebe», «Heirat», «Eltern» oder «Sexualität» sind weitere mögliche Themen, zu denen Frauen (mit Fluchterfahrung/en) Ansprechpersonen bei BALANCE finden:

- *Schwangere und Mütter aus Berliner Unterkünften*
- *Café für Schwangere und Mütter aus Berliner Unterkünften (1x monatlich sind auch Männer eingeladen und 1x monatlich gibt es neben Farsi und Arabisch auch eine Dolmetscherin für Tigrinya)*
- *Ab Mai 2018 werden folgende Kurse angeboten: Babymassage und Geburtsvorbereitungskurse für Frauen und auch Paare.*
- *Projekt «Gesundheitliche Versorgung geflüchteter Frauen* verbessern»*
- *Angebot für Bewohnerinnen aus Eritrea: Seit Mai 2017 gibt es einmal monatlich für Bewohnerinnen aus Eritrea aus den Berliner Unterkünften offene Gruppenberatun-gen zur reproduktiven Frauengesundheit*

Beratungsangebote in den Unterkünften und vor Ort

Hinter dem Ziel, die Frauen* zu unterstützen, steht für die Diversity-Beauftragte Diana stets die Frage, welche Bedürfnisse Frauen* auf persönlicher und beruflicher Ebene haben, um ihre eigene Kraft zu entfalten. Der Zugang zu mehrsprachigen Informationen über kostenfreie Angebote fehle häufig und die gesellschaftliche Teilhabe v. Frauen* mit Fluchterfahrung(en) wird damit deutlich erschwert – dies geschehe oftmals ganz bewusst. Es sei deshalb wichtig, die Unterkünfte zu besuchen, in Kontakt mit den Klient*innen zu treten, vertrauensvolle Beziehungen zu knüpfen, nachzufragen, auf individuelle Bedürfnisse einzugehen und immer im Austausch zu bleiben.

Die Ärztin Valantina hat aufgrund ihrer arabischen Sprachkenntnisse sowie ihrer Sozialisation einen besonderen Zugang zu vielen arabischsprachigen Klientinnen, gleichwohl ist ihr die Zusammenarbeit mit Frauen* aus unterschiedlichen Kulturen oder Herkunftsländern oder auch mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sehr wichtig. Während sie über ihre Arbeit spricht, betont auch sie, wie wichtig es ist, Frauen* zu ermächtigen, sich selbst helfen zu können, und so wird die medizinische Beratung geflüchteter Frauen für Valantina zunehmend auch zu einer politischen Arbeit.

Alle vier betonen, dass neben Geschlecht und Alter auch Bildung, Sprachkenntnisse und familiärer Status sowie die Überschneidung dieser Merkmale eine bedeutende Rolle bei der Beratung zukommen. Vor allem der Familienstatus steht häufig in Zusammenhang mit den Fluchterfahrungen, trotzdem gibt es mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede in den Fragen der Frauen zu Partnerschaft oder Sexualität so die einhellige Erfahrung. Die Beratung des FPZ orientiert sich deshalb auch explizit an einem holistischen Ansatz: «Wir sehen

Menschen, die komplex in ihrer Identität sind, die großartige Dinge gemacht und erlebt haben und Kraftressourcen haben,» erzählt Diana. Sie fordert eine allgemeine Neuorientierung weg von defizitären Ansätzen und einer zugeschriebenen Opferrolle geflüchteter Frauen hin zu Lösungen, die *bei* und gemeinsam *mit* den Klientinnen gesucht werden.

Für den Behandlungserfolg ist eine bestmögliche Kommunikation zwischen allen Beteiligten zentral. Sprachbarrieren bilden eine Hürde, die auch von den Dolmetscherinnen vor Ort nicht immer beseitigt werden können. Zumindest bei der Erstberatung muss die Patientin zunächst Vertrauen zu einer ihr unbekannten Übersetzerin aufbauen. Die Übersetzerin stellt immer eine (un)sichtbare dritte Person in der Beratungssituation dar und beeinflusst, obschon ungewollt, das Geschehen. Wird der Wortlaut direkt übernommen oder interpretiert? Wird in erster Person oder über die Person gesprochen. Zudem ist es wichtig, dass nicht nur die beratende Person, sondern auch die Übersetzerin vermitteln kann, dass die Patientin in ihrem Anliegen ernstgenommen wird, aber dennoch neutral und unbefangen auftritt.

Sexualität und Partnerschaft: Was soll anders sein?

Unterscheiden sich die vielschichtigen Bedürfnisse von Frauen* mit Fluchterfahrung(en) von denen anderer Frauen*? Alle vier weisen dies entschieden zurück: «Was soll anders sein? Und warum?» Die im Behandlungskontext aufkommenden Themen sind identisch, so Swantje. Der einzige Unterschied sei die Sprache. Besonders beim Thema Sexualität sei es zudem wichtig, geschützte Räume zu finden, in denen die Frauen* sich wohl fühlen, und es sei darauf zu achten, dass eine vertrauensvolle Verbindung mit der beratenden Person und der Dolmetscherin besteht.

«Über Sprache können wir Menschen verstehen. Wenn ich weiß, wie etwa im Arabischen über Sexualität gesprochen wird, habe ich gleich einen anderen Zugang zu den Frauen. Für manche Begriffe finden wir außerdem alternative Übersetzungen, damit es nicht zu frontal wird, zu indiskret, zu vulgär und bleiben gleichzeitig beim Inhalt.» Wie dies konkret aussieht, erklärt die Hebamme am Beispiel medizinischer Vokabeln, die bei der Behandlung präzise benannt werden müssen. Gemeinsam mit einer Dolmetscherin hat sie eine Liste erstellt, auf der neben «Uterus» und «Gebärmutter» auch «Penis» und «Hoden» stehen, Begriffe, die bei manchen Frauen vielleicht ein Schamgefühl hervorrufen können. Um die Beschämung ihrer Patientinnen zu vermeiden, können Dolmetscherinnen so passende alternative Begriffe finden.

Als junge Ärztin arbeitet Flora erst seit kurzem im FPZ. Sie unterstreicht die Möglichkeit, Frauen hier weit über das Körperliche, Medizinische und Technische hinausgehend beraten zu können. Der besondere Ansatz des FPZ führte für Flora zu einem Perspektivenwechsel auf ihre eigene Arbeit als Ärztin. Sie wirft ein, dass beim Thema Sexualität der vertrauensvolle Kontakt und nicht zuletzt bereits die richtige Wortwahl entscheidend seien – in

allen Sprachen. Es sei jedes Mal wieder eine Herausforderung, sich auf die individuellen Bedürfnisse einzustellen – ganz unabhängig von Herkunftsland und Sprachkenntnissen. Den Bildungshintergrund und die Persönlichkeit des Gegenübers einzubeziehen, schätzt die Frauenärztin als wesentlich für eine qualitätsvolle medizinische Untersuchung ein.

Viele arabischsprachige Klient*innen sind besonders beim Thema Familienplanung an umfangreichem Wissen interessiert, so Valantinas Erfahrung. Sexualbildung für Erwachsene werde deshalb meist sehr positiv aufgenommen. Sogenannte kulturelle Hintergründe seien jedoch nicht zu unterschätzen, wenn es darum geht, Aspekte anzusprechen, die für viele mit Unwissen, Tabus und Scham besetzt sind. Letztendlich sind sensible Themen wie Liebe, Sexualität und Partnerschaft immer Teil der Persönlichkeit und verlangen dementsprechendes Fingerspitzengefühl.

Valantina hat es als arabischsprachige Frauenärztin dabei ungleich leichter, ohne die Mittlerin-Funktion einer Dolmetscherin über Sexualität oder Partnerschaft zu reden. Sie berichtet, dass viele Frauen und Mädchen mit ihren persönlichen Anliegen und Bedürfnissen im Kontext von Gesundheit und Familienplanung zu ihr kommen.

Ihr Wunsch ist es, selbst Sexualkunde an Schulen zu unterrichten. So wie für viele Eltern ist auch bei einigen arabischen oder afghanischen Eltern die Sorge vorhanden, dass durch Aufklärung über Sexualität und Verhütungsmethoden junge Menschen erst recht dazu ermutigt werden. Wichtig ist dabei, die Ziele des FPZ durch diese Angebote klar zu vermitteln und gemeinsame Ziele wie Prävention von sexuellem Missbrauch oder (sexuelle) Gesundheit deutlich zu machen.

Strategien der Selbstbestimmung und -ermächtigung

Vor dem Hintergrund von Sprachbarrieren fasst Swantje zusammen: «knowledge is power». Das Wissen um Rechte ist die erste Voraussetzung für ihre Einforderung. Nicht zuletzt in Bezug auf den eigenen Körper und die eigene Familie ist der uneingeschränkte Zugang zu Informationen grundlegende Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Nur wenn die Frauen die jeweilige Tragweite des Handelns umfassend verstehen, können – und sollten – sie etwa Einverständniserklärungen unterschreiben.

Das FPZ verfolgt deshalb gezielt Strategien der Ermächtigung, um künstlich geschaffene Abhängigkeiten der Frauen zu reduzieren. Ein Beispiel ist die Unterstützung beim Briefverkehr in Ich-Form bei der Kommunikation mit Ärzt*innen oder Behörden. Die Handlung im eigenen Namen und die direkte Ansprache ermächtigt die Frauen, ihre Rechte direkt einzufordern und öffnet Türen schneller. Ein weiteres Beispiel sei der akribisch geführte Mutterpass: Eine gute Übersetzung ist für die werdende Mutter von zentraler Bedeutung und ein wichtiger Teil der Selbstbestimmung.

Religiosität und Glaube können weitere Wege zur Selbstbestimmung sein. Der Glaube sei für viele Frauen ein starker Rückhalt, egal, welche Religion sie praktizieren, so Swantjes Eindruck über Infoveranstaltungen zum Thema Empfängnisverhütung und Schwangerschaft. Hier geht es auch, ergänzt Diana, um Argumente und Gegenargumente für Themen wie etwa die Anzahl der gewünschten Kinder oder welche Verhütungsmethoden in Frage kommen. Neben einem Überblick über das Gesundheitssystem und Kenntnissen über Rechte sind persönliche Kraftressourcen und soziale Netzwerke zentrale Punkte der Selbstermächtigung.

Werden geflüchtete Frauen gezielt ausgegrenzt? Diana gibt zu bedenken, dass Menschen anders gemacht werden, wenn sie nicht versichert sind oder gesundheitlich versorgt werden dürfen, obwohl sie dieselben Bedürfnisse haben. Problematisch seien zudem mediale Narrative, die mit einer gewissen Eigendynamik stets dieselben defizitären Bilder und Stereotypen reproduzieren. So hat jede Mitarbeiterin negative Erfahrungen mit Erwartungshaltungen und Mutmaßungen gemacht, die hineinprojiziert werden in die Arbeit mit «geflüchteten Frauen».

Besonders bei sensiblen und sehr persönlichen Themen wie Sexualität, Familie und Partnerschaft sollte jedoch die Diversität der Klient*innen und die vielseitigen Mischungen der Merkmale Alter, Geschlecht, Bildung, Migration(en) und Erfahrungen berücksichtigt werden. Der Lösungsansatz des FPZ lautet daher unisono: Miteinander reden, nicht übereinander reden!

IV STRATEGIEN DER SELBSTERMÄCHTIGUNG

Hansjörg Dilger, Laura Strott, Camila von Hein

«Mehr als nur ein Projekt, sondern gute Beziehungen»: Partizipation als Grundlage für Empowerment

Wie erfahren geflüchtete Frauen*[1] das deutsche Asylsystem? Welche spezifischen Bedingungen prägen ihre Unterbringung in Sammel- und Notunterkünften in Berlin? Welche Bedürfnisse und Anliegen haben sie in dieser Situation? Diese Fragen waren der Ausgangspunkt des studentisch initiierten Forschungsprojekts, das wir im Wintersemester 2015/16 an der Freien Universität Berlin durchführten. Angeregt wurde dieses Vorhaben vom International Women's Space (IWS), einer selbstorganisierten aktivistischen Gruppe, die seit 2012 für die Verbesserung der Lebensbedingungen geflüchteter und migrierter Frauen* in Deutschland arbeitet.

Zum einen gab es im Jahr 2015 eine sozialwissenschaftliche Leerstelle, die sowohl die sozialen und kulturellen Hintergründe geflüchteter Frauen* als auch ihre eigenen Wahrnehmungen der Lebensbedingungen in Not- und Sammelunterkünften betraf. Mehrere Berichte begannen zu diesem Zeitpunkt, auf die besondere Vulnerabilität von Frauen* in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt, auf Marginalisierung und Ausbeutung im Kontext von Flucht zu verweisen (z.B. UNHCR 2016; Berliner Zeitung 2016). Zum anderen gab es auch in der öffentlich-medialen Diskussion kaum eine *empirisch fundierte* Thematisierung der besonderen Erfahrungen, die Frauen* im Zusammenhang von Flucht und forcierter Migration machen. Vielmehr wurden Geflüchtete in der öffentlichen Diskussion meist mit Blick auf männliche* Personen repräsentiert und weibliche* Perspektiven und Themen im Kontext von Flucht und Asyl dadurch an den Rand gedrängt. Darüber hinaus instrumentalisierten rechte Kreise nach der Silvesternacht 2015 in Köln die Verhaltensweisen von männlichen Geflüchteten, um rassistische Stereotype zu reproduzieren.

Vor dem Hintergrund dieser konkreten Anliegen sowie der mitunter stark polarisierten und polarisierenden gesellschaftlichen Diskussion über «Flucht» und Geflüchtete kam das Forschungskollektiv von BA-Studierenden und Lehrenden der Sozial- und Kulturanthropologie sowie Vertreterinnen* des IWS zusammen. Wir formulierten einen kollaborativen, partizipativen[2] Ansatz, der Frauen* aus den Unterkünften systematisch in die Konzeption

1 Die Verwendung des Symbols * («Gender-Sternchen») betont die soziale und kulturelle Konstruiertheit der Kategorie Geschlecht über die eindeutige Zuweisung der Attribute «weiblich» oder «männlich» hinaus.

2 Unter einem partizipativen Forschungsansatz verstehen wir die systematische Beteiligung aller Involvierten am Entscheidungsprozess. So nehmen nicht nur Forscher*innen Einfluss auf die Ausformulierung der Themen und Problematiken des Projekts, sondern genauso die Personen, die zu diesen befragt werden. Dadurch behalten Informant*innen die Hoheit darüber, was mit dem von ihnen geteilten Wissen passiert und wie sie repräsentiert werden.

und Durchführung des Forschungsprojekts einbeziehen sollte. Unser primäres Ziel war es, Daten zu erheben, die der IWS – ebenso wie andere aktivistische und zivilgesellschaftliche Organisationen – für seine Arbeit nutzen kann, und vereinheitlichende Bilder von geflüchteten Frauen* im gesellschaftlichen Diskurs aufzubrechen.

Die Forschung wurde in fünf verschiedenen Sammelunterkünften in Berlin durchgeführt, in denen jeweils zwischen 200 und 1148 Menschen untergebracht waren. Davon waren jeweils 25 bis 40 Prozent Frauen*, von denen wir wiederum mit insgesamt mehr als 80 Frauen* sprachen. Sie kamen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan, Eritrea, Albanien und anderen Ländern. Bei der Auswahl der Unterkünfte berücksichtigten wir sowohl zentral als auch dezentral gelegene, länger bestehende sowie erst kürzlich und provisorisch errichtete Not- und Sammelunterkünfte. Diese Faktoren hatten einen erheblichen Einfluss auf die infrastrukturelle Umgebung der Unterkünfte, ihre institutionellen Rahmenbedingungen sowie die Einbindung der Unterkünfte in Netzwerke von Unterstützenden- und Freiwilligenorganisationen – und damit auf die spezifischen Situationen der dort untergebrachten Frauen*.

Die zentralen Ergebnisse zusammenfassend lässt sich sagen, dass für fast alle geflüchteten Frauen*, die an der Forschung teilnahmen, ihre Rechts- und Unterbringungssituationen sowie die Ungewissheit über ihre Zukunft eine enorme Belastung darstellten: Sie warteten auf eine Verbesserung ihrer Situation in Deutschland, ein Voranschreiten des Asylprozesses – gleichzeitig wurde es ihnen unmöglich gemacht, Einfluss auf diese zentralen Fragen ihres Lebens zu nehmen. Ihre Prioritäten lagen daher auch weniger auf konkreten Veränderungen in den Unterkünften selbst. Vielmehr strebten sie nach einem selbstbestimmten Leben, das eine eigene Wohnung und Arbeits- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten für sich und ihre Familien einschließt. Gerade in den Notunterkünften war zudem der Wunsch nach mehr Selbstbestimmung groß: Zeitlich und räumlich reguliertes Essen vermittelte den Frauen* häufig den Eindruck, noch nicht einmal über ein Minimum an Autonomie bestimmen zu können: die Frage nämlich, was man wann zu sich nimmt. Sie wünschten sich die Möglichkeit, ihr Essen selbst auszuwählen und gemeinsam zuzubereiten.

Auch der schlechte Zustand der sanitären Anlagen, die häufig nicht verschließbar sind, stellt vor allem für Frauen* ein Gesundheits- und Sicherheitsrisiko dar. Das in der ethnographischen Erhebung geäußerte Bedürfnis nach exklusiven Räumen und Angeboten für Frauen* war dementsprechend groß: Manche Frauen* berichteten von fehlenden Rückzugsmöglichkeiten – etwa um Kinder zu stillen, die Kleidung zu wechseln, das Kopftuch abzulegen und ungestört von der Anwesenheit und den Blicken von Männern* zu interagieren. Gleichzeitig zeigten die Forschungsergebnisse, wie unzureichende oder nicht vorhandene Kinderbetreuung Müttern die Teilnahme an Freizeit- und Sprachangeboten erschwert und oft unmöglich macht. Hinzu kommt, dass bereits vorhandene Angebote sowie Informationen viele Frauen* gar nicht erst erreichten, da sie nur in bestimmten Sprachen (meist Arabisch und Farsi) und häufig nur schriftlich zur Verfügung gestellt wurden. Dies stellte insbesondere für nicht-alphabetisierte Frauen* ebenso wie einer (z.B. sprachlichen) Minderheit der Bewohner*innen der Unterkünfte angehörigen Frauen* ein Problem dar. Als Resultat erfuhren sie eine doppelte Marginalisierung.

Diese und weitere Ergebnisse wurden 2016 in einem Blogtext von Studierenden (Bräu et al. 2016) und der gemeinsamen Buchpublikation «Living in Refugee Camps in Berlin: Women›s Perspectives and Experiences» (Dilger & Dohrn, in collaboration with International Women Space, 2016) veröffentlicht.

Angekommen? – Partizipation als Prozess

Die Frage der Reziprozität, also des wechselseitigen Austauschs, stellte sich während des gesamten Verlaufs des oben beschriebenen Projekts: Wie schaffen wir es, nicht nur das Wissen der Frauen*, mit denen wir gesprochen haben, für unsere Forschung zu nutzen, sondern auch etwas Konkretes zurückzugeben? Wie können Frauen* mit Fluchterfahrung *selbst* umfassend in die Gestaltung und Durchführung von Projekten, die sich mit ihnen befassen, einbezogen werden? Einige der studentischen Gruppen konnten während der oben beschriebenen Projektphase aufgrund von Zugangsproblemen nur einen halben bis zwei Monate in den Unterkünften forschen und unter diesen Bedingungen nur begrenzten Kontakt zu den Frauen dort aufbauen. Andere Unterkünfte wiederum schlossen kurz nach Abschluss der Forschung und einige Bewohner*innen zogen aus bzw. in eine andere Unterkunft. Andere Teilnehmer*innen wurden kurz nach der Forschungsphase abgeschoben. Unter diesen Voraussetzungen war es schwierig, längerfristig Kontakt mit unseren Gesprächspartner*innen zu halten.

Aus diesem Dilemma heraus entstand zum einem die Idee, die Ergebnisse des Forschungsprojekts zusammen mit Hinweisen auf Anlaufstellen für Frauen* mit Fluchterfahrung in Berlin in einer mehrsprachigen Broschüre gemeinsam mit dem Verein Trixiewiz e.V. zu veröffentlichen. Zum anderen kam der Wunsch auf, ein weiteres Projekt durchzuführen, das den Aspekt der Partizipation systematisch in den Mittelpunkt stellte. Im Sommer 2017 wurde unser Forschungskollektiv mit dem Margherita-von-Brentano-Preis für Geschlechterforschung der Freien Universität Berlin ausgezeichnet und ermöglichte uns die Realisierung dieses Anliegens.

Seit Oktober 2017 arbeiten wir als Kollektiv in dem Projekt «Angekommen? Dialogisches Forschen mit geflüchteten Frauen in Berlin», das sich mit Narrativen des «Ankommens» bzw. der durch das deutsche Asylsystem geprägten Lebensrealität der (Un-)Möglichkeit des «Ankommens» in Berlin beschäftigt. Gemeinsam mit dem IWS und inspiriert von ihrem Buch «In Our Own Words» (International Women›s Space, 2015) entwickelten wir die Idee eines Buchprojekts, in dem Gespräche zwischen je zwei geflüchteten Frauen* veröffentlicht werden sollen. Die Dialoge werden sowohl in der Originalsprache (u.a. Arabisch und Farsi) der Gesprächspartner*innen als auch in Deutsch zu lesen sein, um das Buch perspektivisch einer breiten Öffentlichkeit – die dabei explizit auch Menschen mit Fluchthintergrund selbst einschließt – zugänglich zu machen.

Nachdem im ersten Projekt vor allem die Datenerhebung im Vordergrund stand, stellten wir dieses Mal die Partizipation voran. Bereits bei der Konzeption des Seminars achteten wir darauf, dass Studierende der Freien Universität und Frauen* mit Fluchterfahrung zu

gleichen Teilen an dem Projekt beteiligt sind. Durch die ausgeglichene Anzahl der Teilnehmer*innen – 14 geflüchtete Frauen* und 14 Studentinnen*, die jeweils in Vierergruppen zusammenarbeiten – soll eine Plattform für eine Kooperation «auf Augenhöhe» geschaffen werden. Des Weiteren geht es darum, eine vertrauensvolle Atmosphäre untereinander zu schaffen und Beziehungen aufzubauen, die über den Seminarkontext hinausgehen. Weitere Studierende und der Dozent, die nicht an den Kleingruppen beteiligt sind, kümmern sich um die Organisation für die Durchführung des Projektes und sind ebenfalls in die weiterreichenden Aktivitäten mit den geflüchteten Frauen* eingebunden, wie z.B. die Teilnahme am Sprach-Café bei Loulou.

Um sicherzustellen, dass geflüchtete Frauen* von dem Seminar erfahren, bauten Studierende bereits im Sommer und Herbst 2017 Kontakte zu Frauen* in Gemeinschafts- und Notunterkünften auf. Auch bei wöchentlichen Treffen geflüchteter Frauen* bei Loulou, einem Begegnungsort für alte und neue Nachbar*innen, stellten sie ihre Idee vor. Auf viele Nachfragen, die wir dort bezüglich der genauen Themen und Inhalte des Projekts erhielten, konnten wir zunächst keine Antwort geben, da unser Konzept primär auf der Mitwirkung und -entscheidung der Teilnehmer*innen beruhte. Gleichzeitig war eine zentrale Frage der Frauen*, was sie «davon hätten», ihre Geschichten zu erzählen. Vor dem Hintergrund, dass die teilnehmenden Studierenden Leistungspunkte für ihre Arbeit erhalten, werden wir mit einem Teil des Preisgeldes Aufwandsentschädigungen an die teilnehmenden Frauen* zahlen. Auch erhalten die Teilnehmer*innen Zertifikate der Freien Universität für ihre Mitarbeit im Seminar und nehmen gemeinsam mit den Studierenden an Workshops zur Interviewführung sowie zum mehrsprachigen Arbeiten und Tanskribieren teil.

Ebenso wichtig war jedoch die *eigene* Antwort einer Teilnehmerin auf die Frage nach dem «Nutzen» des Projekts: Es sei ihr wichtig, ihre Geschichte zu erzählen, damit sich «das Bild, das Deutsche von uns haben, verändert». Dies könne geflüchteten Frauen* helfen, selbst wenn ihre Teilnahme an dem Projekt letztlich keinen *direkten* Einfluss auf ihre rechtliche Situation in Deutschland habe und es schwierig sein könne, über schmerzhafte Erinnerungen an die Flucht sowie Erfahrungen mit dem Asylsystem zu sprechen. Diese Aussage macht deutlich, wie wichtig es ist, dass die Teilnehmer*innen selbst entscheiden, über welche Fragen sie sprechen und was sie gerne einer breiteren Öffentlichkeit mitteilen möchten. Die teilnehmenden Frauen* des Projektes wissen sehr genau, was sie unter den aktuellen Bedingungen brauchen: Sie wollen Leute kennenlernen, Deutsch üben und gemeinsame Unternehmungen initiieren. Inzwischen treffen sich die Kleingruppen, die sich im Oktober 2017 gebildet haben, regelmäßig. Sie lernen sich kennen und unterstützen sich gegenseitig, wie z.B. bei der Wohnungssuche und bringen einander ihre Sprachen bei.

Als Studierende und als Dozent des Projekts lernen wir hierbei jedoch mindestens ebenso viel wie die Teilnehmer*innen mit Fluchterfahrung: Wir lernen zuzuhören und zu erkennen, dass betroffene Menschen ihre Situation selbst am besten kennen und sich selbst am besten helfen können. Die Vermittlung ihrer Erzählungen und Perspektiven wird durch die aktuellen strukturellen Rahmenbedingungen des Asylsystems nachhaltig erschwert und oft auch unterdrückt. Gerade für Wissenschaftler*innen – aber auch für zivilgesellschaftliche und staatliche Organisationen – ist es zentral, anzuerkennen, dass diejenigen Personen

Expert*innen sind, die täglich mit den Regulierungen des Asylsystems leben müssen: *Ihre* Erfahrungen und Perspektiven müssen zum Ausgangspunkt wissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Arbeit werden. Es gilt, mit partizipativen Ansätzen dauerhafte Strukturen zu schaffen, in denen Menschen sich selbst helfen können. In unserem Fall bedeutet dies, die geflüchteten Teilnehmer*innen dabei zu unterstützen, ihre Geschichten und Anliegen einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Denn so lange wir nur *über* Menschen sprechen und ihnen nicht systematisch zuhören, bleibt der gesellschaftliche Diskurs einseitig und dadurch häufig repressiv.

Literatur

- Berliner Zeitung (2016): Flüchtlingsheime: Viele Frauen werden bedroht und belästigt. In: *Berliner Zeitung*, 5. März 2016. https://www.berliner-zeitung.de/politik/fluechtlingsheime-viele-frauen-werden-bedroht-und-belaestigt-23671582 (letzter Zugriff: 18.12.2017).
- Bräu, Miriam/Katharina Epstude/Ana Mara Erlenmaier/Lena Nahrwold/Maya Perusin Mysorekar/Maja Sisnowski/Laura Strott/Camila von Hein (2016): «Starting below Zero»: On the Situation of Women* in Refugee Camps in Berlin. In: *Blog Medizinethnologie: Körper, Gesundheit und Heilung in einer vernetzten Welt*. http://www.medizinethnologie.net/author/miriam-braeu/ (letzter Zugriff: 18.12.2017).
- Dilger, Hansjörg/Dohrn, Kristina (Hg.), in Collaboration with International Women Space (2016): Living in Refugee Camps in Berlin: Women's Perspectives and Experiences. Berlin: Weißensee Verlag.
- International Women Space (2015): In our Own Words: Refugee Women Tell Their Stories. Berlin: International Women Space.
- Trixiewiz e.V. (2017): Starting below Zero – A Guide by and for Refugee Women*. In: Trixiewiz e.V. http://www.trixiewiz.de/starting-below-zero-a-guide-by-and-for-refugee-women/ (letzter Zugriff: 28.12.2017).
- United Nations Refugee Agency, United Nations Population Fund (2016): Initial Assessment Report: Protection Risks for Women and Girls in the European Refugee and Migrant Crisis (Greece and the Former Yugoslav Republic of Macedonia). http://www.unhcr.org/569f8f419.html (letzter Zugriff: 18.12.2017).

Finja Henke

Erfahrungen aus der Praxis: Erprobte Strategien und Angebote zur Stärkung der Selbständigkeit und Teilhabe

1 RefuShe – Eine App für geflüchtete Frauen

«RefuShe» ist eine in Deutschland einzigartige App, die 2016 vom Bundesland Nordrhein-Westfalen speziell für Frauen entwickelt wurde, die in ihren Herkunftsländern, auf der Flucht oder in Deutschland Gewalt erfahren haben.

Was sind die Ziele des Projekts?

Das Projekt zielt darauf ab, das Ankommen in Nordrhein-Westfalen zu erleichtern, geflüchtete Frauen zu unterstützen und ein Bewusstsein zu vermitteln, dass sie hier frei und gleichberechtigt leben können. Die App bietet geflüchteten Frauen leicht verständliche Informationen – in Form von Texten, Bildern und Videos – über ihre grundlegenden Rechte wie Gleichberechtigung und Gewaltfreiheit sowie über Hilfeeinrichtungen und Notfallnummern. Eine Navigationsfunktion führt die Nutzerinnen direkt zu Beratungsstellen und bietet somit schnelle Hilfe in Notfallsituationen, so dass die Anwendung auch präventiv dazu beitragen kann, Betroffene vor erneuten Übergriffen und damit vor Retraumatisierungen zu schützen.

In welchen Sprachen ist das Angebot verfügbar?

«RefuShe» ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch und Paschtu verfügbar und kann kostenlos für Android-Smartphones heruntergeladen werden.

Welche Themen sind für besonders wichtig, welche Bedarfe gibt es?

Es gilt, sexuelle Gewalt gegen Frauen und Retraumatisierungen zu verhindern und eine bessere Kenntnislage von Einrichtungen, an die sich Frauen präventiv und in akuten Notfällen wenden können, zu gewährleisten.

Weitere Informationen: https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-steffens-bundesweit-einzigartige-app-refushe-unterstuetzt-integration

Download der App: https://play.google.com/store/apps/details?id=de.upsource.appff&hl=de

2 WOMEN'S WELCOME BRIDGE – Ein digitales schwarzes Brett

Mit WOMEN'S WELCOME BRIDGE (WWB) wurde Ende des Jahres 2016 ein Projekt von Frauen für Frauen geschaffen. Die Idee von WWB ist, geflüchtete Frauen durch ein niedrigschwelliges Angebot mit ehrenamtlich engagierten Frauen und Fraueninitiativen zu vernetzen.

Was sind die Ziele des Projekts?
Die Website WOMEN'S WELCOME BRIDGE funktioniert wie ein digitales schwarzes Brett, auf dem Angebote und Gesuche eingestellt werden können. Frauen lernen sich online kennen und treffen sich offline. Ziel ist es, dass Frauen miteinander in Kontakt treten, sich unterstützen und die vielfältigen Möglichkeiten, aktiv am gesellschaftlichen Leben in Berlin teilzunehmen, nutzen. Zum praktischen Mitmachen laden Aktivitäten wie Kaffeetrinken, Fahrradfahren lernen, Begleitung zu einer Behörde, Erkunden der Stadt und vieles mehr ein. Darüber hinaus informiert die Website über Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangebote für geflüchtete Frauen in Berlin und bietet nützliche und aktuelle Informationen. WWB wird realisiert in Zusammenarbeit der Geschäftsstelle Gleichstellung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit dem Träger Raupe und Schmetterling – Frauen in der Lebensmitte e.V.

In welchen Sprachen ist das Angebot verfügbar und wer nimmt es wahr?
Die Website ist in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch und Türkisch verfügbar. Der niedrigschwellige Charakter kommt bei allen Nutzerinnen, also sowohl den Neu- als auch Alt-Berlinerinnen sehr gut an.

Welche Themen sind für Sie besonders wichtig, welche Bedarfe gibt es?
WWB will dabei unterstützen, Integration durch Begegnung und Partizipation zu ermöglichen. Hier sehen wir für Berlin, aber auch für Deutschland insgesamt einen besonderen Bedarf – vor allem für geflüchtete Frauen, die häufig durch Angebote nicht erreicht werden. Um diese gezielter erreichen zu können, ist es essentiell, bereits bestehende Partizipationsmöglichkeiten für Frauen sichtbar zu machen, dafür zu werben und Lücken aufzudecken. Dazu bedarf es einer engen Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure. Frauen einen Raum zu geben, in dem sie sich austauschen können und Informationen erhalten, die ihnen bei der Integration helfen, ist ein wichtiger Schritt hin zum wirklichen Ankommen. Zukünftig wird auch verstärkt die Frage in den Fokus rücken, wie wir Frauen gewinnen, die nicht mehr in Unterkünften leben, sondern bereits Wohnungen bezogen haben – um der Gefahr eines sozialen Rückzugs entgegenzuwirken.

Weitere Informationen: https://www.womens-welcome-bridge.de/

3 Hand in Hand – Füreinander einstehen – Empowerment für Frauen* mit Fluchterfahrung in Essen

Das Projekt «Hand in Hand» bietet Schulungs- und Beratungsangebote an. Es richtet sich an Frauen* mit Fluchterfahrung, die erst seit kurzem in Deutschland leben, sowie an Fachkräfte, die mit geflüchteten Frauen* zusammenarbeiten.

Was sind die Ziele des Projekts?

Wir versuchen bedürfnisorientiert geschützte und diskriminierungssensible Räume zu gestalten, in denen die Frauen* ermutigt werden sollen, ihre Potentiale (wieder) zu entdecken, um eine selbstbestimmte Zukunftsperspektive entwickeln zu können. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und wird von der «Aktion Mensch» gefördert.

Wir bieten niedrigschwellige Gruppenangebote an, die von Frauen* mit Fluchterfahrung angeleitet werden. Darüber hinaus geben unsere Gruppenleiter*innen Input zu den Themen Gesundheits- und Schulsystem, Verhütung und Familienplanung, Ausbildung und Studium, Kinderbetreuung, Scheidung, zu Frauenrechten sowie zur Unterstützung bei alltäglichen Fragestellungen (Jobcenter, Kinderbetreuung, Wohnungssuche). Neben den Gruppen bieten wir im Rahmen des Projektes auch traumazentrierte Einzelberatung durch eine ausgebildete Fachkraft und Sprach- und Kulturmittler*innen an. In den weiteren Beratungen stehen Existenzsicherung, Stabilisierung und Ressourcenorientierung an erster Stelle. Bei Bedarf versuchen wir in weiterführende Hilfsangebote zu vermitteln.

Ein weiteres Angebot sind Schulungen, in denen fundiertes Wissen zu den Themen Familienplanung, Frauenrechte und Frauengesundheit, Antidiskriminierung, Selbstfürsorge und psychische Traumatisierung vermittelt wird. Ziel ist es, die Teilnehmer*innen als Peers auszubilden, so dass sie andere Frauen* mit Fluchthintergrund bei Fragen und Problemen unterstützen und Hilfsangebote in Essen aufzeigen können. Zurzeit planen wir auf Wunsch der teilnehmenden Frauen* einen Aufbaukurs zum Schulsystem sowie Kurse zur Prävention von sexuellem Missbrauch und Versorgung im Alter.

In welchen Sprachen ist das Angebot verfügbar?

Derzeit bieten wir Gruppen in Arabisch, Kurdisch (Sorani und Kurmanci), Persisch und Englisch an. Die Schulung der Peers wurde in Deutsch und Arabisch durchgeführt.

Wer nimmt das Angebot wahr?

Unsere erste Schulung wurde von 12 Frauen* besucht. Die Teilnehmer*innen kommen überwiegend aus Syrien, dem Irak, Afghanistan, Pakistan und Subsahara-Afrika und sind im Hinblick auf Alter, Bildungshintergrund, Familienstand, religiöser und kultureller Herkunft sehr divers. Verbindend für alle Frauen* ist der Wunsch nach Spracherwerb, einer gesicherten Bleibeperspektive und Informationen über das Leben in Deutschland.

Welche Themen sind besonders wichtig, welche Bedarfe gibt es?
Aus unseren Erfahrungen in der Arbeit mit geflüchteten Frauen* ergeben sich für uns folgende Forderungen: mehr Sprachkurse für Frauen, einschließlich flächendeckender Kinderbetreuung, um eine Partizipation an Bildung und Gesellschaft zu gewährleisten. Außerdem muss der Schutz vor (struktureller) Diskriminierung gewährleistet sein. Verhütungsmittel müssen kostenlos und niedrigschwellig zugänglich sein. Zudem sollten die Kosten für Sprachmittler*innen in der Psychotherapie und bei Behörden übernommen werden. In Bedarfsgemeinschaften sollten die ALG-II-Bezüge getrennt gezahlt werden, um eine finanzielle Unabhängigkeit vom Ehepartner zu gewährleisten. Auch braucht es mehr geschlechtersensible Angebote für Jungen* und Männer* nach der Flucht.

Weitere Informationen: http://refugees.lore-agnes-haus.de/fileadmin/user_data/landing-pages/Flyer_HandinHand_titel_innen.pdf

4 LouLou – ein Begegnungsort für alte und neue Nachbar*innen in Berlin

«LouLou – Begegnungsort für alte und neue Nachbar*innen» bietet Selbsthilfegruppen für geflüchtete Frauen in ihren jeweiligen Muttersprachen an. Es handelt sich um ein Projekt der Selbsthilfe-Kontakt- und Beratungsstelle Mitte (Stadtrand gGmbH), das seit 2017 mit Fördermitteln des Integrationsfonds des Bezirksamtes Mitte finanziert wird.

Was sind die Ziele des Projekts?
In den Frauengruppen werden verschiedene Themen wie Flucht- und andere traumatische Erfahrungen, Probleme durch soziale Isolation und Depression, familienbezogene Probleme (beispielsweise Kindererziehung und Ehe) und Frauenrechte diskutiert.

Die Methode der Selbsthilfe wird von den Teilnehmerinnen sehr gut angenommen. Die Frauen beteiligen sich an der Organisation der Sitzungen, schlagen oftmals selbst neue Themen vor, die sie interessieren, und planen gemeinsame Ausflüge. Die Arbeit in der Gruppe kann daher im besten Sinn als «Self-Empowerment», als Selbstermächtigung, verstanden werden.

In welchen Sprachen ist das Angebot verfügbar, und wer nimmt es wahr?
Zurzeit bieten wir Gruppen auf Arabisch, Farsi/Dari und Englisch an. Das Angebot wird von Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren genutzt. Die persisch-sprachige Frauengruppe richtet sich an Teilnehmerinnen aus Afghanistan und dem Iran, die arabische Gruppe vornehmlich an syrische Frauen.

Welche Themen sind für Sie besonders wichtig, welche Bedarfe gibt es?
Das Thema der Partizipation von geflüchteten Frauen – auch im politischen Sinn – spielt bei unserer Arbeit eine große Rolle. Die Frauen haben eine eigene Kunstausstellung in den Räumen der Kontaktstelle auf die Beine gestellt, die ihre Frustration über das Leben in den Unterkünften auf künstlerische Art und Weise ausdrückt. Eine weitere Ausstellung wird zum Thema Familienzusammenführung im Juli 2018 zu sehen sein, da dies ein Thema ist, das uns sehr beschäftigt. Darüber hinaus arbeiten die Teilnehmerinnen mit Studierenden der Freien Universität Berlin zusammen, um ein Buch über ihre Fluchterfahrungen und ihr Leben in Deutschland zu schreiben und somit die Realität geflüchteter Frauen zu thematisieren.

Weitere Informationen: http://www.stadtrand-berlin.de/selbsthilfe-kontakt-und-beratungsstelle/loulou-begegnungsort-f%C3%BCr-gefluechtete-und-nachbarn.html

mariana.karkoutly@gmail.com

5 Women in Exile – Aktivismus zwischen Frauen*- und Flüchtlingsbewegung

«Women in Exile» ist eine Initiative geflüchteter Frauen, die sich 2002 in Brandenburg zusammengefunden haben, um für ihre Rechte zu kämpfen. Die Initiative ist seit 2011 als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Was sind die Ziele?
Wir haben entschieden, uns explizit als Flüchtlingsfrauengruppe zu organisieren, da wir die Erfahrung gemacht haben, dass geflüchtete Frauen doppelter Diskriminierung ausgesetzt sind: Sie werden als Asylbewerberinnen* durch rassistische Gesetze ausgegrenzt und als Frauen* diskriminiert. Dieser Kampf wird von geschlechtergemischten Flüchtlingsselbstorganisationen unserer Erfahrung nach wenig mitgetragen, da diese häufig von Männern dominiert werden, die andere Themen als wichtiger ansehen.

Wir besuchen regelmäßig die «Gemeinschaftsunterkünfte» in Brandenburg, um geflüchteten Frauen proaktive Unterstützung aus der Sicht der Betroffenen anzubieten, um aktuelle Informationen auszutauschen und um aus erster Hand Informationen über die Bedürfnisse der Frauen vor Ort zu erhalten. Auf unserer Homepage informieren wir über die Lebensbedingungen geflüchteter Frauen in Deutschland und aktuelle flüchtlingspolitische Ereignisse aus feministischer Perspektive.

In welchen Sprachen ist das Angebot verfügbar, und wer nimmt es wahr?
Unsere Website ist auf Deutsch und Englisch und enthält Infomaterial in vielen weiteren Sprachen. In der praktischen Arbeit nutzen wir meist Deutsch, Englisch und Französisch, und für unsere Workshops organisieren wir zudem Übersetzungen für alle benötigten

Sprachen. Geflüchtete Frauen und auch Personen, die mit Flüchtlingen und im Speziellen mit geflüchteten Frauen arbeiten. Unsere politischen Aktionen, die oft in Kooperation mit anderen antirassistischen und feministischen Gruppen konzipiert werden, umfassen Demonstrationen, Interviews mit Medienvertreterinnen und Reden auf politischen Veranstaltungen. Darüber hinaus organisiert «Women in Exile» Seminare und Workshops, um geflüchtete Frauen dabei zu unterstützen, Perspektiven zu entwickeln, um ihre schwierige Lebenssituation zu verbessern, für ihre Rechte im Asylverfahren zu kämpfen und sich gegen Gewalt und Diskriminierung zu verteidigen.

Welche Themen sind besonders wichtig, welche Bedarfe gibt es?
Gemeinsam tragen wir flüchtlingspolitische Forderungen aus feministischer Perspektive an die Öffentlichkeit, um die Gesellschaft mit den Problemen und Forderungen von Flüchtlingsfrauen zu konfrontieren, zum Beispiel mit der Kampagne «Keine Lager für Frauen und Kinder! Alle Lager abschaffen!» Weitere wichtige Themen sind Frauengesundheit und der Kampf gegen sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung von Frauen.

Weitere Informationen: https://www.women-in-exile.net/

V FRAUEN, FLUCHT UND SEXUALISIERTE KRIEGSGEWALT

Monika Hauser und Jessica Mosbahi

Frauen, Flucht und sexualisierte Kriegsgewalt – Ein politisches Forderungspapier

Aus unserer 25-jährigen Arbeit in Kriegs- und Krisengebieten wissen wir bei *medica mondiale*: in jedem Krieg wird eine hohe Anzahl von Frauen und Mädchen Opfer von Vergewaltigungen, sexueller Versklavung und anderen grausamen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt.[1]

In Ländern wie Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia, oder Eritrea, also den Ländern, aus denen viele Menschen nach Europa fliehen, gehört es für Frauen zur traurigen Alltagsrealität, regelmäßig physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt ausgesetzt zu sein. Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen durch Einzeltäter oder Gruppen von Männern, durch Ehepartner, Polizisten, Soldaten, oder Rebellen sind allgegenwärtig. Viele Frauen fliehen nicht nur vor den grausamen Auswirkungen von Krieg und Zerstörung im Allgemeinen, sondern auch, weil sie Opfer sexualisierter Gewalt wurden, oder Angst haben, dass sie und ihre Kinder sexualisierte Gewalt erleben werden.

Die Frauen befinden sich also in einem ganz eigenen Krieg. Einem Krieg, der aufgrund ihres Geschlechts gegen sie geführt wird.

Diese multiplen Formen von Gewalt sind jedoch nicht auf den Kriegszustand beschränkt, sondern begegnen den meisten Frauen auch auf der Flucht. Geflüchtete Frauen laufen Gefahr, Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden.[2] Dabei sind die Täter nicht

1 «Allein in Bosnien sind während des Krieges von 1992 bis 1995 fast 50.000 Frauen und Mädchen vergewaltigt worden.» Schätzungen zufolge wurden während des Krieges in Bosnien und Herzegowina (1992–1995) zwischen 20.000 und 50.000 Frauen und Mädchen systematisch vergewaltigt und sexualisierter Gewalt und Folter in Konzentrationslagern oder in Gefangenschaft in ihren Häusern ausgesetzt.» Vgl. Medica Zenica & medica mondiale e. V. (Hg.) (2014): «We are still alive. Wir wurden verletzt, doch wir sind mutig und stark.» Eine Studie zu Langzeitfolgen von Kriegsvergewaltigungen und zu Bewältigungsstrategien von Überlebenden in Bosnien und Herzegowina. Zusammenfassung. Köln. DOI: https://goo.gl/J3zsyJ, S.7. «Die humanitäre Situation für Flüchtlinge aus Myanmar in Bangladesch ist weiter alarmierend. Die Hilfsorganisation CARE sorgt sich besonders um rund 440.000 Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erlebt oder bezeugt haben.» Vgl. CARE (2017): Flüchtlinge in Bangladesch: CARE warnt vor Anstieg sexualisierter Gewalt. 17.10.2017. Abgerufen am 26.02.2018 unter https://goo.gl/UCboVQ.

2 Lobenstein, Caterina (2016): Er hört, wie sie schreien, er sieht wie sie zittern, er riecht, wie sie stinken. In: Die Zeit Nr. 16/2016, 21.04.2016. Abgerufen am 26.02.2018 unter https://goo.gl/xmdjPw «Der UNHCR berichtet, dass Frauen Ausweispapiere und Weiterreise mit Geschlechtsverkehr bezahlen müssen, oder aus Verzweiflung heiraten, um vermeintlich mehr Schutz zu erfahren.» Vgl. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (2016): Initial Assessment Report: Protection Risks for Women and Girls in the European Refugee and Migrant Crisis. S. 8. Abgerufen am 26.02.2018 unter https://goo.gl/oABiwE.

nur Schlepper oder männliche Geflüchtete. Auch diejenigen, die den Schutz der Frauen gewährleisten sollen, also Polizisten oder UN-Soldaten, nutzen nicht selten ihre Machtposition gegenüber den Geflüchteten aus. Gelingt es den Frauen, in ein vermeintlich sicheres europäisches Land zu fliehen, setzt sich auch hier die Gewaltspirale oftmals fort. Das zeigen eindrücklich die Fälle sexualisierter Gewalt, die auch von MitarbeiterInnen in deutschen Flüchtlingsunterkünften verübt wurden.[3]

Die Fluchtgeschichte vieler Frauen macht somit auf traurige Weise sichtbar, dass die Ausübung sexualisierter Gewalt nicht alleine ein Phänomen kriegerischer Exzesse ist und sich somit nicht auf den Kriegskontext beschränkt. Vielmehr handelt es sich um ein Gewaltkontinuum, dem Frauen und Mädchen auch in vermeintlichen Friedenszeiten ausgesetzt sind. Wenn die deutsche Politik also ernsthaft die Ursachen sexualisierter Gewalt bekämpfen und Frauen effektiv vor Gewalt schützen will, müssen ihre Maßnahmen immer auch darauf abzielen, die zugrundeliegenden frauenfeindlichen Strukturen aufzubrechen und zu verändern. Dies kann nur gelingen, wenn alle Schutz- und Präventionsmaßnahmen einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und sich an den Bedarfen der Frauen orientieren.

Dabei ist jedoch eines klar: alle gut gemeinten Versuche, nach Deutschland geflohene Frauen zu unterstützen, können nur dann Wirksamkeit entfalten, wenn sich die politische Situation für geflüchtete Menschen in Deutschland insgesamt nicht weiter verschärft.

In diesem Sinne und auf der Grundlage der in diesem Dossier veröffentlichten Beiträge, hat *medica mondiale* detaillierte politische Forderungen zur Verbesserung der Situation geflüchteter Frauen erarbeitet.

1 Geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt als Fluchtursache für Frauen

Im Juli 2016 erklärte Bundeskanzlerin Angela Merkel, dass die Bekämpfung von Fluchtursachen das zentrale Thema aktueller und zukünftiger Flüchtlingspolitik sei. In der Folge zeigte sich, dass sowohl die Bundesregierung als auch die Europäische Union unter Fluchtursachenbekämpfung vornehmlich die Bekämpfung von Schleppertätigkeiten und sogenannter illegaler Migration verstehen. Um weitere Fluchtbewegungen zu unterbinden und die Grenzen der Staaten, aus denen viele Menschen in Richtung Europa fliehen, bes-

3 O.V.: Innenministerium bestätigt sexuelle Übergriffe auf Frauen und Kinder in HEAE. In: Gießener Anzeiger, erschienen am: 29.09.2015. Abgerufen am 26.02.2018 unter https://goo.gl/D7btYe Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2015): Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Jennyfer Dutschke (FDP) vom 14.09.15 und Antwort des Senats. Betreff: Sexuelle Übergriffe in Flüchtlingsunterkünften. Drucksache 21/1570. S.3. Abgerufen am 26.02.2018 unter https://goo.gl/N55HV1

ser zu sichern, schloss die Europäische Union sogenannte Migrationspartnerschaften mit Ländern wie zum Beispiel Mali, Nigeria oder Niger ab,[4] Ländern also, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen durch die eigene Regierung an der Tagesordnung sind. Auch Kooperationen mit Staaten wie Libyen wurden vorangetrieben, um Fluchtbewegungen über das Mittelmeer nach Italien zu unterbinden. [5]

Trotz der Finanzierung einiger sinnvoller Entwicklungshilfeprojekte,[6] die zum Ziel haben, die Lebensbedingungen der Bevölkerung vor Ort zu verbessern und dabei auch die Situation von Frauen in den Blick nehmen, erweckt die aktuelle Asyl- und Fluchtpolitik insgesamt den Eindruck, dass es den politisch Verantwortlichen weniger um die nachhaltige Bekämpfung von Fluchtgründen geht, als darum, möglichst viele Menschen von der Flucht abzuhalten.

Insbesondere im Hinblick auf geschlechtsspezifische Fluchtgründe schlagen solche politischen Maßnahmen jedoch fehl. Die Gewalt, die viele Frauen in den sogenannten Fluchther-

4 So schloss die Europäische Union mit den fünf afrikanischen Schwerpunktländern Mali, Niger, Nigeria, Äthiopien und Senegal, Migrationspartnerschaften im Rahmen der europäischen Migrationsagenda ab. Verbesserungen bei der Rückkehr und Rückübernahme stellen dabei ebenso ein zentrales Ziel des Partnerschaftsrahmens dar, wie die Sicherung der EU- Außengrenzen. Vgl. dazu Deutsche Bundesregierung: Migrationspartnerschaften mit Afrika. Artikel vom 13. Juni 2017, abgerufen am 05. 02. 2018 unter https://goo.gl/YVXSuk. Außerdem: Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council, the Council and the European Investment Bank on establishing a new Partnership Framework with third countries under the European Agenda on Migration. Juni 2016, abgerufen am 05. 02. 2018 unter https://goo.gl/wCSv5C.

5 Im Juli 2017 verlängerte die Europäische Union die sogenannte EUNAVFOR MED Operation Sophia im südlich zentralen Mittelmeer bis Ende 2018. Seit Juni 2016 wurde das Mandat dieser Operation um die Ausbildung der libyschen Küstenwache erweitert. Ihre Aufgabe besteht laut EU darin, Flüchtlinge aus dem Mittelmeer zu retten und zurück nach Libyen zu bringen. Vgl. Rat der EU: Pressemitteilung vom 25. Juli 2017, abgerufen am 01.02.2018 unter https://goo.gl/YtbgH9. Vgl. dazu auch Europäische Kommission: Factsheet EU Action in Libya on Migration. Dez.2017, abgerufen am 01.02.2018 unter https://goo.gl/aH8ezC. Die Verlängerung des Mandats fand statt, obwohl deutsche Diplomaten die Zustände in lybischen Flüchtlingslagern im Januar 2017 als «KZ-ähnlich» scharf kritisierten und obwohl immer wieder belegt wird, dass die lybische Küstenwache sowohl gegen geflüchtete Menschen, als auch gegen jene, die sie von den Booten retten wollen, äußerst brutal vorgehen. Vgl.: Artikel von Manuel Bewarder, Alfred Hackensberger, Christoph B. Schiltz in «Die Welt», 29. 01. 2017, abgerufen am 07. 02. 2018 unter: https://goo.gl/Vibn96. Siehe hierzu auch den Bericht des Politmagazins Monitor vom 24. 08. 2017 «Grenzen dicht in Afrika: wie die EU Flüchtlinge vom Mittelmeer fernhalten will», der dies aufzeigt und deutlich macht, dass die Flüchtlinge nicht gerettet werden, sondern vornehmlich in die Lager nach Libyen zurückgebracht werden. Abgerufen am 07. 02. 2018 unter: https://goo.gl/NU9mo4.

6 So wurde im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in einem Problemviertel in Casablanca ein Bürgerzentrum errichtet, in dem mehrere hundert Frauen, die von Gewalt betroffen sind, beraten und über ihre Rechte aufgeklärt werden. Außerdem können die Betroffenen psychologische Beratung in Anspruch nehmen. Das Vorhaben ist Teil der Sonderinitiative des BMZ zur Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika und Nahost. Vgl. dazu Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hrsg.): Marokko: Bürgerzentrum im Brennpunkt. 2016, abgerufen am 05.02.2018 unter https://goo.gl/18SLmF.

kunfts- oder Transitländern täglich erleben, wird nicht dadurch gestoppt, dass Grenzsoldaten und -beamte in den betreffenden Ländern darin ausgebildet werden, um Menschen von der Flucht abzuhalten oder den Menschenhandel an der Grenze zu unterbinden. Denn nicht selten sind gerade diese Grenzbeamten und -soldaten Teil des Problems und gehören zu denjenigen, die sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen ausüben. Solange diese Realitäten nicht in den Blick genommen werden, wird man weder die Frauen, noch die Männer davon abhalten können, aus ihrem Land zu fliehen.

Aus diesem Grund, fordern wir die zukünftige deutsche Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Es ist notwendig, im Rahmen deutscher Entwicklungspolitik ausreichende Finanzierung von Projekten zu gewährleisten, die zum Schutz von Frauen vor Gewalt, zur Stärkung ihrer Selbsthilfekompetenzen zu ihrer psychosozialen und rechtlichen Unterstützung sowie zur gesellschaftlichen Aufklärung und Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt beitragen. Auch einkommensschaffende Maßnahmen sollten im Rahmen einer ganzheitlichen Unterstützung gefördert werden, um von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern ein möglichst selbstständiges Leben zu ermöglichen. Dabei sollte eine langfristige Finanzierung gewährleistet werden, die zur Nachhaltigkeit dieser Projekte beiträgt. Prioritär sollten die Arbeit lokaler Frauenorganisationen sowie deren Organisationsentwicklung gefördert werden.
- Die Gelder für langfristig wirkende Entwicklungsprojekte im Ausland sollten nicht zugunsten lediglich kurzfristig wirkender Projekte zur Fluchtursachenbekämpfung gekürzt werden, die lediglich der Abwehr von Geflüchteten dienen. Denn wer sinnvolle Projektarbeit in den sogenannten Fluchtherkunftsländern finanziert und damit echte Perspektiven für die Bevölkerung schafft, trägt automatisch dazu bei, dass die Menschen sich nicht auf die Flucht begeben.
- Sexualisierte Gewalt und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt sowie ihre Auswirkungen auf die überlebenden Frauen, ihre Familien und ihr Umfeld müssen im Sinne der UN-Sicherheitsratsresolutionen 1325 und 1820 ff.[7] endlich als ernsthafte Bedrohung für Frieden und Stabilität sowie schwere Menschenrechtsverletzun-

7 Die Resolution 1325 zum Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit» wurde am 31.Oktober 2000 einstimmig vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedet. Weltweit wurde die Resolution als Meilenstein im Kampf um die Anerkennung der Rechte von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten gefeiert. Vgl. Jeannette Böhme: Die Einbindung von Frauen in Friedendprozesse. In: Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Ausgabe 6/2017, S.262-266, hier S. 262. Vgl. auchUnited Nations Security Council: Resolution 1325 (2000). Abgerufen am 01.02.2018 unter https://goo.gl/ajbhnr. Vgl. ebd. Resolution 1820 (2008). Abgerufen am 05.02.2018 unter https://goo.gl/HHajGw. Die Resolution wurde am 19. Juni 2008 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedet. In der Resolution wird erstmalig erklärt, dass Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt «ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder eine die Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllende Handlung darstellen können».

gen anerkannt werden. Das heißt in der Folge, dass es eine in allen relevanten Politikfeldern abgestimmte Politik zur Umsetzung der benannten Resolutionen geben muss, die die Bekämpfung sexualisierter Gewalt als dringendes Anliegen auf die Agenda der deutschen Bundesregierung setzt. Die Umsetzung der benannten Resolutionen stellt einen sinnvollen Beitrag dar, um schwere Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen zu verhindern und damit auch Fluchtgründe zu beseitigen.

- Internationale Programme, wie zum Beispiel das Welternährungsprogramm müssen ausreichend finanziell unterstützt werden, damit geflüchtete Frauen und Kinder in den Flüchtlingslagern nicht hungern müssen.
- Darüber hinausgehend ist es entscheidend, solche Staaten, die sehr viele geflüchtete Menschen aufnehmen, finanziell zu unterstützen, damit diese die Versorgung geflüchteter Menschen in adäquater Weise sicherstellen können. Die Vergabe dieser Gelder sollte daran geknüpft sein, dass in den Flüchtlingslagern menschenwürdige Zustände geschaffen werden. Dazu gehört unabdingbar, Frauen und Kindern vor sexueller Ausbeutung und Gewalt zu schützen und ihnen auch in den Lagern Zugang zu Hilfsstrukturen und medizinischer und psychosozialer Versorgung zu ermöglichen.
- Es ist anzuerkennen, dass Frauen und Kinder besonders gefährdet sind, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, und daraus politische Konsequenzen zu ziehen. Das heißt, möglichst viele Frauen, die bereits geflüchtet sind, und für die es keine dauerhafte Perspektive im Land ihrer ersten Zuflucht gibt, auf legalem Weg nach Deutschland einreisen zu lassen. Dies sollte über bereits bestehende Programme wie das Resettlement-Programm der Vereinten Nationen[8] oder das Europäische Relocation-Programm[9] erfolgen. So darf die Unterstützung des Relocation-Programms nicht aufgrund der geplanten Neuregelung zum Familiennachzug eingestellt werden.
- Der Familiennachzug für subsidiär geschützte Geflüchtete ist nicht weiter auszusetzen und auch keine Begrenzung des Nachzugs auf 1000 Menschen pro Monat festzulegen. Die Aussetzung des Familiennachzugs trifft besonders Frauen mit voller Härte. Sie sind es, die in den Flüchtlingslagern entlang der Fluchtrouten darauf warten, zu ihren Ehemännern nach Deutschland nachreisen zu dürfen. Die Frauen stecken in den Flüchtlingslagern in prekären Verhältnissen fest und geraten dadurch in Zwangs- und Abhängigkeitsverhältnisse, die geschlechtsspezifische Gewalt befördern.
- Es dürfen keine weiteren Abkommen mit menschenverachtenden Regierungen zum Zwecke der Fluchtursachenbekämpfung abgeschlossen werden. Solche Vereinbarungen kommen der Legitimierung der in diesen Staaten herrschenden Gewalt gleich.

8 Siehe hierzu das Resettlement-Programm der Vereinten Nationen: Vgl. UNO-Flüchtlingshilfswerk UNHCR: UNHCR Resettlement Handbook. Auflage 2011, abgerufen am 01.02.2018 unter https://goo.gl/D2pUM6.

9 Siehe dazu Europäische Relocation-Programm: Vgl. Europäische Kommission: Factsheet Relocation and Settlement. 2016, abgerufen am 01.02.2018 unter https://goo.gl/zs9ejg.

2 Aufnahmepolitiken und Aufnahmebedingungen

Weltweit befinden sich zurzeit rund 65 Millionen Menschen auf der Flucht oder leben als Binnenflüchtlinge im eigenen Land.[10] Ungefähr die Hälfte von ihnen sind Frauen.[11] Doch nur wenigen von ihnen gelingt es, nach Europa zu flüchten. Die meisten Frauen verbleiben langfristig in den Grenzregionen ihrer Heimat. Das belegen auch die Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Schnitt waren in den letzten drei Jahren seit 2015 ungefähr ein Drittel der Personen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben, weiblich.[12] Davon wiederum sind die meisten minderjährig.[13]

Frauen sind also auch dann benachteiligt, wenn es um ihre Chancen geht, als Flüchtende nach Europa zu gelangen. Und die Frauen, die es geschafft haben, in ein europäisches Land zu fliehen, haben wiederum kaum Aussicht darauf, aufgrund geschlechtsspezifischer Asylgründe eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Der Anteil der positiven Asylentscheidungen, die im Jahr 2015 beim Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung getroffen wurden betrug, lediglich 1 Prozent.[14]

Die Diskriminierung setzt sich somit fort, obwohl Frauen weltweit in Kriegsländern massiv von sexualisierter Gewalt und anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Und obwohl es seit 2005 in Deutschland die Möglichkeit gibt, geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund geltend zu machen, haben geflüchtete Frauen in der Realität kaum eine Chance ihre Rechte in Anspruch zu nehmen bzw. die überlebte Gewalt als Asylgrund durchzusetzen.

Auch ihre Lebensbedingungen in deutschen Flüchtlingsunterkünften lassen immer noch zu wünschen übrig. Zwar hat die Lobbyarbeit deutscher Flüchtlings- und Frauenorganisationen mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität für die Gefährdung von Frauen in den

10 Vgl. UNHCR: Global Trends. Forced Displacement in 2016. Juni 2017, S. 2, abgerufen am 01.02.2018 unter https://goo.gl/uq4adq.

11 Vgl. UNO-Flüchtlingshilfe Deutschland: Frauen auf der Flucht. Besondere Bedürfnisse von Flüchtlingsfrauen. Abgerufen am 01.02.2018 unter https://goo.gl/Yr2Qfe.

12 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration. Stand Sept. 2016, S.21, abgerufen am 01.02.2018 unter https://goo.gl/AbCa53. ebd.: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe Dez. 2016/2017, S. 7, abgerufen am 01.02.2018 unter https://goo.gl/eD1GeW.

13 Vgl. ebd.

14 Im Jahr 2016 ist ein Anstieg der positiven Entscheidungen auf 7,8 % zu verzeichnen. Dies ist zunächst einmal positiv zu bewerten. Es ist allerdings noch nicht abzusehen, ob es sich hierbei um einen langfristigen Trend handelt. Insgesamt ist aber zu konstatieren, dass der Anteil im Vergleich zu der Vielzahl der Frauen, die in ihren Heimatländern geschlechtsspezifische Gewalt erleben, immer noch viel zu gering ist. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtling: Das Bundesamt in Zahlen 2016. Stand August 2017, S.53, abgerufen am 01.02.2018 unter https://goo.gl/Scg4Wc.

Unterkünften hergestellt und zu einigen wenigen Verbesserungen geführt. Insgesamt ist die aktuelle Situation aber immer noch nicht zufriedenstellend.[15]

Aus diesem Grund, fordern wir die zukünftige deutsche Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Geflüchteten Frauen ist ein sicherer Aufenthalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften zu gewähren und es ist entscheidend, sich für eine bundesgesetzliche Regelung darüber einzusetzen, dass in allen Landes- und Kommunalunterkünften Gewaltschutzkonzepte verpflichtend eingeführt und umgesetzt werden.
- Ergänzend dazu, sind die Mitarbeitenden in deutschen Flüchtlingsunterkünften umfassend zu schulen, damit sie Gewaltschutzkonzepte kompetent anwenden können. Hierzu gehören unter anderem Schulungen zu Themen wie sexualisierte Gewalt, deren Ursachen und Folgen, Traumatisierungen, die Anwendung eines stress- und traumasensiblen Arbeitsansatzes und die Möglichkeiten zur Selbst- und Teamfürsorge, wie z. B. durch regelmäßige Supervisionen.
- Die begonnene Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Umsetzung von Mindeststandards zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften ist fortzuführen und langfristig mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten. Nur so können die in 100 Pilot-Flüchtlingsunterkünften eingestellten GewaltschutzkoordinatorInnen auch zukünftig ihrer Arbeit nachgehen und die Nachhaltigkeit der Initiative gewährleistet werden.
- Die bisherige Umsetzung der Mindeststandard-Initiative ist zu evaluieren und auf Basis der Evaluationsergebnisse weiter zu entwickeln.
- Geflüchteten Frauen ist der Zugang zu medizinischer, psychologischer bzw. psychosozialer Unterstützung zu ermöglichen und Gelder für die Fortbildung des Fachpersonals in einem traumasensiblen Arbeitsansatz zur Verfügung zu stellen.
- Es ist ausreichende Finanzierung für die Arbeit von kultur- und traumasensibel arbeitenden Sprachmittlerinnen zu gewährleisten, damit auch deutsche PsychologInnen und Medizinerinnen in der Lage sind, sich vertrauensvoll mit geflüchteten Frauen zu unterhalten und ihnen kompetent zu helfen.
- Es ist entscheidend, verpflichtende Fortbildungen für AnhörerInnen und Sonderbeauftragte im BAMF zu sexualisierter Kriegsgewalt, Trauma- und Traumafolgen und zu einem stress- und traumasensiblen Anhörungsverfahren durchzuführen und dafür

15 Eine Studie der Berliner Charité zeigt, dass 20 Prozent der geflüchteten Frauen von Problemen in ihren Unterkünften berichten. Dazu zählen Lärmbelastungen, fehlende Privatsphäre und Gewalterfahrungen. Zudem mangelt es deutlich an ärztlicher Versorgung und psychologischer Betreuung. Vgl. dazu Schouler-Ocak et al.: Study on female refugees. Abschlussbericht. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland. 2017, S. 31 f. abgerufen am 05.02.2018 unter https://goo.gl/T94cFc.

Sorge zu tragen, dass eine entsprechend ausgebildete Sprachmittlerin bei der Anhörung anwesend ist.

- Es ist endlich die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU umzusetzen und in diesem Zusammenhang sind Kriterien für die Erkennung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter zu entwickeln. Da Frauen aufgrund ihrer hohen Risikoexposition zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten gehören, müssen sie von der Erstaufnahme in Deutschland bis zur Durchführung des Asylverfahrens spezifische Unterstützung erfahren.
- Frauen, die aufgrund geschlechtsspezifischer Gewalt aus ihrer Heimat geflohen sind und bei denen eine besondere Schutzbedürftigkeit im Sinne der EU-Richtlinie 2013/33/EU festgestellt wurde, muss ein Aufenthaltsstatus gewährt werden. Dies muss unabhängig davon erfolgen, ob das Herkunftsland als sicher gilt oder nicht. Sexualisierte Gewalt und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt finden auch in sogenannten sicheren Herkunftsländern, wie zum Beispiel dem Kosovo statt.
- Es sind keine weiteren Staaten zu sicheren Herkunftsländern zu erklären. Für Frauen gibt es keine sicheren Herkunftsländer. Sie sind grundsätzlich einem hohen Risiko ausgesetzt, Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden. Die Verschlechterung der Bleibeperspektive für Frauen aus vermeintlich sicheren Herkunftsländern führt dazu, dass sie erneut diskriminiert werden. Sie können die Annahme, dass sie in ihrem Heimatland sicher sind, kaum widerlegen und haben keine reale Möglichkeit, sich im Rahmen der verkürzten Fristen über ihre Rechte und Pflichten zu informieren.
- Keine weitere Verschärfung der Asylgesetzgebung vorzunehmen. Die Umsetzung aktueller Pläne zur Errichtung sogenannter AnKER-Einrichtungen[16] wird dazu führen, dass geflüchtete Frauen es zukünftig noch schwerer haben werden, die für ihre Anhörung notwendige Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Unterbringung von Frauen in solchen Einrichtungen würde ihre Isolation und Risikoexposition deutlich verstärken.

16 Diese AnKER-Einrichtungen sollen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen in einem sein. In ihnen sollen die Ankunft, die Identitätsfeststellungen, Asylentscheidungen sowie die kommunale Verteilung bzw. Rückführung der AsylbewerberInnen zentral stattfinden. Dies gilt auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bis zur Inobhutnahme durch die Jugendämter.Vgl. dazu Ergebnisse der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD. Finale Fassung. 12.01.2018, S. 21 f., abgerufen am 01.02.2018 unter https://goo.gl/9hcCNB.

3 Empowerment geflüchteter Frauen

So wichtig der Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften und Flüchtlingslagern weltweit ist, so essentiell ist es, gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die Frauen gestärkt und ihre Ressourcen aktiviert werden. Ein solches Empowerment dient dabei mehreren Zielen: zum einen wird der Blick der Öffentlichkeit auf die Ressourcen der Frauen gelenkt und der Annahme entgegengewirkt, dass Frauen lediglich schutzbedürftige Opfer sind. So kann vermieden werden, dass Geflüchtet Frauen insgesamt, aber insbesondere auch Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt, die sowieso schon gegen vielfältige Vorurteile kämpfen müssen, erneut stigmatisiert werden. Zum anderen können Maßnahmen zur Stärkung geflüchteter Frauen dazu beitragen, dass sie wieder aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dies wirkt sich auch positiv auf die Aufnahmegesellschaft aus. Es gilt daher, Maßnahmen zu entwickeln, die nicht nur Schutzcharakter haben, sondern zugleich darauf abzielen, die Selbstwirksamkeit und Selbsthilfekompetenzen geflüchteter Frauen zu stärken. Diese Angebote müssen sich dabei eng an der Realität geflüchteter Frauen, ihrer Fluchtgeschichte sowie ihrem Lebenshintergrund orientieren und sollten mit ihnen gemeinsam entwickelt werden.

Gleichzeitig ist es unabdingbar, dass ergänzend zu sämtlichen Informations-, Stärkungs- und Hilfsinstrumenten für Frauen, auch eine gesamtgesellschaftliche Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt stattfindet. Denn nur die nachhaltige Veränderung frauendiskriminierender Strukturen und die gesellschaftliche Anerkennung des Unrechts können langfristig zu einer Stärkung von Gewalt betroffenen Frauen führen.

Aus diesem Grund, fordern wir die zukünftige deutsche Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Es sind Programme zum Empowerment geflüchteter Frauen zu entwickeln und finanziell zu fördern. Dabei sollte Empowerment aber nicht nur auf die Eingliederung von geflüchteten Frauen mit einer langfristigen Bleibeperspektive (in den deutschen Arbeitsmarkt) beschränkt werden. Vielmehr gehört zur Stärkung auch, dass gewaltbetroffene Frauen die Chance bekommen, auf allen relevanten Ebenen, also wie der rechtlichen, psychosozialen, medizinischen und einkommensschaffenden, Hilfe in Anspruch zu nehmen, um sich physisch und psychisch stabilisieren zu können.

- Es ist entscheidend, sogenannte Peer-to-Peer-Ansätze[17] zu fördern, bei denen Frauen mit eigener Flucht- oder Migrationsgeschichte geflüchtete Frauen unterstützen und als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen. Aufgrund der ähnlichen Lebensgeschichte bauen geflüchtete Frauen zu Frauen mit eigener Fluchtgeschichte eher ein Vertrauensverhältnis auf. Um zu vermeiden, dass Migrantinnen, die selber oft in einkommensschwachen Verhältnissen leben, diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen – wie aktuell oft der Fall – sollten solche Aktivitäten angemessen vergütet und damit auch gewürdigt werden.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass geflüchtete Frauen notwendige Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten sowie Hilfsangebote erhalten. Es hat sich herausgestellt, dass es nicht reicht, solche Informationen in schriftlicher Form in Flüchtlingsunterkünften auszulegen. Auch dann nicht, wenn die Informationen in mehrere Sprachen übersetzt wurden. Dagegen bewähren sich mündliche Informationsveranstaltungen, die ausschließlich für Frauen zugänglich sind und niedrigschwellig verschiedene Themen vermitteln. Eine parallel stattfindende Kinderbetreuung ist dabei unumgänglich, damit die Frauen ungestört teilnehmen können. Gleichzeitig sollten stärkende, traumasensible, psychosoziale und Geschlechterstereotype reflektierende Angebote auch für Männer stattfinden, um auch sie diese für das Thema zu sensibilisieren. Solche Angebote befördern gleichzeitig die Akzeptanz der Männer hinsichtlich der Teilnahme ihrer Ehefrauen, Töchter usw. an diesen Kursen.
- Es ist eine ausreichende Finanzierung für Projekte, die eine Kooperation zwischen geflüchteten Frauen und nicht geflüchteten Frauen fördern, zur Verfügung zu stellen. Solche Projekte sollten geflüchteten Frauen die Möglichkeit bieten, ihre Geschichte zu erzählen und ihre Bedarfe deutlich zu machen, wenn sie dies wünschen. Die Pro-

17 Vgl. dazu das MiMi-Gesundheitsprojekt «Mit Migranten für Migranten» der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, das seit 2004 bundesweit mehrsprachig und kultursensibel über das deutsche Gesundheitswesen und verschiedene Präventionsthemen. Die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. möchte das MiMi-Projekt erstmalig ab Herbst 2016 auch in Sachsen unterstützen. Das Projekt zielt darauf ab, geflüchtete Frauen über Formen von Gewalt und Schutzmöglichkeiten zu informieren. In Sachsen werden hierfür MiMi-Mediatorinnen ausgebildet, die uns bei der Prävention von Gewalt unterstützen werden. Stand: 01. September 2016. Zuletzt abgerufen am 26. 02. 2018 unter: https://goo.gl/edYpye. Vgl. dazu auch das MUT-Projekt von DaMigra e. V, Im Rahmen des Projekts greift DaMigra auf wertvolle Erfahrungen von Frauen* mit Migrationsgeschichte zurück, die schon länger in Deutschland leben. Als «Mutmacherinnen* und Brückenbauerinnen*» informieren, beraten, bilden und begleiten sie geflüchtete Frauen* und unterstützen dadurch ihre gesellschaftliche Teilhabe.Das MUT-Projekt organisiert bundesweit Veranstaltungen sowie Beratungs- und Empowermentprojekte, die Frauen* mit Migrationsgeschichte als «Mutmacherinnen* und Brückenbauerinnen*» für geflüchtete Frauen* durchführen. Ziel ist es, Frauen* mit Flucht- und Migrationsgeschichte in die Lage zu versetzen, in ihrem neuen Umfeld ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Zuletzt abgerufen am 26. 02. 2018 unter: https://goo.gl/TV5gNm. Siehe für einen Überblick über die notwendige Ausgestaltung stärkender Peer-to-peer-Gruppenangebote: medica mondiale e. V., Handreichung: Peer-to-Peer: geflüchtete Frauen durch Gruppenangebote stärken. Stand: Juli 2017. Zuletzt abgerufen am 26. 02. 2018 unter: https://goo.gl/rYBPxw.

jekte können sowohl zur Verständigung zwischen deutschen und geflüchteten Menschen als auch zu einer Verbesserung der Lebenssituation geflüchteter Frauen in Deutschland beitragen.

Die Autorinnen und Autoren

Anna Anslinger hat Sozial- und Kulturanthropologie an der Freien Universität Berlin und Internationale Migration an der Universidad Pontificia Comillas in Madrid studiert. Zurzeit schreibt sie an ihrer Masterarbeit zu dem Thema medial reproduzierter Stereotypen im Kontrast zu Vorstellungen von Liebe und Partnerschaft junger syrischer Geflüchteter und macht ein Praktikum im Referat Migration & Diversity der Heinrich-Böll-Stiftung.

Dr. Ingar Abels ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Interventionsprojekt «Charité für geflüchtete Frauen», das geflüchtete Frauen mit Gesprächskreisen zum Thema Frauengesundheit in Berliner Gemeinschaftsunterkünften besucht. Sie war wissenschaftliche Mitarbeiterin der «Study on Female Refugees» und koordiniert das Mentoring Competence Center der Charité. Außerdem ist sie systemische und emotionsfokussierte Therapeutin, Supervisorin und Coach in freier Praxis.

Prof. Dr. Petra Bendel ist Professorin für Politische Wissenschaft und Akademische Direktorin des Zentralinstituts für Regionenforschung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Sie ist Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Mitglied des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) und der Enquêtekommission des Bayerischen Landtags «Integration in Bayern fördern und Richtung geben». Von 2015 bis 2017 war sie auch Mitglied der Fachkommission «Perspektiven für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik» der Heinrich-Böll-Stiftung.

Yasemin Bekyol ist Promovierende im Fach Politische Wissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Im Rahmen ihrer Promotion arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an einer Auftragsstudie zu den Rechten weiblicher Asylsuchender in Deutschland und Belgien für das Europäische Parlament. Zuvor studierte sie Internationale Politik an der SOAS, University of London, und Anglistik und Politische Ökonomik an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Loughborough University.

Selmin Çalışkan war zuletzt Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland und arbeitete davor bei der European Women's Lobby in Brüssel und bei der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit in Kabul. Für die Frauenrechtsorganisation medica mondiale leitete sie die internationale Advocacy- und Vernetzungsarbeit von Frauenrechtsaktivistinnen in Afghanistan, Liberia, dem Kosovo und der Demokratischen Republik Kongo. In den 90er Jahren baute sie in Bonn den Migrantinnentreff «Gülistan» und den Mädchentreff «Azade» mit auf, wo sie Frauen und Mädchen mit Migrations/Fluchtbiographie beriet und sich bei politischen Entscheidungsträgern für ihre Rechte stark machte.

Prof. Dr. Hansjörg Dilger ist Professor für Sozial- und Kulturanthropologie an der Freien Universität Berlin. Seit 2015 betreut er die studentisch initiierte Forschungsinitiative zum Thema «Frauen und Flucht in Berlin», die im Sommer 2017 mit dem Margherita von Brentano-Preis ausgezeichnet wurde.

Shakeela Ebrahimkhil machte 2007 ihren Abschluss an der Universität Kabul im Fachbereich Journalismus. Sie besuchte mehrere internationale Ausbildungsprogramme und war zwischen 2007-2016 eine der ersten Korrespondentinnen beim afghanischen Fernsehsender TOLO TV. Sie wurde mehrfach zur Journalistin des Jahres ernannt und für ihre journalistischen Tätigkeiten von nationalen und internationalen Organisationen ausgezeichnet (u.a. in den USA mit dem Award «Mutige und einflussreiche Frauen» 2011, 2012 und 2016).

Dr. Monika Hauser, Gynäkologin und Frauenrechtsaktivistin, gründet 1993 mit einheimischen Expertinnen das erste Therapiezentrum für im Krieg vergewaltigte Frauen in Bosnien. Gleichzeitig entsteht in Köln die Frauenrechtsorganisation medica mondiale, deren geschäftsführendes Vorstandsmitglied sie ist. Mittlerweile sind Monika Hauser und ihre Mitarbeiterinnen auch in Krisengebieten wie Afghanistan, Liberia oder in der DR Kongo tätig. medica mondiale unterstützt Überlebende sexualisierter Gewalt und tritt ein für die Rechte von Frauen und Mädchen weltweit. Für ihren herausragenden Einsatz erhält Monika Hauser zahlreiche Auszeichnungen, darunter 2008 den «Right Livelihood Award», bekannt auch als Alternativer Nobelpreis und 2012 den Staatspreis des Landes NRW.

Camila von Hein ist Studentin der Sozial- und Kulturanthropologie und Politikwissenschaften an der Freien Universität Berlin. Sie ist Mitinitiatorin des Forschungskollektives zur Situation geflüchteter Frauen in Berlin sowie Mitautorin der aus dieser Arbeit resultierenden Publikation «Living in Refugee Camps in Berlin: Women's Perspectives and Experiences».

Finja Henke studierte Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin mit dem thematischen Schwerpunkt Gender Studies und postkoloniale Theorie sowie Rassismustheorien und schrieb ihre Bachelorarbeit über die Diskriminierung von Sinte*zza und Rom*nja im deutschen Bildungssystem. Sie ist politische Aktivistin und engagiert sich für Geschlechtergerechtigkeit und die gleichberechtigte Teilhabe von Geflüchteten in der Gesellschaft.

Jenny Jesuthasan ist Referentin für Prof. Rita Süssmuth, Bundestagspräsidentin a.D. Sie war Projektkoordinatorin für die Studie «Study on Female Refugees» der Charité und ist Fellow des «Young Policy Network on Migration» (YPNM) des Swiss Forum for Migration and Population Studies der Universität Neuchâtel und des German Marshall Fund. Weiterhin befindet sie sich in der Ausbildung zur Therapeutin für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie an der Berliner Akademie für Psychotherapie.

Dr. Christine Kurmeyer ist zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Sie initiierte und leitet das Projekt «Charité für geflüchtete Frauen: Women4Women» seit 2015 sowie den «Runden Tisch für geflüchtete Frauen in Berlin» seit 2016. Bei der bundesweiten Studie «Study on Female Refugees» war sie gemeinsam mit Prof. Meryam Schouler-Ocak in leitender Funktion tätig. Darüber hinaus engagiert sie sich als Vorsitzende des LandesFrauenRats Berlin e.V. ehrenamtlich für die Verbesserung der Situation geflüchteter Frauen in Berlin.

Jessica Mosbahi ist Volljuristin und hat einen Master im Internationalen Recht (LL.M) der Universität Kapstadt, Südafrika. Seit 2008 arbeitet sie als Referentin für Menschenrechte und Politik bei der Frauenrechtsorganisation medica mondiale. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich Schutz und Durchsetzung von Frauenrechten, der Strafverfolgung sexualisierter Kriegsgewalt sowie Flucht und Migration.

Armaghan Naghipour ist Rechtsanwältin in Berlin mit dem Schwerpunkt Migrations- und Familienrecht, und arbeitet freiberuflich als Dolmetscherin unter anderem für das BAMF und andere Behörden in Berlin und Brandenburg in den Sprachen Farsi, Dari und Französisch. Sie ist Gründerin und Vorsitzende der Regionalgruppe Berlin von «Anwältinnen Ohne Grenzen» und stellvertretende Vorsitzende des interkulturellen ThinkTanks «DeutschPlus, Initiative für eine Plurale Republik».

Prof. Dr. med. Meryam Schouler-Ocak ist Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie und Neurologie, traumazentrierte Psychotherapeutin und zertifizierte EMDR-Therapeutin, Zusatzbezeichnung Sozialmedizin. Sie ist Leitende Oberärztin an der Psychiatrischen Universitätsklinik der Charité im St. Hedwig-Krankenhausund leitet den Forschungsbereich Interkulturelle Migrations- und Versorgungspsychiatrie, Sozialpsychiatrie der Charité. Sie leitete mit Dr. Christine Kurmeyer die «Study on Female Refugees».

Gesa Steeger hat Germanistik und Anglistik mit Schwerpunkt Kulturwissenschaften an der Universität Potsdam studiert. Nach ihrem Abschluss besuchte sie die Evangelische Journalistenschule Berlin. Ihr Schwerpunkt sind gesellschaftspolitische Reportagen. Sie arbeitet unter anderem für die Taz am Wochenende, NEON, Der Freitag, RBB.

Katrin Stoffel hat Germanistik und Journalismus in Karlsruhe studiert. Danach arbeitete sie unter anderem als Verlagskoordinatorin bei einem pädagogischen Fachverlag und als Projektmanagerin im Verlag eines internationalen Interessensverbandes.

Laura Strott studiert seit 2014 an der Freien Universität Berlin Sozial- und Kulturanthropologie und Politikwissenschaften. Seit 2015 arbeitet sie in dem Forschungskollektiv zum Thema «Frauen und Flucht in Berlin» und ist Co-Autorin des Buches «Living in Refugee Camps in Berlin: Women's Perspectives and Experiences».

Impressum

Herausgeberin: Heinrich-Böll-Stiftung e.V.,
Schumannstraße 8, 10117 Berlin

Erscheinungsort: www.boell.de
Erscheinungsdatum: März 2018
Lizenz: Creative Commons.(CC BY-NC-ND 4.0)
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/

Dieses Dossier wurde kuratiert von Jenny Jesuthasan (Psychologin, Charité) und Dr. Ingar Abels (Projektkoordinatorin des Mentoring Competence Centers)

Die vorliegende Publikation spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung der Heinrich-Böll-Stiftung wider.

Weitere E-Books zum Downloaden unter
www.boell.de/publikationen